Beweggründe von Gemeinden für eine Teilnahme oder Nichtteilnahme an der PV-Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald

Masterarbeit

Betreuerin
Marianne PENKER, Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn.

Verfasserin
Veronika KATZLINGER, BSc.
Matr. Nr.: 0940450

Universität für Bodenkultur
Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Zusammenfassung

Kommunen spielen eine wichtige Rolle beim Umstieg auf erneuerbare Energiesysteme, oftmals finanziert durch BürgerInnenbeteiligung. Ein Beispiel dafür ist die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald. Gemeinden im Bezirk Rohrbach fungieren als Mitglieder der Genossenschaft, zahlen einen geringen Mitgliedsbeitrag und stellen öffentliche Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen (PV) zur Verfügung. Ein BürgerInnenbeteiligungsmodell finanziert diese Anlagen und wird über geförderte Einspeisetarife refinanziert. Die gesichteten Literaturquellen zeigen, dass über die Beweggründe von Kommunen, an derartigen Projekten teilzunehmen, noch wenig bekannt ist. Deshalb wurden für diese Masterarbeit die Fragen untersucht, warum Gemeinden an einer regionalen PV-Energiegenossenschaft mit BürgerInnenbeteiligung teilnehmen und außerdem, warum andere Gemeinden sich nicht beteiligen. Zu diesem Zweck wurden acht qualitative Interviews mit GemeindevertreterInnen von Mitgliedsgemeinden und Nichtmitgliedsgemeinden aus dem Bezirk Rohrbach durchgeführt und qualitativ analysiert. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Mitgliedsgemeinden beinahe ohne Kosten PV-Anlagen auf ihren Dächern erhalten. Diese gehen nach 13 Jahren in ihren Besitz über. Dadurch ergeben sich natürlich Vorteile, sei es für die ökonomische Situation der Gemeinde, für die Verbesserung der ökologischen Situation oder für mehr Unabhängigkeit in der Energieversorgung. Die Gemeinden können zudem eine Vorbild- bzw. Vorreiterrolle einnehmen. Die Nichtmitgliedsgemeinden berichteten über fehlende, geeignete Dachflächen, da schon PV-Anlagen errichtet worden waren oder die Dachausrichtung nicht passte. Außerdem kritisierten manche den Zeitaufwand für die Mitgliedschaft bei begrenzten Ressourcen an Personal und Zeit.

Schlagworte: Energiegenossenschaft, Photovoltaik-Anlagen, finanzielle BürgerInnenbeteligung, interkommunaler Zusammenschluss, Beweggründe

Abstract

Municipalities play an important role in the transition to renewable energy system, which are also often financed by citizen participation. One example of this is the energy cooperative Donau-Böhmerwald. The members of this cooperative are municipalities in the region of Rohrbach, which pay a small membership fee and provide public roof areas for photovoltaic systems. Citizens finance these systems, which are refinanced by state-aided feed-in tariffs. The literature gives little information about the motivations of municipalities to take part in such projects. Therefore, this master thesis explores the questions, why municipalities participate in a regional photovoltaic energy cooperative financed by citizen participation, and why other municipalities do not take part. For this purpose eight qualitative interviews with representatives of member municipalities and non-member municipalities in the region of Rohrbach were conducted and qualitatively analysed afterwards. The results of the empirical investigation show, that the member municipalities get photovoltaic systems on their roofs almost free of cost, which then become their properties after 13 years. Of course, this generates several advantages, e.g. for the economic situation of a municipality, for its ecological situation or for more independence of the energy supply. In addition, the municipalities can also become a role model or play a pioneering role. The non-member municipalities reported lack of suitable roof areas, because other photovoltaic systems had already been installed or the roof orientations did not fit. Some interviewees also criticized the time-efforts for the membership in face of limited resources of staff and time.

Keywords: energy cooperative, photovoltaic systems, financial citizen participation, inter-communal association, motivations

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Veronika Katzlinger, erkläre eidesstattlich, dass ich diese Arbeit selbständig angefertigt habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Diese schriftliche Arbeit wurde noch an keiner Stelle vorgelegt.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG 1

1.1. PROBLEMSTELLUNG 1
1.2. KONZEPTIONELLER RAHMEN 7
1.2.1. ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN 7
1.2.2. BÜRGERINNENBETEILIGUNG UND FINANZIELLE BETEILIGUNG 13
1.2.3. MOTIVATION, MOTIVE UND BEWEGGRÜNDE 17
1.3. STAND DES WISSENS ZU BEWEGGRÜNDEN FÜR KOMMUNALES ENGAGEMENT IM BEREICH ERNEUERBARER ENERGIEN 21
1.4. FRAGESTELLUNG 29

2. FORSCHUNGSDESIGN, MATERIAL UND METHODEN 30

2.1. REGION UND UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND 31
2.2. MATERIAL 33
2.3. AUSWAHL DER INTERVIEWPARTNERINNEN 34
2.4. DATENERHEBUNG UND -SPEICHERUNG 35
2.5. DATENANALYSE 36

3. ERGEBNISSE ZU DEN BEWEGGRÜNDEN 38

3.1. GRÜNDUNGSMITGLIEDER UND MITGLIEDER 39
3.1.1. DISKUSSIONSPROZESS UND ENTSCHEIDUNG 39
3.1.2. BETEILIGTE PERSONEN 40
3.1.3. DISKUSSIONS- UND KONFLIKTPOTENTIAL 41
3.1.4. BEWEGGRÜNDE 42
3.1.4.1. ÖKONOMISCHE BEWEGGRÜNDE 42
3.1.4.2. INNEN- UND AUßENWIRKUNG 43
3.1.4.3. REGIONALE ENERGIEVERSORGUNG 44
3.1.4.4. ÖKOLOGISCHE BEWEGGRÜNDE 46
3.1.4.5. SOZIALE BEWEGGRÜNDE 46
3.1.4.6. ANDERE BEWEGGRÜNDE 46
3.1.5. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG 47
3.1.6. GRÜNDE FÜR EINEN AUSSTIEG 48
3.1.7. ANDERE PROJEKTE 49
3.2. NICHTMITGLIEDER 49
3.2.1. DISKUSSIONSPROZESS UND ENTSCHEIDUNG 49
3.2.2. BETEILIGTE PERSONEN 49
3.2.3. BEWEGGRÜNDE 49
3.2.3.1. ORGANISATORISCHE UND TECHNISCHE BEWEGGRÜNDE 49
3.2.3.2. REGIONALE ENERGIEVERSORGUNG 51
3.2.3.3. PRIVATES ENGAGEMENT 51
3.2.3.4. ZAHL DER VERBÄNDE UND VEREINE 52
3.2.3.5. ÖKONOMISCHE BEWEGGRÜNDE 52
3.2.3.6. ÖKOLOGISCHE BEWEGGRÜNDE 52
3.2.3.1. ANDERE BEWEGGRÜNDE 53
3.2.4. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG 53
3.2.5. BEWEGGRÜNDE FÜR EINEN BEITRITT 54
3.2.6. ANDERE PROJEKTE UND DIESBEZÜGLICHE BEWEGGRÜNDE 54

4. DISKUSSION 56

4.1. VERGLEICH VON MITGLIEDS- UND NICHTMITGLIEDSGEMEINDEN 56
4.2. ERGEBNISSE IM VERGLEICH ZUR LITERATUR 61
4.3. ZUSAMMENFASSENDE DISKUSSION DER ERGEBNISSE 64
4.4. DISKUSSION DER METHODE 66

5. SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK 68

6. VERZEICHNISSE 70

6.1. ABKÜRZUNGEN 70
6.2. ABBILDUNGEN 70
6.3. TABELLEN 70
LITERATURVERZEICHNIS 71
ANHANGSVERZEICHNIS 77

VORWORT

Im Sommer 2013 half ich im Rahmen eines Praktikums im Büro des LEADER-Vereins und der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald bei einigen Vorbereitungen für die Gründung der PV-Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald. Bei dieser Energiegenossenschaft können die BürgerInnen durch Teilschuld- bzw. InhaberInnenschuldverschreibungen zum Ankauf von PV-Anlagen beitragen. Die Gemeinden sind die Mitglieder der Genossenschaft und stellen öffentliche Dachflächen für die PV-Anlagen zur Verfügung.

Nachdem ich durch die Mitarbeit auch einen Einblick in die Herausforderungen bekommen hatte, die z.B. in Bezug auf die rechtliche Situation dieses Genossenschaftsmodells existieren, wählte ich dieses Thema daraufhin für die Fachseminararbeit im Fachbereich „Regionale Entwicklung“. Da die Bearbeitung der Fachseminararbeit zum Thema „Die rechtliche Situation von Photovoltaik-Energiegenossenschaften in Österreich und ihre Handlungsspielräume“ für mich sehr interessant war, wollte ich auch meine Masterarbeit im Bereich der Energiegenossenschaft schreiben.

Nach einigen Absprachen mit dem Geschäftsführer der PV-Energiegenossenschaft, DI Markus Altenhofer, entschied ich mich für das Thema „Beweggründe von Gemeinden für eine Teilnahme oder Nichtteilnahme an der PV-Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald“. Die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald dient als Fallbeispiel für eine regionale PV-Energiegenossenschaft mit finanzieller Bürgerbeteiligung. Dieses Thema wurde mit Hilfe eines qualitativen Forschungsansatzes bearbeitet. Das heißt, die vorwiegenden Gründe für die Wahl dieses Themas waren, neben dem grundsätzlichen Interesse, der vorhandene Kontakt mit Personen in der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald und das durch die Seminararbeit erarbeitete Vorwissen in diesem thematischen Bereich. Parallel verfasste meine Studienkollegin Nelly aus der Schmitten eine Masterarbeit, welche die Motive von BürgerInnen, sich an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald zu beteiligen bzw. nicht zu beteiligen, behandelte.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen herzlich bedanken, die mich im Erarbeitungsprozess meiner Masterarbeit unterstützt haben. Dr. Marianne Penker betreute mich in dieser Zeit und ich bedanke mich für die konstruktive Beratung und fachkundige Unterstützung. Ich habe viel gelernt und Herausforderungen gemeistert. Mein Dank gilt auch DI Markus Altenhofer, meinem Ansprechpartner in der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald, ohne dessen Themenvorschlag diese Masterarbeit nicht entstanden wäre.

Vielen Dank möchte ich auch meinen InterviewpartnerInnen aus den Gemeinden im Bezirk Rohrbach aussprechen, die durch ihre Gesprächsbereitschaft meine empirische Untersuchung ermöglichten.

Außerdem danke ich Nelly aus der Schmitten, die mir in vielen Gesprächen mit ihrem Rat und ihrer Freundschaft weiterhalf. Meinen KorrekturleserInnen Magdalena Katzlinger, Brigitte Winkler und Karl Winkler danke ich für ihre große Hilfe bei der Fertigstellung dieser Arbeit.

Meinen Eltern gilt besonderer Dank für ihre Unterstützung, die mir ein Studium ermöglichte, und für ihre Geduld, mit der sie mir bis zu meinem Studienabschluss zur Seite standen. Außerdem möchte ich mich bei Karl Winkler bedanken, der mit seinem Verständnis und seinen Ermutigungen im Entstehungsprozess dieser Arbeit zu ihrem Gelingen beitrug.

1. EINLEITUNG

In den folgenden Teilen dieser Einleitung zur Masterarbeit „Beweggründe von Gemeinden für eine Teilnahme oder Nichtteilnahme an der PV-Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald“ werden zunächst die Problemstellung und der konzeptionelle Rahmen, das heißt, die notwendigen Begrifflichkeiten erörtert. Dann wird der Wissensstand behandelt, respektive eine Literaturübersicht gegeben. Schlussendlich werden die daraus folgende Fragestellung und die Ziele der Masterarbeit vorgestellt.

1.1. Problemstellung

In den letzten Jahren sind die Bedenken gegenüber globalen Umweltproblemen (Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt, Luftverschmutzung in Metropolen, Atomkatastrophe Fukushima) und die damit zusammenhängenden Auswirkungen, die unsere Lebensqualität beeinträchtigen, gewachsen. Insbesondere herrscht über den Anstieg der Treibhausgase, vor allem durch die Verbrennung fossiler Ressourcen und den möglichen dramatischen Konsequenzen (Klimawandel) Konsens. Die Probleme machen deutlich, dass ein rascher und umfassender ökonomischer und technologischer Wandel in Verbindung mit institutionellen Reformen und sozialen Innovationen erforderlich ist. Der entsprechende Lösungsweg, in dem diese Prozesse zusammengefasst werden, wird nachhaltige Entwicklung genannt. Das Interesse daran ist in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen und mittlerweile befassen sich damit internationale und nationale Organisationen (Roseland, 2000, Roessl et al., 2012, Brunnengräber und Di Nucci, 2014, Jänicke, 2014). Die Europäische Union (EU) empfiehlt in ihrem Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel: ein europäischer Aktionsrahmen“ integrierte Anpassungsstrategien auf regionaler wie nationaler Ebene und die entsprechenden Handlungsbereiche beinhalten auch die Energiewirtschaft (Arens, 2012).

Auch in Österreich gewann die Thematik der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren an Relevanz. Neben dem erwähnten Klimawandel befeuerten zudem die Umweltbewegung der 80er und 90er Jahre und die Diskussionen rund um die Atomenergie im Zuge des Referendums über Atomkraft 1978 und der Tschernobyl-Katastrophe 1986 die Thematisierung von Projekten für erneuerbare Energieformen (Roessl et al., 2012). In der Folge wird eine von Öl und Gas unabhängige Energieversorgung von Regionen auch als politisches Ziel formuliert, z.B. werden erneuerbare und klimafreundliche Energiequellen aus regionaler Herkunft in einer Veröffentlichung des Ministeriums für ein lebenswertes

Österreich, als sichere und saubere Energieversorgung der Zukunft gesehen (BMLFUW, 2012). In Österreich wurden die politischen Ziele bezüglich erneuerbare Energieformen zwar formuliert, aber im Gegensatz zu Deutschland nicht konsistent verfolgt. Folglich entwickelten sich alternative bzw. erneuerbare Energieformen langsamer als z.B. in Deutschland. Biomasseheizwerke (als landwirtschaftliche Genossenschaften) und Windkraftanlagen mit BürgerInnenbeteiligung (meist als GmbH & Co. KG) sind verbreitet. Jedoch sind PV-Anlagen etwa im Vergleich zu Deutschland noch in eher geringerer Anzahl und geringeren Größen üblich (Schreuer, 2012b, Weismeier-Sammer und Reiner, 2012).

Erneuerbare Energiequellen in Form von Wind-, Sonnen-, Gezeiten-, Meereswellen-, Biomasseenergie oder Wasserkraft bieten eine Bandbreite an ökologischen (Emissionsverminderung von Schadstoffen und Treibhausgasen wie CO_2) und sozioökonomischen Vorteilen (Diversifizierung, Sicherheit, Autonomie und Unabhängigkeit der Energieversorgung, bessere Möglichkeiten für regionale und ländliche Entwicklung, heimische Wirtschaft und Beschäftigung). Sie stehen teilweise unerschöpflich und dezentral zur Verfügung und tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung von Regionen bei (del Rio und Burguillo, 2008, Brunnengräber und Di Nucci, 2014). Da erneuerbare Energiequellen vorwiegend dezentral organisiert sind, stellen folglich die Regionen wichtige Felder für diesbezügliche Aktivitäten dar. Dadurch bekommen Entwicklungsplanungen und -entscheidungen auf lokaler Ebene signifikanten Einfluss auf die globale Nachhaltigkeit (Roseland, 2000, Debor, 2014). Tatsächlich sind lokale Strukturen in letzter Zeit zu einem sehr dynamischen Einflussfaktor und Treiber für einen technologischen Wandel in Richtung eines nachhaltigen Energiesystems geworden (Jänicke, 2014). In Österreich engagieren sich die Energieversorgungsunternehmen, ähnlich wie in Deutschland, eher zurückhaltend in Technologien der erneuerbaren Energien. So haben die Kommunen, im Vergleich zu anderen staatlichen Ebenen und privaten AkteurInnen, Potential, eine Schlüsselrolle bei der Energiewende einzunehmen. Sie können durch Unterstützung, Planungen, Regeln und die Bekanntgabe von Informationen andere Beteiligte beeinflussen, oder durch umfassende Maßnahmen und das eigene Verhalten als Energieverbraucher aktiv sein (Schönberger, 2013). Das Ministerium für ein lebenswertes Österreich (BMLFUW) sieht in Gemeinden und Regionen ebenfalls Wegbereiter bei der nachhaltigen Entwicklung der regionalen Energieversorgung. Gemeinden bzw. Kommunen können auch profitieren durch Wertschöpfung und Einkommen, vor allem durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region (BMLFUW, 2012). In den Kommunen tragen gewählte Personen die politische Verantwortung für diese Planungen und Entscheidungen und sind deshalb maßgebliche Akteure für eine nachhaltige Entwicklung (Roseland, 2000, Jänicke, 2014).

Die Umwandlung zu einem nachhaltigen Energiesystem birgt komplexe Herausforderungen und dafür sind neue Akteurinnen und Akteure erforderlich. Das sind z.B. engagierte BürgerInneninitiativen und Genossenschaften, die durch ihre Zusammenschlüsse und Investitionen den nachhaltigen Wandel des Energiesystems vor Ort einleiten (Walk, 2014). Nachdem das Genossenschaftsmodell jahrzehntelang ein Schattendasein in der Öffentlichkeit als veraltete Unternehmensform geführt hat, zeigt eine breitere Öffentlichkeit Interesse an alternativen Wirtschaftsmodellen. Infolgedessen hat eine Welle an Genossenschaftsgründungen fast alle Industrie- und Transformationsstaaten erfasst. Im Energiebereich sind Genossenschaften zentrale Akteurinnen für einen nachhaltigen und demokratischen Wandel geworden (Klemisch und Vogt, 2012, Walk, 2014). Das Potential wird mittlerweile auch von internationalen Organisationen aufgegriffen. Auf zwei Konferenzen der Vereinten Nationen (UN), (1992 Rio de Janeiro: „Umwelt und Entwicklung“ und 2002 Johannesburg: „Nachhaltige Entwicklung“) wird die ausdrückliche Zweckdienlichkeit des Genossenschafts- und Kooperationswesens in den Berichten festgehalten. Die UN hat außerdem das Jahr 2012 zum internationalen Jahr der Genossenschaften ausgerufen. Dadurch wurde die Bekanntheit des Genossenschaftsmodells weltweit weiter gesteigert (Maron und Maron, 2012, Walk, 2014). Auch Institutionen der EU, wie die Europäische Kommission, erkennen in Genossenschaften einen positiven Beitrag zur Zielumsetzung in einigen Bereichen, wie z.B. der Regionalentwicklung und der Entwicklung des ländlichen Raumes (Hofinger und Hinteregger, 2007).

Für Klemisch und Vogt (2012) repräsentieren Genossenschaften ein anderes Wirtschaften, das nicht vom ausschließlichen Prinzip der Gewinnmaximierung geprägt ist. Sie sind keine Patentlösung für jedes ökonomische oder gesellschaftliche Problem. Doch durch solide, seriöse Geschäftsmodelle haben sich Genossenschaften als resistenter, stabiler und damit im Vergleich zu anderen Rechtsformen auch nachhaltiger in wirtschaftlichen Krisen und bei Konjunkturschwankungen erwiesen. Zusammenbrüche und Insolvenzen sind äußerst selten. Genossenschaften zeigen ihre Stärken durch regionale Strukturen und die gemeinsame Arbeit lokaler Akteurinnen und Akteure in innovativen Wirtschaftzweigen, insbesondere in der Energiewirtschaft (Klemisch und Vogt, 2012). In Deutschland ist eine große Mehrheit der Energiegenossenschaften speziell in der lokalen Produktion von erneuerbaren Energien tätig. Viele dieser Energiegenossenschaften sind besonders auf dem Gebiet der PV-Energie aktiv. Noch ist der wirtschaftliche Einfluss von Energiegenossenschaften im Vergleich zum gesamten Investment in erneuerbare Energien klein, doch Energiegenossenschaften bieten eine robuste Unternehmensstruktur, um die dezentrale, regionale, erneuerbare Energieproduktion zu verbreiten (Debor, 2014).

Kommunen spielen eine wichtige Rolle bei der Errichtung von Gemeinschaftsanlagen u.a. auch im Rahmen von Energiegenossenschaften. Gemeinden sind Entscheidungsträgerinnen, die vor allem für die Flächenwidmung (für Windkraft und PV-Anlagen) zuständig sind. Gemeinden agieren auch als Initiatorinnen für Bürgerbeteiligungsanlagen (Roessl et al., 2012). In Deutschland treten beispielsweise seit 2008 Städte und Gemeinden zunehmend als Genossenschaftsgründerinnen in Erscheinung (Maron und Maron, 2012). Vereinzelt sind Gemeinden auch Teilhaberinnen. Zudem unterstützen Gemeinden die Koordination von anderen AkteurInnen und leisten Unterstützung bei der Schaffung von gemeinschaftlichen Energieproduktionsanlagen, etwa durch die Bereitstellung von Dachflächen für PV-Anlagen (Roessl et al., 2012). Die Genossenschaft ist eine demokratische Unternehmens- und Rechtsform und die beiden Sozialsysteme „Genossenschaft" und „Kommune" sind sehr kompatibel. Genossenschaften können kommunal geprägte Aufgaben tragen und dabei als ergänzende oder parallele Organisation zur kommunalen Selbstverwaltung dienen. Dies ist vor allem eine Entwicklung in kleinen, eher ländlichen Gemeinden, die gewisse Strukturschwächen haben (Klemisch und Vogt, 2012, Maron und Maron, 2012, Walk, 2014). In einer Publikation des österreichischen Gemeindebundes wird dargestellt, dass die Genossenschaften – trotz ihrer Potentiale und Perspektiven für Kommunen – als Trägerinnen von öffentlichen bzw. kommunalen Aufgaben in Österreich wenig bis gar nicht vorkommen (Hofinger und Hinteregger, 2007).

Im Zusammenhang mit dem Engagement von Gemeinden im Energiebereich ist auch die Rekommunalisierung der Energiewirtschaft zu diskutieren. Rekommunalisierung bezeichnet die Rückführung von zuvor privatisiertem Vermögen und privatisierten Aufgaben in Unternehmensformen des öffentlichen Rechts, welche von einer kommunalen Gebietskörperschaft (Stadt oder Gemeinde) kontrolliert werden (Menges und Müller-Kirchenbauer, 2012). Die Auswirkungen der von der EU geförderten Liberalisierungs- und Privatisierungsphase von öffentlichen Leistungen in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Energie- und Wasserversorgung und Abwasser- und Abfallentsorgung waren nicht immer positiv (Ausverkauf von Kommunen, Verlust von Arbeitsplätzen, Marktkonzentration, höhere Preise, mangelhafte Qualität) (Halmer und Hauenschild, 2014). So wird dieser Trend vor allem als Antwort auf enttäuschte Erwartungen von Politik und BürgerInnen, wachsende Verunsicherung der Bevölkerung und öffentlichen Druck von Zivilgesellschaft (BürgerInneninitiativen) und Medien gesehen. Die Finanzkrise hat zu diesem Trend beigetragen (Menges und Müller-Kirchenbauer, 2012, Halmer und Hauenschild, 2014). Allgemeine Argumente für Rekommunalisierungsmaßnahmen sind die Sicherstellung der Daseinsvorsorge, die

Gemeinwohlorientierung, die Verantwortung gegenüber BürgerInnen, der Druck der Bevölkerung, die politischen Gestaltungsmöglichkeiten, ein nun verbessertes betriebswirtschaftliches Know-how und die Kommune als Arbeitgeberin und Wirtschaftsfaktor (Halmer und Hauenschild, 2014). Speziell im Energiesektor sind kommunale Beiträge zum Klimaschutz, Arbeitsplatzeffekte und die angestrebte Dezentralisierung der Energieversorgung diskutierte Argumente für Rekommunalisierungsprozesse. Dabei haben oft die EnergieverbraucherInnen selbst den Wunsch, einen Beitrag zu einer umwelt- und klimafreundlichen Gestaltung des Energieversorgungssystems zu erbringen (Menges und Müller-Kirchenbauer, 2012). In Deutschland hat zudem die Ablehnung der Energiewende durch private EnergieanbieterInnen zu Rekommunalisierungsabsichten beigetragen. Die Rekommunalisierung der Energieversorgung von Kommunen erfolgt stark im Bereich der erneuerbaren Energieformen (Wasser-, Wind-, Solar-, und Biomasseenergie) (Halmer und Hauenschild, 2014).

Für Rekommunalisierungsprozesse sind verschiedene Varianten möglich, z.B. das Wiederaufgreifen von bestimmten Aufgaben durch kommunale VerwaltungsträgerInnen, die Neugründung von Gesellschaften, um diese Aufgaben aufzugreifen, die Erhöhung des Gesellschaftsanteils bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, die Rückübertragung operativer Dienstleistungen als Teil der Verwaltung oder die Überführung von Kapitalgesellschaften in öffentlich-rechtliche Organisationsformen (Menges und Müller-Kirchenbauer, 2012, Halmer und Hauenschild, 2014). In der Praxis sind je nach EigentümerInnenstrukturen und Grad der Eigenständigkeit der Unternehmen eine große Bandbreite an (Misch-)Formen bezüglich Fusionen, Verpachtungen, Beteiligungen und Kooperationen möglich (Menges und Müller-Kirchenbauer, 2012). Die konkrete Entscheidung für eine bestimmte Rechtsform muss in Abwägung der spezifischen Vor- und Nachteile erfolgen, denn eine optimale Rechtsform gibt es nicht. Im Zuge des Umdenkens der Kommunen entstehen teilweise auch interkommunale Formen der Zusammenarbeit. Kommunen schließen sich zu interkommunalen Betrieben zusammen, um eine Dienstleistung gemeinsam zu erbringen. Das ist insbesondere für kleine Kommunen eine gute Möglichkeit, da sich dadurch bei kostenintensiven Vorhaben Effizienzpotentiale ergeben (Halmer und Hauenschild, 2014).

Der österreichische Energiemarkt war ab 1999 durch die von der EU geförderte Liberalisierung des Energiemarktes geprägt. Damit wurden ein stärkerer Wettbewerb und niedrigere Preise beabsichtigt. Doch es ist kaum eine Veränderung der MarktteilnehmerInnen eingetreten und die alteingesessenen Unternehmen, im Wesentlichen die

Energieversorgungsbetriebe der einzelnen Bundesländer, dominieren noch immer. Durch den Verkauf von bedeutenden Anteilen durch die öffentliche Hand haben sich aber die Eigentumsverhältnisse verändert und der Einfluss privater Konzerne im österreichischen Energiemarkt hat sich vergrößert. Die Wechselbereitschaft von HaushaltskundInnen ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Rekommunalisierungsentwicklung im Energiesektor findet zwar vor allem in Deutschland statt, aber vielleicht wird es auch in Österreich mehr Rekommunalisierungsprojekte geben (Halmer und Hauenschild, 2014).

Im Rahmen von Rekommunalisierungsvorhaben werden auch Public Private Partnerships (PPPs) thematisiert. Diese beschreiben Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Institutionen und Privatunternehmen. Neben Kompetenz- und Risikoaufteilung steht die Mobilisierung von privatem Kapital für die Aufgabenerfüllung vor allem auf dem Gebiet der öffentlichen Infrastruktur im Fokus. Jedoch stehen bei PPPs dem Qualitätsanspruch und der Infrastrukturerhaltung der öffentlichen Hand die Gewinnabsichten von Privatunternehmen gegenüber (Halmer und Hauenschild, 2014). Ein anderes Modell für die Mobilisierung von privatem Kapital zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben ist die Public Citizen Partnership (PCP), die in Österreich (und Deutschland) verstärkt angewandt wird (z.B. bei Kinderbetreuung und Bildung). PCPs sind Kooperationen zwischen Gemeinden bzw. Kommunen und ihren BürgerInnen für die Produktion und Bereitstellung von öffentlichen Leistungen. Dieses Modell ist vielversprechend für die Verbreitung und Umsetzung von Projekten für die Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler Ebene. Die Kooperation von Gemeinden und BürgerInnen kann unterschiedliche Ausmaße und Formen annehmen, doch wird vor allem die Genossenschaft durch ihren Charakter und das Bekenntnis zur Selbsthilfe als passende Form für PPPs beschrieben (Weismeier-Sammer und Reiner, 2012).

Die Partizipation von BürgerInnen beeinflusst die nachhaltige Entwicklung z.B. auf der regionalen Ebene. Deshalb sollten nachhaltige Projekte, wie erneuerbare Energieproduktionsanlagen, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – mit der Nachhaltigkeit im Prozess (*procedural sustainability*) kombinieren. Letztgenannter Ansatz zielt auf die Partizipation der lokalen Bevölkerung im Umsetzungsprozess von regionalen Projekten oder Aktivitäten der nachhaltigen Entwicklung ab. Dadurch wird die Akzeptanz z.B. von Projekten der erneuerbaren Energie beeinflusst (del Rio und Burguillo, 2008). Im Zuge der Umsetzungen von Partizipation oder BürgerInnenbeteiligungen gewinnen auch alternative Investitionsmöglichkeiten und finanzielle Beteiligung von BürgerInnen im Energiebereich an Einfluss. In Österreich werden laut Zahner (2013) für die Umsetzung von

PV-Beteiligungsinitiativen verschiedene Beteiligungsmodelle angewendet: Sale-and-Lease-back Modell, Sparbuchmodell, Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR), Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co.KG) und auch die Genossenschaft (Zahner, 2013).

Gründung und Aufbau der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald sind in den beschriebenen Entwicklungen eingebettet. Die PV-Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald wurde als interkommunaler Zusammenschluss von Gemeinden neu gegründet, um PV-Anlagen zu errichten und PV-Energie zu produzieren. Dieses Genossenschaftsmodell wurde mit einer finanziellen BürgerInnenbeteiligung verknüpft. Verschiedene Aspekte können zum Entschluss beitragen, dass eine Gemeinde einer PV-Energiegenossenschaft mit finanzieller BürgerInnenbeteiligung beitritt. Doch wie in den kommenden Kapiteln aufgezeigt wird, ist über die diesbezüglichen Beweggründe von Gemeinden noch wenig bekannt.

1.2. Konzeptioneller Rahmen

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Relevanz des Themas dieser Masterarbeit dargestellt worden ist, werden im folgenden Kapitel Begriffe, die für diese Arbeit besonders wichtig sind, erörtert. Da diese Arbeit die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald behandelt, wird das Modell der Energiegenossenschaft erklärt. Im Rahmen der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald wird eine Form der finanziellen BürgerInnenbeteiligung umgesetzt, darum wird der Begriff der BürgerInnenbeteiligung erläutert. Schließlich widmet sich ein Unterkapitel dem Bereich Beweggründe, Motive und Motivation.

1.2.1. Energiegenossenschaften

Die Genossenschaft bezeichnet eine Rechtsform für Personenvereinigungen und zählt zu den ältesten Organisationsformen wirtschaftlicher Unternehmungen. Als juristische Person trägt sie Rechte und Pflichten, und dient laut dem Genossenschaftsgesetz (GenG) der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder bzw. dem Zweck der wirtschaftlichen Förderung der Mitglieder. Wenn Leistungen erwirtschaftet werden und die Mitglieder diese erhalten, wird dem Zweck einer Genossenschaft entsprochen. Die Gewinnmaximierung ist kein vordergründiger Auftrag, aber es ist nicht ausgeschlossen, einen Gewinn zu erzielen. Die Generalversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat (in größeren Genossenschaften) sind die Organe einer Genossenschaft, die sich aus Genossenschaftsmitgliedern zusammensetzen. Neben der gesetzlichen Bedingung der Geschäftsfähigkeit für eine Genossenschafts-mitgliedschaft, kann zusätzlich die Satzung festlegen, wer Mitglied werden kann. Nach einem

unkomplizierten Eintritt ohne großen Zeit- und Kostenaufwand haben die Mitglieder ein volles Mitspracherecht. Für die Mitglieder ist eine beschränkte Haftung vorgesehen, außer die Satzung bestimmt etwas anderes. Eine Genossenschaft hat einen relativ geringen Verwaltungsaufwand und die Betreuung und Beratung erfolgt durch den Genossenschaftsverband (BMLFUW, 2012).

In der wissenschaftlichen Literatur über das Genossenschaftswesen werden je nach VerfasserIn verschiedene Wesensmerkmale angeführt. Die folgenden Prinzipien werden meist genannt: das Förderprinzip (an Mitglieder gerichtete Förderung), das Selbsthilfeprinzip, das Demokratieprinzip (Aufbau und Struktur der Organe, Entscheidungen und Mitwirkungsrechte der Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen), das Prinzip der Mitgliederoffenheit und das Identitätsprinzip (Mitglieder als MitunternehmerInnen, KundInnen bzw. LieferantInnen oder Beschäftigte). Je nach AutorIn werden noch weitere Prinzipien genannt: das Prinzip der Selbst- bzw. Eigenverantwortung, das Selbstverwaltungsprinzip, das Solidaritätsprinzip, das Freiwilligkeitsprinzip und das Subsidiaritätsprinzip (Maron und Maron, 2012). Andere AutorInnen (Brinkmann und Schulz, 2011, Klemisch und Vogt, 2012) charakterisieren von diesen Prinzipien die Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung als wesentliche Grundsätze einer Genossenschaft. Von der Internationalen Allianz der Genossenschaften werden die folgenden Prinzipien genannt: Prinzip der freiwilligen und offenen Mitgliedschaft, Prinzip der demokratischen Verwaltung durch die Mitglieder, Prinzip der wirtschaftlichen Beteiligung der Mitglieder, Prinzip der Autonomie und Unabhängigkeit, Prinzip der Bildung, Aufklärung und Information, Prinzip der Kooperation zwischen den Genossenschaften und Prinzip der Verantwortung für die Betriebsumwelt bzw. Gesellschaft (International Co-operative Alliance, s.a.).

Durch die erwähnten Wesensmerkmale und die Tradition der Genossenschaften lassen sich vier besondere Potenziale von Genossenschaften benennen. Ein Potenzial liegt in der gemeinschaftlichen Daseinsvorsorge. Genossenschaften nehmen traditionell Tätigkeiten in diesem Bereich wahr, das heißt auch öffentliche Infrastrukturleistungen, z.B. Leistungen bei Wohnraum, Lebensmittel und Energie. Ein weiteres Potenzial ist die demokratische Ausrichtung. Durch die innere Struktur von Genossenschaften hat jedes Mitglied das gleiche Stimmrecht, und dadurch schaffen Genossenschaften Raum für demokratisches Handeln. Als nächstes Potenzial wird die Innovationsfähigkeit genannt. Oft entwickeln oder realisieren Genossenschaften neue Lösungswege für gesellschaftliche Probleme. Das vierte Potenzial besteht in der sozialen Verantwortung. Genossenschaftsmitglieder verzichten auf die Möglichkeit,

eigene Bedürfnisse gegen Widerstand oder auf Kosten anderer Akteurinnen und Akteure durchzusetzen bzw. auf eine Verknüpfung ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten mit einer Machtposition. Außerdem übernehmen viele Genossenschaften soziale Verantwortung im räumlichen und gesellschaftlichen Umfeld (Klemisch und Flieger, 2007).

Es gibt viele verschiedene Formen von Genossenschaften, z.B. Konsumgenossenschaften, Arbeitsgenossenschaften und Wohnbaugenossenschaften (Viardot, 2013). Neben diesen Formen gibt es auch Energiegenossenschaften. Die Satzungen dieser Genossenschaften beinhalten Aktivitäten im Energiesektor entlang der Energiewertschöpfungskette, also in Energietechnologie (Forschung und Entwicklung, Fertigung, Anlagenerrichtung und -betrieb), Produktion, Energiedistribution, Energiemarketing, Dienstleistungen und Verbrauch (Holstenkamp, 2012, Debor, 2014). Die Energiegenossenschaften sind folglich in ihren Strukturen und Geschäftsfeldern sehr verschieden ausgeprägt. Deswegen können Energiegenossenschaften je nach Position in der Wertschöpfungskette (also je nachdem, ob Energie erzeugt, gehandelt oder verbraucht wird) unterschieden werden, z.B. in Energieerzeugergenossenschaften (produzieren selbst z.B. aus erneuerbaren Energieträgern), Dienstleistungsgenossenschaften (übernehmen Aufgaben für Mitglieder z.B. Beratung) und Energieverbrauchergenossenschaften (Klemisch und Vogt, 2012). Neben der Position in der Wertschöpfungskette können auch die Art der Energienutzung (Elektrizität, Wärme, Mobilität bzw. Kraftstoffe), die strategische Ausrichtung, die Organisationsstrukturen oder die finanzwirtschaftlichen Merkmale für eine Kategorisierung von Energiegenossenschaften dienen. Energiegenossenschaften werden zudem nach Art des Energieträgers eingeteilt, also je nachdem, ob fossile Energie, Kernenergie oder erneuerbare Energie (Wasser-, Meeres-, Wind-, PV-, Biomasseenergie und Geothermie) erzeugt wird. In dieser Unterteilung tauchen auch die PV-Energiegenossenschaften auf (Holstenkamp, 2012).

In Deutschland wird von einer Renaissance der Genossenschaftsform seit 2006 gesprochen, nachdem zuvor die Zahl der Genossenschaften zurückgegangen war. Die neu gegründeten Genossenschaften sind zu einem großen Teil im Energiebereich tätig. Diese Energiegenossenschaften legen ihren Schwerpunkt fast ausschließlich auf die erneuerbaren Energien und da wiederum zum Großteil auf PV-Anlagen. Nur wenige der PV-Genossenschaften wurden vor 2008 gegründet. Bezüglich anderer Formen der erneuerbaren Energie (Wind- oder Wasserkraft) werden Energiegenossenschaften selten tätig. Zudem gibt es nur vereinzelte Energiegenossenschaften, die in Energieübertragung, -handel oder -dienstleistung aktiv sind. Die steigende Zahl der Genossenschaftsgründungen wird auf die Novellierungen des

Genossenschaftsgesetzes 2006, auf Neugründungsinitiativen der Genossenschaftsverbände und die Förderungen für erneuerbare Energieformen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz zurückgeführt. Außerdem begünstigen regionale und bundesweite Initiativen die Genossenschaftsgründungen (Holstenkamp und Ulbrich, 2010, Volz, 2012). In Österreich gibt es allerdings weniger Interesse an der gesetzlichen Unternehmensform der Genossenschaft, vor allem wegen des antiquierten Images und den teilweise hohen Kosten. Außerdem gibt es nichts Vergleichbares zur Novellierung des Genossenschaftsgesetzes von 2006 in Deutschland. Energiegenossenschaften in Österreich sind seit vielen Jahren insbesondere als landwirtschaftliche Genossenschaften für Biomasseheizwerke üblich. Genossenschaften im Bereich PV-Anlagen oder Windkraftanlagen sind in geringerer Anzahl vertreten (Schreuer und Weismeier-Sammer, 2012, Weismeier-Sammer und Reiner, 2012).

Durch negative Erfahrungen in der Wirtschafts- und Finanzkrise ist jedoch das Bedürfnis nach Sicherheit und Vertrauen gestiegen und deshalb werden seriöse und solide Geschäftsmodelle bevorzugt. Genossenschaften haben sich als weniger anfällig für Konjunkturschwankungen als andere Betriebsformen erwiesen und trotzten der Krise (Klemisch und Vogt, 2012). Speziell die genannte demokratische Entscheidungsstruktur, der offene Mitgliedschaftsansatz und der Fokus auf einen Wert außerhalb der ökonomischen Vorteile unterscheiden die Genossenschaft von anderen Betriebsformen (Debor, 2014). Insbesondere für die Organisation und die Führung von Projekten der erneuerbaren Energien bieten Genossenschaften durch die kollektive Entscheidungsfindung, auch bei einer großen Mitgliederzahl, und die unkomplizierte Handhabung von Eintritt und Austritt der Mitglieder großes Potenzial (Weismeier-Sammer und Reiner, 2012). In der Energiebranche gibt es zudem vermehrtes Interesse an einer lokalen Herkunft der Energieerzeugung bzw. einem engeren Verhältnis zwischen VerbraucherInnen und ProduzentInnen. Neben einer verbraucherInnennäheren Energieproduktion in der Region ist auch mehr zivilgesellschaftliche Beteiligung im Energiesektor ein immer größeres Anliegen. Diese Vorgänge lassen sich in Geschäftsmodellen der Energiegenossenschaften verbinden (Debor, 2014). Genossenschaften können sich auch durch ihre Satzung Entwicklungspotential verschaffen. So halten sich viele PV-Genossenschaften durch die festgelegten Unternehmensziele in der Genossenschaftssatzung andere Tätigkeitsmöglichkeiten offen, z.B. Investition in andere Formen der erneuerbaren Energie, Energieabsatz oder Dienstleistungen (gemeinsamer Einkauf, Beratungen) für Mitglieder (Holstenkamp und Ulbrich, 2010). Lokale und genossenschaftliche Anlagen sind in Österreich eine soziale Innovation. Sie stellen ein grundlegend anderes bzw. neues Modell der Energieversorgung, als klassische zentralisierte Energieversorgungssysteme, dar. Sie bündeln

die Interessen energieinteressierter BürgerInnen, beteiligen sich an der Verbreitung von und Bewusstseinsbildung über erneuerbare Energieformen und entwickeln neue dezentrale Strukturen für das Energiesystem (Roessl et al., 2012, Schreuer und Weismeier-Sammer, 2012). Energiegenossenschaften können also durch ihren Auftritt und entsprechender Kommunikation in der Öffentlichkeit zu einer nachhaltigen Entwicklung des Wirtschafts- und Energiesystems beitragen (Viardot, 2013).

Viele Energiegenossenschaften verfolgen die Idee einer Beteiligung der lokalen Bevölkerung und die Rechtsform der Genossenschaft eignet sich für bürgerschaftliches Engagement, z.B. in Form von PV-Anlagen mit BürgerInnenbeteiligung. Durch verschiedene BürgerInnenbeteiligungsmodelle soll die Akzeptanz von Produktionsanlagen von erneuerbarer Energie erhöht werden und garantieren, dass BürgerInnen vor Ort an der Verwirklichung der Energiewende finanziell teilhaben (Holstenkamp, 2012, Klemisch und Vogt, 2012). Die Beteiligung von BürgerInnen kann entscheidend zu einem Gelingen von dezentralen Projekten im Bereich der erneuerbaren Energie beitragen, und damit die nachhaltige Energiewende beschleunigen (Brinkmann und Schulz, 2011). In Österreich herrscht jedoch, wie erwähnt, eher wenig Interesse an der Rechtsform der Genossenschaft und sie wird auch selten für BürgerInnenbeteiligung im Bereich der erneuerbaren Energie angewandt (Schreuer, 2012a). Trotzdem wird die Genossenschaft, wie im folgenden Kapitel 1.2.2. über finanzielle BürgerInnenbeteiligungen zu lesen ist, bei österreichischen PV-BürgerInnenbeteiligungsprojekten eingesetzt. Die Genossenschaftsform für Energieprojekte muss jedoch nicht exklusiv ein Instrument für finanzielle BürgerInnenbeteiligung darstellen, sondern kann ein Mittel für verschiedenste Stakeholder (lokale Geschäfte, LandwirtInnen, kommunale Autoritäten) sein, um dezentralisierte Energieinfrastrukturprojekte zu realisieren (Yildiz, 2014).

Genossenschaften bilden einen gesellschaftlichen Trend zu verstärkter bürgerschaftlicher Selbstorganisation, auch im Bereich der Energieversorgung, ab (Maron und Maron, 2012). Die Rechtsform der Genossenschaft hat sich als passend erwiesen, wenn lokale Akteurinnen und Akteure für ein gemeinsames Ziel ihre Kräfte bündeln wollen, insbesondere in einem neuen innovativen Wirtschaftszweig wie die Produktion erneuerbarer Energie (Klemisch und Vogt, 2012). Auf lokaler Ebene können Kommunen bzw. Gemeinden als Initiatorinnen bei Energiegenossenschaften agieren. Diese können auch in einem Zusammenspiel mit den GemeindebürgerInnen in eine Genossenschaftsgründung eingebunden sein. Seit 2008/2009 fungieren einzelne deutsche Gemeinden selbst als Gründungsakteurinnen von Energiegenossenschaften (Maron und Maron, 2012). Der Trend der Übernahme bislang kommunaler

Aufgaben durch Genossenschaften entwickelt sich besonders in ländlichen, strukturschwachen Gemeinden mit eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräumen (Klemisch und Vogt, 2012).

Hofinger und Hinteregger (2007) sehen in ihrer Publikation für den Österreichischen Gemeindebund in Genossenschaftsgründungen Perspektiven für die Kommunen und erwarten durch diese Möglichkeiten eine Neubelebung der Genossenschaftsform in den Gemeinden. Noch sind Genossenschaften als Trägerinnen öffentlicher Aufgaben fast gar nicht verbreitet, doch Hofinger und Hinteregger (2007) stellen erfolgreiche Beispiele aus Österreich, der Schweiz und Deutschland vor. Neben den rechtlichen Vorteilen und der Möglichkeit zur Einbindung der Bevölkerung bietet eine Genossenschaft die Gelegenheit für eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Gemeindekooperationen sind sinnvoll, da Gemeindeentwicklung in vielen Aspekten über die Region hinaus wirken und die Investitionen in entsprechende Maßnahmen einzelne Gemeinden nicht tragen können. Ressourcenbündelung, die den Gemeinden somit neue Gestaltungsspielräume eröffnet, ist in der Rechtsform der Genossenschaft durch die demokratischen Strukturen und der hohen Satzungsautonomie sehr gut umsetzbar (Hofinger und Hinteregger, 2007).

Das Engagement von Gemeinden im Energiesektor beeinflusst auch die Diskussion um die Beteiligung und Verantwortung von Kommunen in der Klimapolitik. Nicht nur GemeindebürgerInnen profitieren von Energiesparmaßnahmen oder Förderungen für erneuerbare Energieformen, sondern alle Menschen (Menges und Müller-Kirchenbauer, 2012). Eine Energiegenossenschaft kann durch die geschilderten Aspekte einen Impuls für die gesamte Region bringen. Deshalb wird empfohlen, genossenschaftliche Kooperationen auf dem Gebiet der Energieversorgung in einer integrierten, langfristigen energiepolitischen Strategie einzubinden (Brinkmann und Schulz, 2011).

Die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald hat in ihrer Satzung (im Anhang 1) den Zweck der Genossenschaft in der Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen, Solaranlagen und sonstiger Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien bestimmt. Die Genossenschaftsmitglieder sind Gemeinden im Bezirk Rohrbach. Sie zahlen einen relativ geringen Geschäftsanteil von 100 Euro ein. Außerdem stellen die Mitgliedsgemeinden für die angekauften PV-Anlagen die benötigten Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden durch Dachnutzungsverträge zur Verfügung.

1.2.2. BürgerInnenbeteiligung und finanzielle Beteiligung

Der Begriff der BürgerInnenbeteiligung kann als Beteiligung der BürgerInnen an politischen Entscheidungen, neben der BürgerInnenbeteiligung in Wahlen und Abstimmungen, definiert werden. Damit wird die repräsentative Demokratie ergänzt und ein wichtiger Aspekt ist dabei die Erhöhung der Akzeptanz, und der Legitimation von Maßnahmen oder politischer Entscheidungen (Lenk et al., 2014). Von BürgerInnenbeteiligung wird desweiteren dann gesprochen, wenn sich BürgerInnen als Einzelpersonen oder BügerInnneninitiativen an Planungen und Entwicklungen im öffentlichen Bereich beteiligen. Dadurch können sie als Privatpersonen oder als Gruppe ihre Interessen einbringen. Bei Beteiligungsprozessen sind drei Stufen der Beteiligung – Information, Konsultation und Mitbestimmung – vorgesehen. Neben der Beteiligung bei Politiken und Rechtsakten, und bei Plänen und Programmen, werden auch bei einzelnen Projekten Beteiligungsprozesse durchgeführt (Arbter et al., 2005).

Ein mögliches Beteiligungsinstrument ist die finanzielle BürgerInnenbeteiligung. Durch eine BürgerInnenbeteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen oder Projekten kann einerseits die Mitbestimmung der BürgerInnen in Kommunen gefördert werden, andererseits kann die Gemeinde dadurch finanzielle Mittel für eine bürgerInnennahe Aufgabenwahrnehmung beschaffen. Im Rahmen einer direkten finanziellen BürgerInnenbeteiligung stellen BürgerInnen, im Gegensatz zu einer indirekten BürgerInnenbeteiligung, eigene finanzielle Mittel für kommunale bzw. öffentliche Leistungserbringung bereit. Dies geschieht mit einer zeitlichen Befristung unter bestimmten Konditionen, oder durch Beteiligungserwerb an beauftragten bzw. kommunalen Unternehmen. Es wird zwischen einer aktiven finanziellen und einer passiven BürgerInnenbeteiligung unterschieden. Bei einer aktiven finanziellen Beteiligung sind die BürgerInnen MiteigentümerInnen und haben dadurch Kontroll- und Mitspracherechte. Bei einer passiven finanziellen Beteiligung hingegen agieren die beteiligten BürgerInnen nur als KapitalgeberInnen und tätigen somit eine Finanzanlage (Lenk et al., 2014). BürgerInnenbeteiligung kann unter verschiedenen Aspekten betrachtet werden. Die Prozessdimension betrifft die eingebundenen Personen, die ein Projekt entwickeln, steuern und Einfluss darauf haben. Zudem gibt es die Ergebnisdimension. Diese bezieht sich auf die Personen, auf die die Ergebnisse eines Projektes verteilt werden bzw. davon profitieren. Im Idealfall ist ein Projekt z.B. ein Energieprojekt von lokalen Personen für die lokale Bevölkerung. Wenn lokale BürgerInnen nicht vom Erfolg eines Projektes profitieren, ruft dies möglicherweise Kontroversen und Uneinigkeit hervor. Direkte und umfassende Einbindung der lokalen BürgerInnen trägt zur Akzeptanz und Unterstützung von

(Energie-)Projekten bei und hat positiven Einfluss darauf wie die BürgerInnen erneuerbare Energie sehen und inwieweit sie diese unterstützen (Walker und Devine-Wright, 2008).

Es gibt viele Anwendungsmöglichkeiten für finanzielle Partizipation, z.B. bei Infrastrukturmaßnahmen. Die finanzielle BürgerInnenbeteiligung findet auch in der Energiewirtschaft Verwendung, hauptsächlich in Bezug auf Solarenergie, Windenergie und Bioenergie In Deutschland wird die finanzielle BürgerInnenbeteiligung vor allem im Rahmen der nachhaltigen Energiewende bei Energieproduktionsprojekten eingesetzt (Lenk et al., 2014, Yildiz, 2014). In Österreich und Deutschland sind die Einspeisetarife das wichtigste Instrument der Politik zur Unterstützung von nachhaltigen Energieprojekten mit BürgerInnenbeteiligung bzw. in BürgerInneneigentum. Das gibt den investierenden BürgerInnen die notwendige Sicherheit (Schreuer, 2012b).

Es gibt verschiedene Argumente für BürgerInnenbeteiligungsprojekte bzw. Gemeinschaftsmodelle, u.a. die generelle Verbreitung von erneuerbaren Energieformen, Bewusstseinsbildung und Aufklärung darüber und eine verbesserte lokale öffentliche Akzeptanz für diesbezügliche Projekte. Weitere Argumente sind eine Mobilisierung von (zusätzlichem) Kapital und ein positiver Effekt auf die politische Unterstützung für Projekte. Zudem gibt es die Erwartungen von regionaler bzw. ländlicher Wertschöpfung (z.B. für Land- und Forstwirtschaft, und Gemeinden) und einer Verbesserung des Gemeinschaftszusammenhaltes und der regionalen Verbindungen. Ansonsten werden auch noch die Demokratisierung, Dezentralisierung und Autarkie der Energieversorgung angestrebt. Für beteiligte BürgerInnen kommt speziell noch hinzu, dass sie ökologische Ideale und ökonomische Investments kombinieren und sich mit einem Projekt identifizieren können (Schreuer, 2012a, Schreuer und Weismeier-Sammer, 2012).

Für die Durchführung einer finanziellen BürgerInnenbeteiligung können im Rahmen der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen viele verschiedene Beteiligungsformen zur Anwendung kommen. Diese bauen auf unterschiedlichen Rechtsformen, die sich in Bezug auf Haftungs- und Gewinnbeteiligungsmöglichkeiten der beteiligten BürgerInnen unterscheiden. Die Wahl des passenden Modells sollte je nach den Bedürfnissen der beteiligten Personen und BürgerInnen erfolgen (Greinöcker, s.a.). Mögliche Beteiligungsformen sind das Genossenschaftsmodell, die Gesellschaft bürgerlichen Rechts GesbR, die Aktiengesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft GmbH & Co. KG, BürgerInnenanleihen, Darlehensmodelle, die Stille Gesellschaft, das Sparbuchmodell, das Sale-and-Lease-back-Modell,

Schuldverschreibungen, Genussrechte, geschlossene Fonds, Non-Profit-Modelle und Stiftungsmodelle (Roessl et al., 2012, Arnberger, 2014, Lenk et al., 2014).

In Österreich wie auch in Deutschland tauchten BürgerInnenbeteiligungsmodelle zunächst primär als GmbH & Co. KG im Bereich der Windkraftanlagen auf. In letzter Zeit sind PV-Anlagen ein neuer Schwerpunkt für BürgerInnenbeteiligungen. Neben einem diesbezüglichen Boom in Deutschland gibt es auch in Österreich erhöhtes Interesse an BürgerInnen-beteiligungsprojekten im Bereich PV-Anlagen (Schreuer, 2012b). Laut Zahner (2013) kommen in österreichischen Gemeinden für die Umsetzung einer BürgerInnenbeteiligung an PV-Anlagen vorrangig fünf Beteiligungsmodelle zur Anwendung: das Sale-and-Lease-back-Modell, das Sparbuchmodell, die GesbR, die GmbH & Co. KG und die Genossenschaft. In einem Inventar österreichischer PV-BürgerInnenbeteiligungsprojekte von Arnberger (2014) zählen das Darlehensmodell (ca. 31%), das Sale-and-Lease-back-Modell (ca. 22%), die GesbR (ca. 15,5%), das Sparbuchmodell (ca. 11%) und die Genossenschaft (ca. 9%) zu den bevorzugten Beteiligungsmodellen. Das Sale-and-Lease-back-Modell wird von Energie-versorgungsunternehmen und Gemeinden favorisiert. Die von BürgerInnen initiierten Projekte bevorzugen direkte Beteiligungsmodelle (Arnberger, 2014). Zahner (2013) schreibt diesbezüglich, dass bei BürgerInnen insbesondere Modelle beliebt sind, bei denen sie sich ohne viel Risiko und Aufwand an einer Anlagenerrichtung und dem Betrieb beteiligen können.

Bei der Auswahl einer BürgerInnenbeteiligungsform sind die gesetzlichen Rahmen-bedingungen zu beachten. Neben anderen rechtlichen Vorgaben aus Wirtschafts- und Steuer-recht, finden sich insbesondere im Bankwesen- und Kapitalmarktgesetz rechtliche Vorgaben, die zu beachten sind. Im Rahmen ihres gesetzlich definierten Tätigkeitsbereiches hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) auch die Aufgabe, unerlaubte Angebote von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen zu verhindern bzw. mit einer Geldstrafe zu ahnden (BMLFUW, 2012). Die FMA sieht in einer gewerblichen Entgegennahme von Geldmitteln von BürgerInnen mit einem unbedingten Rückzahlungsanspruch auf Basis standardisierter Kredit-verträge ein Einlagengeschäft. Diese Form der Finanzierung darf nur von Instituten mit einer entsprechenden Konzession angewandt werden. Außerdem empfiehlt es sich, die Prospekt-pflicht nach dem Kapitalmarktgesetz zu vermeiden. Die Erstellung eines Prospektes ist für jedes öffentliche Angebot bzw. jede öffentlich beworbene Form von Investment (Wert-papieren oder Veranlagungen) vorgeschrieben und die Regelung wurde 2007/2008 im Fahr-wasser eines Betrugsfalles sogar noch verschärft. Die Prospektpflicht kann also auch viele

Formen der BürgerInnenbeteiligungsprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien betreffen. Ein erstellter Prospekt muss bestimmte Anforderungen an den Informationsgehalt (umfassende Information über Veranlagungsrisiko usw.) erfüllen und das Dokument muss von der FMA genehmigt werden. Im Zuge einer Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung eines Kapitalmarktprospektes entstehen erhebliche Kosten, z.B. durch rechtliche Beratung. Das stellt eine Hürde bei der Realisierung von Finanzierungen über BürgerInnen-beteiligungsmodelle dar. Es sind aber unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen vorgesehen und viele Projekte vermeiden die Prospektpflicht und unterlassen z.B. öffentliche Werbung für Beteiligungsmöglichkeiten. Sie verlassen sich auf persönlichen Kontakt und mündliche Informationen. In Folge der beschriebenen Aspekte sollten ProjektentwicklerInnen die Struktur einer zukünftigen BürgerInnenbeteiligung mit Hilfe von Expertisen in Wirtschafts- und Steuerrecht rechtlich abklären und rechtzeitig planen (Rericha und Wieser, s.a., BMLFUW, 2012, Schreuer, 2012a). Ein Beispiel für eine Situation, in der die FMA aktiv wurde, ist die Errichtung von Solarmodulen auf der Hauptschule und dem Sportvereinshaus in der Gemeinde Randegg im Mostviertel. Diese Module wurden von BürgerInnen finanziert. Nach einer Anzeige bei der FMA wurde die Gemeinde zu einer Verwaltungsstrafe verurteilt, die nach einem Einspruch immerhin halbiert wurde. Die FMA sah in dieser BürgerInnen-beteiligung ein Bankgeschäft ohne Lizenz. Die Gemeinde wandelte das Modell daraufhin mit Hilfe des Landes NÖ in ein Sale-and-Lease-Back-Modell um (Atzenhofer, 2014).

Aufgrund der Herausforderung, dem Bankwesengesetz mit speziellen Detailvereinbarungen zu entsprechen, den möglichen Konflikten mit dem Bankwesengesetz, und den strengen Auflagen bezüglich der Prospektpflicht wird das Darlehensmodell nicht empfohlen (BMLFUW, 2012, Zahner, 2013). Um Probleme zu verhindern, hat z.B. die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich mit juristischer Beratung das Sale-and-Lease-back-Modell, das Bankenmodell (indirektes Darlehen) und die Kommanditgesellschaft bearbeitet, um im komplexen rechtlichen Rahmen BürgerInnenbeteiligungen durchzuführen (Greinöcker, s.a.). Das Lebensministerium stellt in seinem Leitfaden zu PV-BürgerInnenbeteiligungen das Spar-buchmodell bzw. das Darlehen über eine Bank, die Gesellschaft bürgerlichen Rechts GesbR, das Sale-and-Lease-back-Modell, die Kommanditgesellschaft KG, die Stadtwerke (Stromgut-schrift) und die Genossenschaft vor (BMLFUW, 2012). Laut Rericha und Wieser (s.a.) setzte sich aufgrund der beschriebenen Problematik das Sale-and-Lease-back-Modell für die Finanzierung von PV-Anlagen durch.

Im vorliegenden Fallbeispiel der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald leisten die BürgerInnen durch ihre Inhaber- oder Teilschuldverschreibungen zwar einen direkten, finanziellen Beitrag, fungieren aber nicht als MiteigentümerInnen. Damit ist eine passive, finanzielle Beteiligung gegeben. Die BürgerInnen sind also keine Mitglieder und bekommen ihr eingesetztes Kapital im Laufe von 13 Jahren verzinst zurück. Dies ist ein Schuldverschreibungsmodell, ähnelt aber dem Darlehensmodell, bei dem BürgerInnen das Darlehen bzw. das eingesetzte Kapital und die jährlichen Zinsen nach der Laufzeit zurückerhalten.

1.2.3. Motivation, Motive und Beweggründe

In der wissenschaftlichen Literatur gibt es verschiedene Zugänge zu den Begriffen Motivation und Motive. Laut Heckhausen und Heckhausen (2006) bestimmen zwei wichtige universelle Charakteristiken motiviertes Handeln von Menschen. Menschen streben nach direkter oder primärer Kontrolle ihrer physischen und sozialen Umwelt und zeigen somit ein Streben nach Wirksamkeit. Außerdem organisieren Menschen ihr Handeln in Phasen von Zielengagement und Zieldistanzierung, das heißt, es werden Wahrnehmungen, Emotionen, Gedanken, Fertigkeiten und Aktivitäten eingesetzt, um Ziele zu verwirklichen oder sich von unerreichbaren oder nichtlohnenden Zielen abzuwenden (Heckhausen und Heckhausen, 2006). Des Weiteren ist die Motivation einer Person, zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmtes Ziel anzustreben, geprägt von personenbezogenen und situationsbezogenen Faktoren. Mit situationsbezogenen Faktoren sind Gelegenheiten und mögliche Anreize gemeint. Alles, was in Situationen an Negativem oder Positivem angedeutet oder verheißen wird und dadurch Aufforderungscharakter zu entsprechendem Handeln hat, kann als Anreiz bezeichnet werden. Intrinsische Anreize liegen in der Tätigkeit selbst oder im entsprechenden Ergebnis. Extrinsische Handlungsanreize sind an Folgen einer Handlung oder eines Handlungsergebnisses geknüpft, z.B. materielle Vorteile, Annäherung an langfristige Ziele, Selbst- und Fremdbewertung (Heckhausen und Heckhausen, 2006).

Die personenbezogenen Faktoren können in universelle Verhaltenstendenzen bzw. Bedürfnisse, Motivdispositionen und Zielsetzungen unterschieden werden. Die universellen Verhaltenstendenzen und Bedürfnisse beziehen sich auf elementare physische Bedürfnisse und das erwähnte Streben nach Wirksamkeit. Die Motivdispositionen sind in früher Kindheit gelernte, emotional gefärbte Präferenzen und in der Persönlichkeit verankerte Eigenschaften. Diese stabilen, dispositionellen Faktoren differenzieren die einzelnen Personen voneinander und werden auch als implizite Motive bezeichnet. Da sie nichtsprachlich repräsentiert sind, können implizite Motive nur indirekt erfasst werden. Die Zielsetzungen, die eine Person fasst

und verfolgt, können auch explizite Motive genannt werden. Sie sind bewusste und sprachlich ausdrückbare Ziele, Selbstbilder und Werte, die sich jemand selbst zuschreibt (Brunstein, 2006, Heckhausen und Heckhausen, 2006, Scheffer und Heckhausen, 2006). Die stabilen, individuellen Motive ergeben also mit sonstigen personen- und situationsbezogenen Faktoren die Motivation einer Person.

Die impliziten und expliziten Motive müssen nicht übereinstimmen. Häufig stehen Vorstellungen über sich selbst und die eigenen Beweggründe mit unbewussten Präferenzen und habituellen Gewohnheiten im Konflikt. Das wirkt negativ auf die Handlungseffizienz und das subjektive Wohlbefinden, daher passen im günstigsten Fall die impliziten und expliziten Motive zusammen (Heckhausen und Heckhausen, 2006). Die Personen- und Situationsfaktoren, die die Motivation ergeben, können nicht voneinander isoliert gesehen werden und treten in Interaktion. Personenfaktoren sind von Situationen beeinflusst. Situationsfaktoren sind nicht ohne die individuelle Auffassung durch eine Person vorstellbar (Heckhausen und Heckhausen, 2006). Außerdem werden weitere Motive unterschieden. Beim Leistungsmotiv werden für das eigene Handeln bestimmte Maßstäbe angelegt, das wird insbesondere bei Aufgabensituationen und Herausforderungen wirksam. Das Machtmotiv besteht im Streben nach sozialer Wirksamkeit. Das Anschlussmotiv (Affiliationsmotiv) kommt im Streben nach sozialem Kontakt und Interaktionen, vor allem in Situationen mit fremden Personen, zum Ausdruck. Das Intimitätsmotiv bezieht sich auf das Streben nach vertrauter und warmer Zweisamkeit mit einem anderen Menschen (Brunstein, 2006, Heckhausen und Heckhausen, 2006, Schmalt und Heckhausen, 2006, Sokolowsky und Heckhausen, 2006).

Neben den erwähnten Anreizen kann auch die Motivation selbst in intrinsische (von innen kommend bzw. innerlich dazugehörend) und extrinsische (von außen hinzugefügt, nicht dazugehörend) Motivation unterteilt werden. Die intrinsische Motivation wird z.B. in den Anreizen im Tätigkeitsvollzug gesehen. Die extrinsische Motivation bezeichnet Anreize durch Ergebnisfolgen einer Handlung bzw. positive oder negative Verstärkung (Belohnung oder Zwang). Doch diese Unterscheidung in intrinsische und extrinsische Motivation ist im Laufe der Zeit unklar und unscharf geworden, da die Spezifikationen des Begriffspaares wechselten. Außerdem lassen sich die verschiedenen Motivationen, ähnlich wie bei Personen- und Situationsfaktoren, nicht klar trennen. So kann eine Tätigkeit zunächst wegen einer extrinsischen Motivation begonnen, dann jedoch aufgrund intrinsischer Motivation weitergeführt werden. Dazu kommt, dass in der Literatur gelegentlich eine implizite positive Wertung von intrinsischer Motivation als echte, wahre Motivation stattfindet (Edelmann, 2003, Rheinberg, 2006).

Neben diesen theoretischen Ansätzen in der Motivationspsychologie, gibt es auch Arbeiten, in denen Erklärungsansätze zur Motivation in Bezug auf umweltrelevantes Verhalten bzw. genossenschaftliche Teilnahme angewandt werden. De Groot und Steg (2008) teilen die Wertorientierungen bezüglich umweltrelevanten Verhaltens in egoistische, altruistische und biosphärische (intrinsischer Wert der Natur) Wertorientierungen ein. Birchall und Simmons (2004) beziehen sich bei der Motivation von TeilnehmerInnen von Konsumgenossenschaften auf individualistische und kollektivistische Anreize. Individualistische Anreize liegen in der Motivation durch individuelle Belohnung und Bestrafung. Demgegenüber werden Menschen beim kollektivistischen Ansatz durch gemeinsame Ziele, gemeinsame Werte und ein Gemeinschaftsgefühl motiviert (Birchall und Simmons, 2004).

Die Entscheidung in einer Gemeinde für oder gegen eine Teilnahme bei der Energiegenossenschaft kann nicht nur von einer Person getroffen werden, sondern wird im Gemeinderat, also in einer Gruppe, entschieden. Einige Publikationen beschäftigen sich mit der Motivation von Gruppen. Scheffer (2005) schildert kollektive Motive bzw. Motivation von Gruppen z.B. von Organisationen oder ganzen Gesellschaften, als die Summe der individuellen Motivausprägungen. Der Autor sieht durch verschiedene Untersuchungen die Annahme bekräftigt, dass bei Kollektiven, wie bei Individuen, ebenfalls Anschluss-, Leistungs- und Machtmotiv als implizite Grundmotive wirksam werden (Scheffer, 2005). Im Vergleich dazu führt von Lengerke (2012) aus, dass kollektive Motive sich auf den überindividuellen Nutzen beziehen. Diese kollektiven Motive werden abgegrenzt von normativen Motiven und Belohnungsmotiven, die individuelle Verhaltenskosten und entsprechende Nutzen beinhalten (von Lengerke, 2012). Bartel (1994) führt aus, dass es im politisch-administrativen Bereich natürlich am Individualnutzen orientiertes Verhalten gibt. Aber für die öffentliche Hand ist die gesellschaftliche Wohlfahrtssteigerung das normative Interventionskriterium. Für gesellschaftlich wichtige Entscheidungen, welche im Kollektiv getroffen werden, wird ein gewisser Altruismus von Individuen vorausgesetzt (Bartel, 1994).

Im Vergleich dazu wird bei Olson (2004) erklärt, dass Altruismus im Sinne einer Vernachlässigung des persönlichen Wohlbefindens von einzelnen Gruppenmitgliedern, als ungewöhnlich betrachtet wird. Stattdessen herrscht die Annahme, dass die einzelnen Gruppenmitglieder von ihrem Selbstinteresse geprägt sind. Deshalb verfolgen die Gruppenmitglieder selbstverständlich die gemeinsamen Interessen einer Gruppe, ähnlich wie ihre persönlichen Interessen, und treiben ihre gemeinsamen, eigennützigen Ziele voran. Der Zweck der meisten Organisationen (zumindest jener mit wirtschaftlicher Ausrichtung) ist die

Förderung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder. Jedoch gibt es in Organisationen eine Verbindung von gemeinsamen und individuellen Interessen, die sich je nach Person unterscheiden. Diese Publikation nennt neben wirtschaftlichen Anreizen andere soziale Ziele (z.B. Wunsch nach Prestige, Achtung oder Freundschaft) und andere soziale Anreize (gesellschaftliche Belohnung und Sanktion). Außerdem werden auch noch psychologische, moralische und erotische Anreize angeführt. Diese genannten Anreize können als selektive Anreize wirken, das heißt, sie unterscheiden zwischen Personen, die eine Handlung im gemeinsamen Interesse unterstützen und Personen, die das nicht unterstützen. Dadurch kann eine latente Gruppe für gruppenorientierte Handlungen mobilisiert werden. Doch Olson (2004) erklärt, dass es schwierig ist, diese Anreize als Erklärung für gruppenorientierte Handlungen heranzuziehen, da es kaum möglich ist, die Motivation einer Person hinter einer Handlung empirisch nachzuweisen. Es ist nicht endgültig festzustellen, aus welchem Grund eine Person im Einzelfall agiert. Außerdem schreibt Olson (2004) relativ kleinen Gruppen größere Wirksamkeit zu, insbesondere, wenn Entscheidungen getroffen werden sollen. Rasche oder wohlüberlegte Entscheidungen in großen Gruppen sind oft schwierig, auch wenn die Gruppenmitglieder daran interessiert sind. In verschiedensten Organisationen, öffentliche wie private, nationale wie lokale, werden Entscheidungen deshalb in kleinen Gruppen getroffen und bilden dadurch schlagkräftige Interessenorganisationen (Olson, 2004). Bader (1991) erklärt angesichts der Vielfalt und Unübersichtlichkeit verschiedener Theorien über die Ursachen von kollektivem Handeln, dass es nicht eine einzige Theorie über das kollektive Handeln gibt oder geben kann.

Auf Gemeindeebene nimmt auch eine kleine Gruppe, der gewählte Gemeinderat, Interessen der gesamten BürgerInnen in der Gemeinde wahr und fasst als Entscheidungsgremium Beschlüsse für die GemeindebürgerInnen. Das Kollektiv des Gemeinderates besteht natürlich aus Individuen, die selber BürgerInnen ihrer Gemeinde sind. Gewiss können diese einzelnen Personen und ihre persönlichen Motive Einfluss auf die Entscheidungen eines Gemeinderates nehmen. Doch diese Motivdispositionen, also stabile, in Persönlichkeit verankerte Präferenzen und Eigenschaften, und die individuellen Zielsetzungen lassen sich durch die empirische Untersuchung im Rahmen dieser Masterarbeit sehr schwer erfassen. Die aus diesen Motiven, und den anderen personen- und situationsbezogenen Faktoren resultierende Motivation ist folglich ebenfalls schwierig zu ermitteln. Das heißt, individuelle Motive oder Motivation eignen sich nicht dafür, in dieser Masterarbeit untersucht zu werden. Außerdem ist es auch nicht Ziel der Arbeit, individuelle Motivdispositionen zu untersuchen, sondern kollektive Gründe. Aus der Recherche zu Ursachen kollektiven Handelns und zu kollektiven Motiven

ergab sich für die vorliegende Forschungsarbeit keine zufriedenstellende Erklärung bzw. geht aus einer Publikation hervor, dass es keine eindeutige Erläuterung geben kann. Um in dieser Masterarbeit nun die Frage, warum Gemeinden sich für eine Teilnahme oder eine Nichtteilnahme bei der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald entscheiden, zu untersuchen, wird der Begriff der Beweggründe herangezogen. Im Rahmen der empirischen Forschungsarbeit wurden also die Beweggründe der Gemeinden mit Hilfe von Interviews mit GemeindevertreterInnen erfasst. Darauf wird später im Kapitel 2 über Forschungsdesign, Material und Methoden genauer eingegangen.

1.3. Stand des Wissens zu Beweggründen für kommunales Engagement im Bereich erneuerbarer Energien

Schon in vorangegangenen Kapiteln über die theoretische Basis dieser Masterarbeit wird offenbar, dass es zu den großen Themenbereichen der Energiegenossenschaften und Bürger-Innenbeteiligung an Projekten der erneuerbaren Energien diverse Literatur aus Deutschland gibt (Brinkmann und Schulz, 2011, Debor, 2014, Yildiz, 2014). Holstenkamp und Ulbrich (2010) analysieren die Finanzierungsstrukturen von deutschen PV-Genossenschaften und berichten, dass fast ein Drittel der PV-Genossenschaften von Kommunen initiiert werden. Schönberger (2013) beschäftigt sich mit den Kommunen in Zeiten der Energiewende und weist ihnen eine Schlüsselrolle zu. Eine Umfrage unter sogenannten Energie-Kommunen in Deutschland nennt engagierte BürgermeisterInnen und BürgerInnen als wichtige Treiber beim Ausbau von erneuerbaren Energien. Die Kommunen sehen in Energiegenossenschaften die Ermöglichung einer breiten Beteiligung und der Förderung der Akzeptanz für die Energiewende (Agentur für Erneuerbare Energien, 2014). In Holstenkamp (2012) werden Zukunftsfelder von Energiegenossenschaften genannt: die Organisation von neuen Märkten und Wertschöpfungsketten (speziell dort, wo sich der Staat zurückzieht), die Nutzung von Größenvorteilen durch Zusammenschluss, kooperatives Outsourcing, (Auslagerung einzelner Funktionen in einen genossenschaftlichen Gemeinschaftsbetrieb), Produktion von Vertrauensgütern und wissensbasierten Leistungen, Kooperationen zur Erzielung von Unabhängigkeit von dominanten AnbieterInnen (Erhöhung der Transparenz, Gewinnung von Kontrollmöglichkeiten) und Kompensation eines fehlenden lokalen Angebotes. Klemisch und Vogt (2012) nennen Mitsprache in der Preisgestaltung und ökologische Aspekte als Motive für Gründungen von Energiegenossenschaften.

In Österreich behandelt und vergleicht Zahner (2013) verschiedene BürgerInnenbeteiligungsmodelle (z.B. das Darlehensmodell) und mögliche Rechts- bzw. Organisations-

formen (z.B. die Genossenschaft) für PV-Anlagen in österreichischen Gemeinden z.B. hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit. Der Autor bringt ein, dass Gemeinden Risiken und Aufwand bei einer Umsetzung derartiger Projekte meist lediglich durch einen möglichen Zusatznutzen von Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitswirkung und Mobilisierung für umfassende Energiestrategien rechtfertigen können (Zahner, 2013). Auch die Arbeit von Arnberger (2014) vergleicht verschiedene Modelle und beinhaltet ein Inventar von Beteiligungsmodellen im PV-Bereich. Außerdem behandelte ein Projekt der Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank Energiegenossenschaften und andere Formen von erneuerbarer, gemeinschaftlicher Energieerzeugung. Dabei wurden u.a. Österreich und Deutschland verglichen und Fallbespiele vorgestellt. Der Bericht behandelte zudem die Motivation von BürgerInnen, sich an Energiegenossenschaften direkt zu beteiligen. Außerdem wird erklärt, dass für InititiatorInnen und PromoterInnen von Gemeinschaftsanlagen die Mitbestimmung und -gestaltung, die Verbreitung von erneuerbarer Energie und regionale Wertschöpfung wichtige Motivationsfaktoren sind. Tatsächlich werden auch Gemeinden in der Rolle von InitiatorInnen und UnterstützerInnen gesehen (Roessl et al., 2012).

Bezüglich der Beweggründe von Gemeinden bzw. Kommunen, sich an regionalen, nachhaltigen Energieprojekten zu beteiligen, gibt es, wie im Anschluss noch gezeigt wird, einige internationale Literaturquellen. Doch speziell aus Österreich wurden keine empirischen Arbeiten gefunden. Eine Forschungsarbeit aus den Niederlanden beschäftigte sich mit der Motivation von Kommunen, Maßnahmen zur Verringerung von CO_2-Emissionen durchzuführen. In einer E-Mail-Umfrage von Kommunen weisen die GemeindevertreterInnen globalen Vorteilen (Ressourcenschonung für zukünftige Generationen, Bekämpfung des Klimawandels und seinen Folgen) mehr Bedeutung zu als den lokalen Zusatznutzen, z.B. für Luftqualität und Kosteneinsparungen (van der Sleen, 2008). Ebenfalls in den Niederlanden wurde in einer qualitativen Studie über lokale Energieinitiativen mit Hilfe von Interviews deutlich, dass sich viele Gemeinden Ziele hinsichtlich Nachhaltigkeit und Klima setzen, diese Ziele sich aber schwer realisieren lassen (Oostra und Jablonska, 2013).

In Deutschland wurde zum Thema der Motivation von Gemeinden bzw. Kommunen, sich im Bereich der erneuerbaren Energien zu engagieren, in der wissenschaftlichen Literatur schon mehr Aufmerksamkeit gewidmet. In einer Forschungsarbeit von Maron (2012) wurden in deutschen Städten und Gemeinden eine schriftliche Befragung durchgeführt. Die wichtigsten Motive für die Gründung einer Energiegenossenschaft sind die Förderung des Gemeinschaftssinnes, die Erwirtschaftung von Gewinnen, die Sicherung der regionalen Energieversorgung

und die Unabhängigkeit von Energiekonzernen (Maron, 2012). Im Rahmen einer Fallstudie in der Gemeinde Freiamt in Deutschland wurden Interviews u.a. mit VertreterInnen des Gemeinderates durchgeführt. Diese erwarten durch die Unterstützung von gemeinschaftlichen Projekten für eine erneuerbare Energieproduktion finanzielle Vorteile für die Kommune durch Steuereinnahmen und Vorteile für die regionale Wertschöpfungskette, also eine Reinvestition von Kapital in der Gemeinde. Außerdem erwähnen sie einen positiven Effekt auf das eigene Image und die Attraktion von BesucherInnen. Der Klimawandel und der Umweltschutz haben wenig Bedeutung (Li et al., 2013). In einer anderen Studie in Deutschland interviewten Busch und McCormick (2014) drei BürgermeisterInnen aus Brandenburg über ihre Beweggründe in ihrer Gemeinde, eine Energieversorgung nur aus erneuerbaren Energien voranzutreiben. Busch und McCormick (2014) konzentrierten sich insbesondere auf die Einflussfaktoren auf die individuellen Entscheidungsprozesse von SchlüsselakteurInnen, in diesem Fall BürgermeisterInnen. Das Ergebnis war, dass die BürgermeisterInnen dabei großteils an den Nutzen für ihre Kommune denken. Damit sind neben ökonomischen Faktoren wie Arbeitsplätze, Kosteneinsparungen und Steuereinnahmen, auch Aspekte wie positives Gemeindeimage und Stärkung des Gemeinschaftslebens gemeint. Auch das soziale Kapital von BürgermeisterInnen und BürgerInnen (Investition in persönliche Beziehungen und soziale Strukturen) spielt eine entscheidende Rolle. Abstrakte Faktoren wie der Klimawandel oder der Beitrag zur nationalen Energiewende spielen eine untergeordnete Rolle (Busch und McCormick, 2014).

Weitere Literatur aus Deutschland beschäftigt sich mit der Rekommunalisierung der Energieversorgung und einige Studien thematisieren die Gründe für diesen Trend. Durch eine Forschungsarbeit über Rekommunalisierungsprozesse der Energieversorgung in Nordhessen (Deutschland) wurden in ExpertInneninterviews vor allem finanzielle Faktoren, wie regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Gewinne als Gründe genannt. Weitere wichtige Gründe sind die poltische Einflussnahme auf die Energieversorgung und die Erreichung damit zusammenhängender Ziele, z.B. die Energiewende, Demokratisierung der Energieversorgung, Stromautarkie und Netzausbau (Kinkel, 2014). Bei einer Studie der Deutschen Bank (2013) wurden 90 Stadtwerke und Kommunen als wichtige dezentrale und regionale AkteurInnen der Energiewende schriftlich befragt. Diese nennen die Einnahmengenerierung, höheren kommunalen Einfluss, die bürgernähere Erbringung einer qualitativ besseren Leistung und Effizienzvorteile durch Synergien als wichtigste Gründe für Rekommunalisierungsmaßnahmen (Konzessionsübernahmen, interkommunale Kooperationen) (Deutsche Bank, 2013). In einer anderen Studie mit Hilfe postalischer

Fragebögen nennen deutsche Kommunen vor allem die Wahrung des kommunalen Einflusses bzw. der kommunalen Steuerung als Grund von Rekommunalisierungsbestrebungen in der Energieversorgung. Die mögliche fehlende Zielkongruenz zwischen privater und öffentlicher Seite spielt eine geringere Rolle (Lenk et al., 2011).

Auch aus Großbritannien gibt es interessante Forschung über gemeinschaftliche Projekte für erneuerbare Energien (Walker, 2008, Walker und Devine-Wright, 2008, Walker et al., 2010). Rogers et al. (2008) beschreibt Gründe für BürgerInnen, sich bei derartigen Projekten zu beteiligen bzw. sich nicht zu beteiligen. Walker (2008) identifiziert mittels Literaturrecherche einige Impulse für verschiedene Akteurinnen und Akteure, sich bei einer gemeinschaftlichen Energieversorgung (*community-owned means of energy production and use*) einzubringen. Neben Individuen, Organisationen und dem privaten Sektor werden auch Kommunen einbezogen. Die Impulse beinhalten lokales Einkommen, lokale Zustimmung, lokale Kontrolle, niedrigere Energiekosten, zuverlässige Versorgung, Management der Netzauslastung und ethisches und umweltfreundliches Engagement (Walker, 2008).

In der folgenden Tabelle werden aus genannten Studien die konkreten Beweggründe für kommunales Engagement in der Energieversorgung gesammelt wiedergegeben. Die recherchierten Beweggründe wurden in einer Liste zusammengefasst. Diese Zusammenstellung findet sich im Anhang. Sie war für den weiteren Prozess der Masterarbeit sehr wichtig. Dies wird im Methodenteil dieser Arbeit erklärt.

Tab. 1: Zusammenfassung der einbezogenen Publikationen (eigene Darstellung, 2017)

Beweggründe (in Publikation als Motive bezeichnet) von Gemeinden und Städten für Gründung einer Energiegenossenschaft	Quelle	Methode
• Sicherung der regionalen Energieversorgung • Energieversorgung in eigener Hand • Unabhängigkeit von Energiekonzernen • Gemeinschaftssinn fördern • Solidarität • Selbsthilfe • Gewinne erwirtschaften • Altersvorsorge	(Maron, 2012, Maron und Maron, 2012)	schriftliche Befragung von deutschen Städten und Gemeinden
Beweggründe (in Publikation als Motivationen bezeichnet) von Gemeinderatsmitgliedern (*key stakeholder in local government*) für die Unterstützung gemeinschaftlicher Projekte für eine erneuerbare Energieversorgung		
• Vorteile für regionale Wertschöpfungskette (Re-Investition von Kapital in der Gemeinde) • Steuereinnahmen für die Gemeinde • positives Gemeindeimage • touristische Attraktion (weitere Einnahmen) • verbesserte Einkommenssituation von Bauern und Bäuerinnen (Aufrechterhaltung der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen, Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft)	(Li et al., 2013)	Interviews mit VertreterInnen des Gemeinderates Freiamt (D)

Beweggründe (in Publikation als Entscheidungsfaktoren bezeichnet) von BürgermeisterInnen für die Unterstützung einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energien		

• ökonomische Vorteile
  ○ Arbeitsplätze
  ○ Einsparung von Energiekosten
  ○ Steuereinnahmen für die Gemeinden
  ○ regionale Wertschöpfung durch Re-Investition von Kapital in Gemeinden
• Vorteile für lokales Image (Beitrag der Gemeinden zur Energiewende, erneuerbare Energien als innovative und technologisch fortschrittliche Branche, umweltfreundliche Projekte)
• soziales Kapital von BürgermeisterIn und BürgerInnen
• regionale Energieversorger
• politische Beschlüsse
• Enthusiasmus für Technologie (inkl. ExpertInnenwissen)
• Klimawandel
	(Busch und McCormick, 2014)	explorative Interviews von BürgermeisterInnen von drei Kommunen in Brandenburg (D)

Beweggründe (in Publikation als Gründe bezeichnet) von Rekommunalisierungsbestrebungen in der Energieversorgung		
• Wahrung des kommunalen Einflusses / der kommunalen Steuerung • fehlende Zielkongruenz zwischen privater und öffentlicher Seite • fehlende Kontrolle • sozialpolitische Gründe • zu hohe (Transaktions-)Kosten bei gemischtwirtschaftlicher Leistungserbringung • bisher nicht zufriedenstellende Leistungserbringung von privater Seite	(Lenk et al., 2011)	postalischer Fragebogen an deutsche Kommunen

Beweggründe (in Publikation als Gründe bezeichnet) für Rekommunalisierungsmaßnahmen (Rückkauf von Konzessionen) von Stadtwerken als Akteure der Energiewende		
• langfristige Einnahmengenerierung • kommunalen Einfluss wahren/erhöhen • bürgernähere Erbringung einer qualitativ besseren Leistung • soziale / beschäftigungspolitische Ziele • ökologische Ziele / Umsetzung der energiepolitischen Maßnahmen • nicht zufriedenstellende Leistung der privaten Seite • zu hohe Transaktionskosten bei gemischtwirtschaftlicher Leistungserbringung	(Deutsche Bank, 2013)	schriftliche Befragung von 90 deutschen Stadtwerken und Kommunen
Beweggründe (in Publikation als Gründe bezeichnet) für Rekommunalisierungsmaßnahmen (interkommunale Kooperationen) von Stadtwerken als Akteure der Energiewende		
• Effizienzvorteile/Synergien • Effektivitätsvorteile (bessere Zielrerreichung) • (Investitions-)Risikoübertragung und -teilung • rückläufige KundInnenzahl/ demografische Gründe • Erhöhung der Erzeugungskapazität • Verringerung der Kapitalbindung	(Deutsche Bank, 2013)	schriftliche Befragung von 90 deutschen Stadtwerken und Kommunen

Beweggründe (in Publikation als Gründe und Motivationen bezeichnet) für Rekommunalisierung in der Energieversorgung		

• finanzielle Gründe
  ○ finanzieller Vorteil für Kommune
  ○ Quersubventionierung
  ○ Wertschöpfung vor Ort: Arbeitsplätze, Gewinne
• politische Einflussnahme
  ○ Energiewende
  ○ Demokratisierung der Energieversorgung
  ○ Mitgestaltung
  ○ Netzausbau
  ○ Stromautarkie
  ○ autonome (kommunale) Entscheidungsgewalt
• Partizipation von BürgerInnen
• Synergieeffekte bei Bauvorhaben
• Aufgabe der Daseinsvorsorge
• Einfluss / Mitgestaltungsrecht
	(Kinkel, 2014)	Experteninterviews zu drei Rekommunalisierungsprozessen in Nordhessen (D)

Beweggründe (in Publikation als Anreize bezeichnet) für gemeinschaftliche Projekte der Energieversorgung (Produktion und Nutzung)		
• lokales Einkommen und Regeneration • lokale Zustimmung, erleichterte Planungserlaubnis • lokale Kontrolle • verminderte Energiekosten und zuverlässige Versorgung • ethisches und ökologisches Engagement • Energielaststeuerung	(Walker, 2008)	Literaturrecherche (UK)

1.4. Fragestellung

Die Ausführungen im vorangegangenen Kapitel haben verdeutlicht, dass die Beweggründe von Gemeinden in Österreich, sich an einem Energiegenossenschaftsmodell mit BürgerInnenbeteiligung für die Errichtung von PV-Anlagen zu beteiligen, noch nicht untersucht wurden. Dies ist die Forschungslücke, welche die vorliegende Masterarbeit behandelt. Aus der schon ausgeführten Problemstellung und der hier formulierten Forschungslücke folgt die nachstehende Forschungsfrage:

- Welche Beweggründe haben Kommunen bzw. Gemeinden, sich an einer regionalen PV-Energiegenossenschaft zu beteiligen?

Zudem hat die Recherche zur Frage, warum Gemeinden bei einem derartigen Projekt nicht teilnehmen, keine Publikation zu Tage gebracht. Somit gibt es eine weitere Forschungsfrage:

- Welche Beweggründe haben Kommunen bzw. Gemeinden, sich an einer regionalen PV-Energiegenossenschaft nicht zu beteiligen?

Das heißt das Ziel dieser Arbeit ist zu beschreiben bzw. zu erklären, warum sich Kommunen an einer PV-Energiegenossenschaft mit finanzieller BürgerInnenbeteiligung anschließen oder nicht. Da das Thema dieser Masterarbeit nach einem Vorschlag aufgrund des Interesses der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald gewählt worden ist, werden im Abschluss noch Hinweise für die Praxis gegeben. Aber es ist nicht primäres Ziel der Masterarbeit, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, Bewertungen abzugeben oder Prognosen für die Zukunft zu treffen. Außerdem ist die Motivation von individuellen BürgerInnen, welche sich finanziell beteiligen, nicht Forschungsobjekt in dieser Arbeit. Dieser Themenbereich ist Inhalt der Masterarbeit von Nelly aus der Schmitten (2016).

2. FORSCHUNGSDESIGN, MATERIAL UND METHODEN

In den folgenden Kapiteln soll der Forschungsprozess möglichst nachvollziehbar dargestellt werden. Für die empirische Arbeit wurde ein qualitativer bzw. explorativer Forschungsansatz gewählt. Bei einem explorativen (also entdeckenden oder erkundenden) Vorgehen ist das Prinzip der Offenheit wichtig. Das heißt, statt der Überprüfung von fertigen Hypothesen und der Orientierung am bekannten theoretischen Wissensstand, steht die Entdeckung neuer Zusammenhänge im Vordergrund. Ein explorativer Ansatz ist dann angebracht, wenn wenig Vorwissen über einen Untersuchungskontext existiert. Die qualitative Forschung soll also der Exploration, einer ersten Orientierung auf einem thematisch neuen, unübersichtlichen Forschungsgebiet dienen (Bogner und Menz, 2005, Kleemann et al., 2009). Qualitative Forschung zielt auf die Abbildung der Wirklichkeit mittels der subjektiven Perspektive relevanter Gesprächspersonen, um mögliche Ursachen für Verhalten und dieses Verhalten zu verstehen, und bietet dadurch verschiedene Vorteile. Im Gegensatz zu quantitativer Forschung, die sich schon existierende empirische Untersuchungen und standardisierte Verfahren für die Datenerhebung, z.B. Fragebögen, zu Nutze macht, ist qualitative Forschung flexibel und bietet die Möglichkeit, neue Sachverhalte zu entdecken. Außerdem können durch die persönliche und offene Interaktion genauere Hintergründe erfragt und Unklarheiten beseitigt werden. Wichtige Erhebungsmethode der qualitativen Forschung ist das Interview in verschiedenen Ausformungen, z.B. das narrative, teilstandardisierte Interview oder das Leitfadeninterview. Qualitative Auswertungsverfahren sind z. B. die Grounded Theory oder die Qualitative Inhaltsanalyse (Moschner und Anschütz, 2010, Röbken und Wetzel, 2016).

Die empirische Untersuchung für diese Masterarbeit ist auf eine Einzelfallstudie, die PV-Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald, begrenzt. Dieser Untersuchungsgegenstand und die Untersuchungsregion werden im folgenden Unterkapitel vorgestellt. Eine Einzelfallstudie ist ein herkömmliches Forschungsdesign der qualitativen Forschung (Röbken und Wetzel, 2016). Der beschriebene qualitative Forschungsansatz bot sich zudem für die Bearbeitung des Arbeitsthemas an, weil die wissenschaftliche Literatur, wie im Kapitel 1.3 über den Stand des Wissens klar wird, auf diesem thematischen Gebiet noch wenig ausgeprägt ist. Hinzukommt, dass entsprechende Literaturquellen aus Österreich nicht vorhanden sind. Die Energiegenossenschaft ist außerdem nach einem neuen Modell aufgebaut, über das noch keine Forschung besteht. Daraus folgt die explorative Bearbeitung der Frage, welche Beweggründe für Gemeindeengagement in Österreich und speziell bei diesem Modell der

Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald gelten. Als geeignete Erhebungsmethode wurde das qualitative Interview gewählt. Für die Interviews wurden Leitfäden vorbereitet, trotzdem versuchte die Autorin in den Interviews, ein möglichst offenes Gespräch zu führen. Die Vorgehensweise und Auswahl der InterviewpartnerInnen wird in den folgenden Unterkapiteln ausführlicher erklärt. Im weiteren Verlauf der Arbeit wurden die Transkripte der Interviews analysiert. Das geschah in einem deduktiven wie induktiven Prozess. Diese Datenanalyse wird im letzten Unterkapitel (2.5.) dargestellt.

2.1. Region und Untersuchungsgegenstand

Die Forschungsregion ist der Bezirk Rohrbach im Mühlviertel im Norden von Oberösterreich an den Grenzen zu Tschechien und Deutschland. Der Bezirk hat 40 Gemeinden, eine Fläche von 827 km^2 und laut Registerzählung 2011 56.777 EinwohnerInnen (Land Oberösterreich, s.a.). In diesem Gebiet, das von einem rauen und feuchten Klima geprägt ist, ist die Land- und Forstwirtschaft vorherrschend. Der Zentralraum Linz hat in dieser Region eine große Bedeutung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Land Oberösterreich, s.a.).

In diesem Bezirk sind auch die LEADER-Region Donau-Böhmerwald und das zugehörige Projekt der Klima- und Modellregion (KEM) Donau-Böhmerwald beheimatet. Im Rahmen und auf Initiative dieser beiden Programme entstand die PV-Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald Die LEADER- und die deckungsgleiche KEM-Region umfassen 39 Gemeinden (LEADER-Region Donau-Böhmerwald, 2015a, LEADER-Region Donau-Böhmerwald, 2015c). Auf der folgenden Abbildung ist das Gebiet der LEADER-Region dargestellt. Sie schließt bis auf zwei Gemeinden (Afiesl und Schönegg) den gesamten Bezirk und eine Gemeinde des Nachbarbezirkes Urfahr-Umgebung (Herzogsdorf) mit ein.

Abb. 1: Gebiet der LEADER-Region Donau-Böhmerwald (LEADER-Region Donau-Böhmerwald, 2015c)

Wie in der Satzung (Anhang 1) zu lesen ist, umfasst das Tätigkeitsgebiet den Bezirk Rohrbach. In diesem Gebiet begann die Energiegenossenschaft ihre Arbeit mit 11 Gründungsgemeinden. Später kamen noch einige andere Gemeinden hinzu. Zum Zeitpunkt der Interviews (Frühjahr und Sommer 2015) hatte die Energiegenossenschaft 28 Mitglieds-gemeinden. Es wurden bis dato 21 Anlagen in 14 Gemeinden errichtet (LEADER Region Donau-Böhmerwald, s.a.-b, LEADER Region Donau-Böhmerwald, s.a.-c). Die Satzung definiert außerdem den Zweck der Energiegenossenschaft in der Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen, Solaranlagen und anderer Anlagen zur Produktion und Speicherung erneuerbarer Energien. Die Energie-genossenschaft wurde 2013 mit 11 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach bzw. der KEM-Region

Donau-Böhmerwald als Mitglieder gegründet (Klima- und Energiemodellregionen, s.a.-c, Klima- und Energiemodellregionen, s.a.-b). Die Mitgliedsgemeinden zahlen laut Satzung einen Geschäftsanteil von 100 Euro ein. Außerdem stellen sie durch Dachnutzungsverträge die benötigten Dachflächen auf kommunalen Bauwerken für die Errichtung von PV-Anlagen zur Verfügung. Diese PV-Anlagen gehen nach 13 Jahren in den Besitz der Gemeinden über (Klima- und Energiemodellregionen, s.a.-c, LEADER-Region Donau-Böhmerwald, 2015b).

Diese Energiegenossenschaft wurde mit einer finanziellen BürgerInnenbeteiligung verknüpft. BürgerInnen haben die Möglichkeit, in Form einer InhaberInnenschuldverschreibung einen direkten finanziellen Beitrag zur Errichtung von PV-Anlagen zu leisten. Die BürgerInnen bekommen das eingesetzte Geld inklusive Zinsen zurück. Die Refinanzierung erfolgt über bewilligte Ökostrom-Tarife und ist für 13 Jahre ausgerichtet. Dadurch ist die Finanzierung abgesichert und die BürgerInnen profitieren von einem attraktiven Zinssatz (LEADER Region Donau-Böhmerwald, s.a.-b, LEADER-Region Donau-Böhmerwald, 2015b). Die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald ist nach einem Modell aufgebaut, das ursprünglich für eine Energiegenossenschaft in der KEM-Region Eferding entwickelt wurde. Die Genossenschaft ist damit die zweite Energiegenossenschaft, die nach diesem neuen Modell gestaltet wurde (Klima- und Energiemodellregionen, s.a.-a, Österreichischer Raiffeisenverband, s.a.).

Die Auswahl der Untersuchungsregion und des Untersuchungsgegenstandes ergab sich aus mehreren Gründen. Zum einen, weil bei der Autorin durch eine Fachseminararbeit Vorwissen über diese Region Donau-Böhmerwald und Kontakt zum Geschäftsführer der Energiegenossenschaft vorhanden war. Zum anderen war die Kontaktaufnahme mit den verantwortlichen Personen in der Energiegenossenschaft bzw. in den Gemeinden wegen einer vorhandenen Kontaktliste, die zur Verfügung gestellt wurde, um einiges leichter. Des Weiteren ergaben sich durch den qualitativen Forschungsansatz Beschränkungen in Bezug auf den zeitlichen Aufwand. Deswegen wird nur eine PV-Energiegenossenschaft als Fallbeispiel untersucht.

2.2. Material

Um die genannte Fragestellung zu bearbeiten, wurden primär eigene empirische Daten erhoben. Dies erfolgte, wie noch in den folgenden Kapiteln beschrieben wird, durch qualitative Interviews. Weitere Materialien für diese Arbeit waren wissenschaftliche Literatur und Online-Quellen. Diese wurden durch eine ausführliche Internetrecherche und Recherche in Bibliotheken aufgefunden. Die Internetrecherche erfolgte dabei in Internet-Suchmaschinen und verschiedenen Online-Archiven. Im gesamten Rechercheprozess wurden verschiedene

Stichwörter eingesetzt und die Suche wurde durch das Schneeballprinzip unterstützt. Die diesbezügliche Recherche beschränkte sich dabei aufgrund der Sprachbarrieren auf deutsch- und englischsprachige Literatur. Damit wurden die notwendigen fachlichen und methodischen Grundlagen für den empirischen Teil der Arbeit gesammelt und erarbeitet. Eine recherchierte Grundlage sind die im Kapitel 1.3. über den Stand des Wissens vorgestellten Beweggründe, die in einer Liste (Anhang 2) zusammengefasst wurden. Diese Liste war, wie im Methodenteil dieser Arbeit weiter erklärt wird, bei der Erstellung der Interviewleitfäden und der Kategorisierung für die Analyse der Interviewinhalte hilfreich.

2.3. Auswahl der InterviewpartnerInnen

Die PartnerInnen für die qualitativen Interviews waren VertreterInnen von Gründungsgemeinden, Mitgliedsgemeinden und Nichtmitgliedsgemeinden. Geplant waren maximal acht Interviews, da sich durch den Aufwand für Durchführung, Transkription und Analyse zeitliche und organisatorische Beschränkungen ergaben. Der Plan war jeweils zwei Interviews mit VertreterInnen von Gründungsgemeinden und VertreterInnen von später dazugekommenen Mitgliedsgemeinden durchzuführen. Von den Nichtmitgliedsgemeinden sollten vier VertreterInnen befragt werden.

Eine Kontaktliste, welche der Geschäftsführer der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald zur Verfügung gestellt hatte, war bei der Auswahl der Gemeinden und der entsprechenden InterviewpartnerInnen von großer Bedeutung. Nach einer Aussprache mit dem Geschäftsführer erhielt die zufällige Auswahl gegenüber einer Auswahl anhand von Kriterien, den Vorzug. Dadurch gestaltete sich der Auswahlprozess als einfach und schnell. Die endgültige Entscheidung über die an der Untersuchung teilnehmenden InterviewpartnerInnen war dann ohnehin von den Gemeinden bzw. den GemeindevertreterInnen abhängig. Sie mussten das Interesse und die Bereitschaft haben, für ein Interview zur Verfügung zu stehen. Natürlich war bei der Wahl der InterviewpartnerInnen zudem wichtig, dass die entsprechenden Personen Einblick in den Diskussions- und Entscheidungsprozess bezüglich der Gründung, Teilnahme oder Nichtteilnahme gehabt hatten. Sie sollten möglichst selbst daran beteiligt gewesen sein. Das heißt, die InterviewpartnerInnen sollten in der Lage sein, interessante, informative Aussagen über die Beweggründe in den betreffenden Gemeinden zu tätigen. Dies konnten z.B. BürgermeisterInnen oder Gemeinderatsmitglieder sein. Die InterviewpartnerInnen fungierten in diesem Zusammenhang als ExpertInnen, da sie gemäß der Definition des ExpertInnenbegriffes von Gläser und Laudel (2010) als Quelle von Spezialwissen über die zu untersuchenden sozialen Sachverhalte, dienen.

Schlussendlich sind Interviews mit sieben BürgermeisterInnen und einem/einer AmtsleiterIn in die Untersuchung eingeflossen. Das waren zwei Interviews mit Gründungsmitgliedern, zwei Interviews mit Mitgliedern und drei Interviews mit Nichtmitgliedern. Außerdem wurde noch ein Interview mit einem Nichtmitglied geführt, das zu Beginn des Interviews aber den zukünftigen Beitritt zur Energiegenossenschaft ankündigte.

2.4. Datenerhebung und -speicherung

Diese Arbeit untersucht ein komplexes und wenig behandeltes Thema, und daraus resultiert der Einsatz von Interviews als qualitative Forschungsmethode. Obwohl bei einem qualitativen Interview eine offene Gesprächssituation wichtig ist, empfiehlt sich im Vorfeld die Erstellung eines Interviewleitfadens. Dieser soll die zentralen Aspekte und Fragestellungen des Interviewverlaufes enthalten und somit als Orientierung dienen (Bogner und Menz, 2005, Gläser und Laudel, 2010). Im Vorfeld der empirischen Untersuchung zu dieser Masterarbeit lag die Erstellung von drei Interviewleitfäden nahe, jeweils ein Leitfaden für Interviews mit GesprächspartnerInnen aus Nichtmitgliedsgemeinden, aus Gründungsgemeinden und aus Mitgliedsgemeinden, die später der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald beigetreten waren. Dadurch sollte die Fragenformulierung direkt im Gespräch über die Entscheidungsvorgänge bezüglich Teilnahme, Gründung oder Nichtteilnahme erleichtert werden. Diese Interviewleitfäden befinden sich im Anhang.

Wie von Gläser und Laudel (2010) empfohlen, steht am Anfang eine leicht zu beantwortende Einstiegsfrage, dann kommen die Fragen der verschiedenen Themenfelder und zum Schluss wird eine angenehme letzte Frage gestellt. Da der Leitfaden nur als Richtschnur diente, waren die Formulierungen und die Reihenfolge der Fragen nicht verbindlich. Das Ziel war ein möglichst natürlicher Gesprächsverlauf. In den Interviews sprachen die GemeindevertreterInnen bestimmte Aspekte selber an und so nahmen die Gespräche einen etwas anderen Verlauf.

Besonders am Beginn nach der Einstiegsfrage gab es einen offenen Interviewverlauf. Durch beständiges Nachfragen und „Warum-Fragen“ als Reaktion auf Antworten, sollten die Beweggründe für die jeweiligen Entscheidungen herausgefunden werden. Im Anschluss dieses offenen Teils des Interviews orientierten sich die weiteren Fragen an den gesammelten Beweggründen aus der Literatur. Die Interviewleitfäden wurden dahingehend konstruiert. Die Interviews wurden persönlich durchgeführt und mit Hilfe eines Diktiergerätes aufgezeichnet. Zur Absicherung gegen mögliche Probleme bei der Aufnahme mit dem Diktiergerät wurde ein weiteres Aufnahmegerät zu Hilfe genommen.

Die Audio-Aufnahmen der Interviews wurden im Anschluss mit Hilfe des Programmes F4 wörtlich transkribiert. Die Vorgehensweise bei der Transkription von Interviews hängt vom Untersuchungsziel ab und es gibt diesbezüglich keine allgemein gültigen Regeln. Darum ist es wichtig, eigene Regeln festzulegen (Gläser und Laudel, 2010). Bei dieser Arbeit liegt der Fokus auf dem Inhalt des Interviews und der guten Lesbarkeit der Texte, deshalb war eine einfache Transkription zweckdienlich. Nonverbale oder paraverbale Ereignisse sind nicht in der Transkription zu finden. Zudem wurden Stottern, Wortverschleifungen, Pausen oder Wortwiederholungen nicht berücksichtigt. Die Transkriptionen sind außerdem von Dialektausdrücken und Umgangssprache geglättete Texte. Lachen und Äußerungen mit bejahender oder verneinender Bedeutung fanden hingegen schon Aufnahme. Angaben im Transkriptionstext, die eine Identifizierung der Interviewperson oder der Gemeinde nach sich ziehen könnten, mussten anonymisiert werden. In einem zweiten Durchgang erfolgte eine Korrektur der Transkription (Gläser und Laudel, 2010, Dresing und Pehl, 2013).

2.5. Datenanalyse

Die Interviewtranskripte bildeten die Grundlage für die darauffolgende Auswertung der Interviews. In der qualitativen Forschung geht es bei einer Datenanalyse vor allem um das Entdecken von Gemeinsamkeiten. Diese verbindenden Aspekte in den Daten kann u.a. durch das Gruppieren von Daten herausgefunden werden, wobei immer das gesamte Datenmaterial bzw. die gesamten Texte der Ausgangspunkt für die Analyse darstellen sollen (Witt, 2001). Die Textanalyse dieser Untersuchung orientierte sich an der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring, 2000). Die qualitative Inhaltsanalyse beinhaltet verschiedene Verfahrensweisen für systematische Textanalysen. Im Zentrum stehen die Kategorien, für deren Definition es zwei Ansätze gibt. Die induktive Kategorienentwicklung bedeutet eine Kategorienbildung aus dem Datenmaterial heraus. Welche Aspekte aus dem Material berücksichtigt werden, wird von der Fragestellung der Untersuchung abgeleitet. Im Vergleich dazu ist der Grundgedanke bei einer deduktiven Kategorienanwendung die Anwendung theoretisch begründbarer Auswertungsaspekte am Textmaterial (Mayring, 2000). Eine qualitative Analyse kann durch Computerprogramme unterstützt werden. Die Programme bieten diesbezüglich verschiedene Möglichkeiten, z.B. die Auffindung von bestimmten Textstellen durch automatische Suchfunktionen oder das Gruppieren von Textstellen, welche in die gleiche Kategorie zugeordnet wurden (Mayring, 2001).

Im Rahmen der Datenanalyse der acht Interviewtranskripte, erfolgte mit Hilfe des Programmes Maxqda, einer Software zur qualitativen Text- oder Datenanalyse, eine

Zuordnung zu verschiedenen Kategorien. Die Kategorien bauten in einem ersten Schritt auf der Liste von Beweggründen aus der Literatur auf, die im Kapitel 1.3. beschrieben werden. Diese anfänglichen Kategorien bezogen sich auf die Beweggründe von Mitgliedsgemeinden für eine Teilnahme. Nach dieser ersten Durchsicht fanden noch eine Überarbeitung und ein Umbau dieser Kategorien statt. In zwei Rückkoppelungsschleifen, wie von Mayring (2000) empfohlen, wurden einzelne Kategorien entfernt und ergänzend neue Kategorien eingeführt. Das diente der Erfassung von neuen Beweggründen, die über die bisherige Literatur hinausgingen. Diese bezogen sich auf Beweggründe von Mitgliedsgemeinden, jedoch vor allem auf Beweggründe von Nichtmitgliedsgemeinden. Zu den Beweggründen für die Nichtteilnahme an der Genossenschaft wurde keine vergleichbare Literatur aufgefunden. Danach erfolgte die endgültige Zuordnung. Somit lässt sich im Anfangsstadium der Analyse eine deduktive Kategorienanwendung für die Beweggründe der Mitglieder erkennen und im weiteren Verlauf ergänzte eine induktive Kategorienbildung, insbesondere für die Beweggründe der Nichtmitglieder, die Analyse. Die gesamte Liste der Kategorien befindet sich im Anhang.

Gläser und Laudel (2010) beschreiben ein ähnliches Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse, dessen Kategoriensystem auf von theoretischen Vorüberlegungen abgeleiteten Untersuchungsvariablen bzw. Einflussfaktoren beruht. Die theoretischen Vorüberlegungen strukturieren mit Hilfe des Kategoriensystems zudem die Informationsbasis und unterstützen deren Nutzung für die Beantwortung der Forschungsfrage. Zugleich ist das Kategoriensystem offen und wird während der Extraktion der Rohdaten verändert, wenn Informationen nicht in das Kategoriensystem passen. Existierende Kategorien können geändert, und neue Kategorien hinzugefügt werden (Gläser und Laudel, 2010).

Das Kategoriensystem war anschließend bei der weiteren Verarbeitung der verschrifteten Interviewtranskripte für diese Masterarbeit wichtig. Obwohl dies eine Zusammenfassung der Ergebnisse in Kapiteln bedeutete, wurde auch versucht, komplexe Informationen in den Ergebnisteil aufzunehmen, etwa ob ein Aspekt auf Nachfrage der Autorin bzw. der Interviewerin genannt wurde.

3. ERGEBNISSE ZU DEN BEWEGGRÜNDEN

In den folgenden Teilen der Masterarbeit findet eine Darstellung der Ergebnisse der empirischen Untersuchung, der Interviews, statt. Zuerst werden die Äußerungen von VertreterInnen der Gründungs- und Mitgliedsgemeinden behandelt, anschließend die Ausführungen der VertreterInnen der Nichtmitgliedsgemeinden. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die InterviewpartnerInnen. Die Interviews erfolgten alle auf dem jeweiligen Gemeindeamt.

Tab. 2: Liste der InterviewpartnerInnen (eigene Darstellung, 2016)

InterviewpartnerInnen aus:	**Funktion in der Gemeinde:**	**Datum des Interviews:**	**Verbindung der Gemeinde zur Genossenschaft:**	**PV-Anlagen in der Gemeinde:**
Mitgliedsgemeinden				
GMG_1	BürgermeisterIn	28. Mai 2015	Gründungsmitglied	PV-Anlage der E-Gen auf Volksschule
GMG_2	AmtsleiterIn	15. Juni 2015	Gründungsmitglied	PV-Anlage der E-Gen auf Volksschule
MG_1	BürgermeisterIn	28. Mai 2015	Mitglied	Keine PV-Anlage der E-Gen, zwei andere PV-Anlagen
MG_2	BürgermeisterIn	3. Juni 2015	Mitglied	PV-Anlage der E-Gen auf Volksschule bald nach dem Interview
ZMG	BürgermeisterIn	3. Juli 2015	Zukünftige Mitgliedsgemeinde	Keine PV-Anlage der E-Gen, eine andere PV-Anlage
Nichtmitgliedsgemeinden				
NMG_1	BürgermeisterIn	29. Mai 2015	Keine Mitgliedschaft	PV-Anlagen auf Volksschule, Feuerwehrzeughaus, Kindergarten
NMG_2	BürgermeisterIn	29. Mai 2015	Keine Mitgliedschaft	PV-Anlagen auf Freibadgebäude, Kläranlage, Volksschule, Feuerwehrzeughaus, Hauptpumpwerk der Abwasseranlage
NMG_3	BürgermeisterIn	2. September 2015	Keine Mitgliedschaft	Keine PV-Anlagen

3.1. Gründungsmitglieder und Mitglieder

Im folgenden Kapitel sind die Ergebnisse der Interviews von zwei Gründungsgemeinden (GMG_1 und GMG_2) und zwei Gemeinden (MG_1 und MG_2), welche später Mitglieder der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald geworden sind, dargestellt. Zudem fließen auch die Interviewergebnisse einer Gemeinde (ZMG), die zum Zeitpunkt des Interviews noch kein Mitglied war, und den Beschluss des Beitrittes durch den Gemeinderat in naher Zukunft anstrebte, in das Kapitel mit ein. Zum Zeitpunkt des Interviews gab es in zwei Gemeinden (GMG_1, GMG_2) PV-Anlagen der Energiegenossenschaft. In einer Gemeinde (MG_2) wurde die Errichtung einer PV-Anlage bald nach dem Interview erwartet, was dann auch geschehen ist.

3.1.1. Diskussionsprozess und Entscheidung

Die InterviewpartnerInnen aus Gründungs- und Mitgliedsgemeinden schilderten unterschiedliche Anlässe und Entwicklungen für die Gründung bzw. den Beitritt ihrer Gemeinde zur Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald. GMG_1 äußerte, dass der Beginn des Prozesses für eine Genossenschaftsteilnahme in der Gründung des Lebensraumes Donau-Ameisberg lag. Dieser Zusammenschluss von Gemeinden rund um den Ameisberg setzt Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Energiesparen, z.B. beschäftigen sich die Gemeinden auch mit PV-Anlagen. In der Gemeinde wurde über die Energiegenossenschaft eine PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule errichtet (GMG_1, S. 1, Z. 17 ff.; S. 2, Z. 1 ff.). Laut GMG_2 überlegte die Gemeinde im Zuge einer geplanten Dacherneuerung der Volksschule eine PV-Anlage zu errichten. Die Gemeinde war mit dem zuerst angedachten Projekt „PV macht Schule“ wegen der Kosten nicht zufrieden. Nach dem Vorschlag aus dem LEADER-Büro über eine Energiegenossenschaft mit BürgerInnenbeteiligung, stand die Gemeinde dieser Idee positiv gegenüber und griff diese auf. Die folgenden Probleme mit gesetzlichen Bestimmungen, z. B. dem Bankwesengesetz, wurden durch den Geschäftsführer der Energiegenossenschaft bewältigt (GMG_2, S. 2, Z. 4 ff.). Die Gemeinde von MG_1 wäre wahrscheinlich Gründungsmitglied, doch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des/der BürgermeisterIn MG_1 wurde die Gemeinde erst nach der Gründung Mitglied. Zum Zeitpunkt des Interviews waren noch keine PV-Anlagen montiert worden und die Gemeinde befand sich auf einer Warteliste, um in Zukunft, wenn wieder Förderungen ausgeschüttet werden, eine Anlage zu bekommen (MG_1, S. 1, Z. 24 ff.; S. 2, Z. 1 ff.; S. 3, Z. 1 ff.). In der Gemeinde von MG_2 animierte ein Gemeinderatsmitglied zur Vergrößerung der PV-Anlage auf der Volksschule, die durch eine Landesaktion bereits errichtet worden war. Der/die BürgermeisterIn (MG_2) sprach sich jedoch gegen die ursprüngliche Idee einer eigenständigen Anlagenerrichtung

durch die Gemeinde aus, da eine Gemeinde kein Gewerbebetrieb ist. Nach der Gründung der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald und einem Hinweis des Gemeinderatsmitglieds, nahm die Gemeinde Kontakt mit der Genossenschaft auf. Die Energiegenossenschaft stellte einen/eine StatikerIn zur Verfügung, um die Statik des fraglichen Daches abzuklären. Da dieses geeignet war, wurde der Beitritt zur Energiegenossenschaft durch den Gemeinderat beschlossen. Die Gemeinde war zum Zeitpunkt des Interviews erst seit kurzem Mitglied und MG_2 rechnete mit einem baldigen Bau der PV-Anlage (MG_2, S. 1, Z. 24 ff.; S. 2, Z. 1 ff.; S. 4, Z. 5 ff.). ZMG zufolge begannen die Überlegungen zum Genossenschaftsbeitritt mit dem Angebot einer Firma an die Gemeinde für eine PV-Anlage auf einem öffentlichen Gebäude. Der/die Energiebeauftragte der Gemeinde wies dann auf die Energiegenossenschaft in der Region hin, da die PV-Projekte ähnlich gestaltet waren. Nach einem ersten Kontakt mit dem Geschäftsführer der Energiegenossenschaft resultierte daraus ein Gespräch kurz vor dem Interview. Die Gemeinde wollte die Anlage auf dem Volksschuldach errichten, die zukünftigen Abläufe sollten mit dem/der AmtsleiterIn abgeklärt und mit der Energiegenossenschaft abgestimmt werden (ZMG, S. 1, Z. 11 ff.; S. 2, Z. 1 ff.; S. 3, Z. 1 ff.).

3.1.2. Beteiligte Personen

In den fünf untersuchten Gemeinden agierten kleine Personenkreise als treibende Kräfte hinter einem Beitritt zur Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald. In vier Gemeinden nahmen laut den Interviews die BürgermeisterInnen eine zentrale Rolle ein. In einer Gemeinde wurde der Beitrittsprozess wegen einer Erkrankung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (MG_1) sogar unterbrochen, und die Gemeinde ist deshalb keine Gründungsgemeinde (GMG_1, S. 2, Z. 11 ff.; MG_1, S. 1, Z. 24 ff.; S. 2, Z. 1 ff.; MG_2, S. 2, Z. 10 ff; ZMG, S. 1, Z. 11 ff.). Zwei BürgermeisterInnen schilderten das Selbstverständnis ihrer Person und Funktion. GMG_1 will engagierte Personen unterstützen und nicht bei ihren Aktivitäten alleine lassen. Diesen Personen sollte Interesse durch die Gemeinde signalisiert werden. MG_2 sieht sich als RealistIn und unterstützt machbare und sinnvolle Ideen auf Gemeindeebene (GMG_1, S. 2, Z. 21 ff.; S. 3, Z. 1 f.; MG_2, S. 15, Z. 7 ff.). Neben den BürgermeisterInnen beteiligten sich weitere Personen. In vier Gemeinden (GMG_1, GMG_2, MG_2, ZMG) waren das interessierte, aktuelle oder ehemalige Gemeinderatsmitglieder, die sich engagierten und teilweise Energiebeauftragte ihrer Gemeinde waren. Ein/eine Energiebeauftragte ist die Ansprechperson im Energiebereich, die der bäuerlichen Bioenergiegenossenschaft im Ort vorsitzt. In einer anderen Gemeinde errichtete der/die Energiebeauftragte als PionierIn schon vor 15 Jahren eine PV-Anlage, besitzt außerdem ein eigenes Windrad und ist Mitglied einer BetreiberInnengenossenschaft von Windrädern. ZMG sieht es als Aufgabe der

Energiebeauftragten, die Gemeinden in diesen Belangen zu beraten. In einer Gemeinde (GMG_1) war eine Person beteiligt, die nicht Teil der Gemeindeverwaltung oder -politik war, sondern einfach an Nachhaltigkeitsthemen interessiert ist (GMG_1, S. 2, Z. 15 ff.; GMG_2, S. 1, Z. 25 ff.; S. 3, Z. 16 ff.; MG_2, S. 1, Z. 27 ff.; S. 2, Z. 9 f.; S. 3, Z. 3 ff.; ZMG, S. 1, Z. 21 ff.; S. 2, Z. 26 ff.). Weitere involvierte Personen waren ein/eine VizebürgermeisterIn und ein/eine AmtsleiterIn (GMG_2, S. 1, Z. 14 f.; MG_1, S. 2, Z. 22). Im Gegensatz zu diesen wichtigen Einzelpersonen waren Gremien wie Umweltausschüsse und Gemeinderäte wenig wichtig und werden nur von GMG_2 und MG_1 kurz erwähnt (GMG_2, S. 2, Z. 1 ff.; S. 3, Z. 18 f.; MG_1, S. 2, Z. 20 ff.).

3.1.3. Diskussions- und Konfliktpotential

Die GemeindevertreterInnen GMG_1, GMG_2, MG_1, MG_2, berichteten weitgehend einhellig, dass es im Vorfeld des Beitrittes zur Energiegenossenschaft wenig Diskussionen oder Konflikte gegeben hat. GMG_2 äußerte Kritik an der Tatsache, dass das Konstrukt der Genossenschaft für eine Gemeinde notwendig ist, um dieses Projekt durch eine Form der BürgerInnenbeteiligung zu finanzieren. Diese Kritik richtete sich aber an die gesetzgebende Legislative. In einer anderen Gemeinde verwehrte sich am Anfang MG_2 als BürgermeisterIn gegen die Vergrößerung der vorhandenen PV-Anlage in Eigenregie, da eine Gemeinde nicht als Unternehmen mit finanziellen Interessen agieren soll. Doch mit der Energiegenossenschaft als Akteurin hat MG_2 kein Problem mehr bei der Errichtung von PV-Anlagen gesehen. Die Interviewpersonen GMG_1, MG_2 und GMG_2, letztere auf Nachfrage, erzählten von Bedenken über die Anzahl und den Nutzen von Verbänden und Vereinen, in welchen die Gemeinden Mitglied sind oder werden sollen. Dafür muss einerseits meist ein Beitrag gezahlt werden. Andererseits muss sich eine Person bereit erklären, für die Mitgliedschaft zuständig zu sein (z.B. im Vorstand) und dafür Zeit aufzuwenden. Das ist oft der/die BürgermeisterIn. MG_2 erwähnte allerdings, dass diese Tätigkeiten über Gemeindegrenzen hinaus Teil der Aufgaben des/der BürgermeisterIn sind, und dass es außerdem die Bestrebung gibt, die Anzahl der Verbände zu reduzieren oder zusammenzuführen (GMG_1, S. 10, Z. 17 ff.; S. 11, Z. 1 f.; GMG_2, S. 2, Z. 4 ff.; S. 7, Z. 24 ff.; S. 8, Z. 1 ff.; MG_1, S. 2, Z. 16 ff.; MG_2, S. 1, Z. 29 ff.; S. 2, Z. 1 ff.; S. 5, Z. 6 ff.; S. 12, Z. 30 ff.; S. 15, Z. 30 ff). Die Thematik der vielen Mitgliedschaften der Gemeinden bei Verbänden oder Vereinen wurde von den InterviewpartnerInnen aus Nichtmitgliedsgemeinden ebenfalls aufgegriffen (siehe Kapitel 3.2.3.4.).

3.1.4. Beweggründe

In den nächsten Teilen der Masterarbeit folgt die Beschreibung, warum die befragten Mitgliedsgemeinden sich an der Gründung beteiligt haben, bzw. der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald beigetreten sind oder in einem Fall noch beitreten werden.

3.1.4.1. Ökonomische Beweggründe

Ein wichtiger Faktor für die GemeindevertreterInnen war die finanzielle Beteiligung seitens der BürgerInnen an der Errichtung der PV-Anlagen. GMG_1, GMG_2, MG_1 und ZMG erklärten, dass die Gemeinden oft nur sehr knappe Mittel zur Verfügung haben. GMG_1, MG_1 und ZMG äußerten überdies den Umstand, dass ihre Gemeinden Abgangsgemeinden sind. Sie sind deswegen finanziell nicht mehr selbstbestimmt, sondern vom Land Oberösterreich abhängig. Diese Gemeinden können oder konnten also die PV-Anlagen nicht finanzieren, aber mit Hilfe der finanziellen Beteiligung von verschiedenen BürgerInnen tragen die Gemeinden, bis auf den Mitgliedsbeitrag, fast keine Kosten. Um die Beteiligung von BürgerInnen mit verfügbaren Geldmitteln an den PV-Anlagen auf Gemeindedächern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. dem Bankwesengesetz) zu ermöglichen, war die Energiegenossenschaft die Voraussetzung (GMG_1, S. 9, Z. 2 ff.; GMG_2, S. 2, Z. 23 ff.; S. 3, Z. 1f.; MG_1, S. 2, Z: 13 ff.; S. 3, Z. 33 ff.; S. 6, Z. 30f.; ZMG, S. 9, Z. 5 ff.). Ein weiteres ökonomisches Argument waren Förderungen bzw. geförderte Ökostromtarife. GMG_1, GMG_2 und MG_1 benannten Subventionen als einen wichtigen äußeren Einfluss und notwendiges Anreizinstrument, um Gemeinden, teilweise Abgangsgemeinden, für die Errichtung von PV-Anlagen zu interessieren (GMG_1, S. 7, Z. 20 ff; S. 8, Z. 10 ff.; GMG_2, S. 9, Z. 25 f.; MG_1, S. 8, Z. 27 ff.). MG_2 drückte es so aus: „Wenn die Förderung da ist, dann bauen wir“ (MG_2, S. 10, Z. 21).

Die GemeindevertreterInnen nannten auch wirtschaftliche bzw. finanzielle Vorteile, wenn die Energie in der Gemeinde selber produziert wird. Nach der Refinanzierung der PV-Anlagen kann die erzeugte Energie selber verbraucht und dadurch Energiekosten gespart werden. Der Einfluss dieses Punktes wurde allerdings unterschiedlich eingeschätzt. GMG_2 nannte diesen Punkt sehr bald. GMG_1, MG_2 und ZMG kamen auf Nachfrage darauf zu sprechen. Laut MG_1 spielte diese Überlegung keine Rolle (GMG_1, S. 6, Z. 15 f.; GMG_2, S. 3, Z. 15 ff.; MG_1, S. 4, Z. 32; MG_2, S. 10, Z. 33; ZMG, S. 6, Z. 12 ff.). Der Strom kann außerdem verkauft werden, und die Gemeinden können dadurch Einnahmen erzielen. Doch auch dieser Punkt wurde von den GemeindevertreterInnen unterschiedlich bewertet. MG_1 erwähnte diesen Punkt zweimal am Rande. Für GMG_1 waren mögliche Gewinne zweitrangig. Auch MG_2 und ZMG bejahten die Frage nach einer Thematisierung möglicher Erträge für die Gemeinde. Demgegenüber

erkannte GMG_2 keine Bedeutung dieses Aspektes (GMG_1, S. 6, Z. 9 ff.; GMG_2, S. 5, Z. 18 ff.; MG_1, S. 2, Z. 13 f.; S. 8, Z. 2 ff.; MG_2, S. 10, Z. 26 ff.; ZMG, S. 6, Z. 15 ff.).

Der ökonomische Beweggrund der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen wurde ebenfalls angesprochen und verschieden dargestellt. So meinten GMG_1 und MG_1 auf Nachfrage, dass durch die Errichtung der PV-Anlagen sicher Arbeit geschaffen wurde, und z.B. InstallateurInnen der Region Aufträge erhalten haben. GMG_1 und GMG_2 schilderten außerdem, dass angestrebt wurde, regionale Firmen zu beauftragen. Doch dieses Ansinnen gelang aufgrund deren teilweise höheren Preise nicht immer. In den Gemeinden von GMG_2 und MG_1 wurden immerhin österreichische Unternehmen betraut. In der Gemeinde von MG_2 versuchte ein lokaler, spezialisierter InstallateurInnenbetrieb an einen Auftrag zu gelangen. ZMG, VertreterIn der zukünftigen Mitgliedsgemeinde, sprach sich auf Nachfrage für die Anschaffung von PV-Paneelen aus österreichischer Produktion aus. ZMG wollte trotz der höheren Preise die verschiedenen Möglichkeiten durchrechnen, und die Anschaffung über eine längere Frist beurteilen. GMG_1 fügte zu den Ausführungen hinzu, dass Arbeitsplätze kein wichtiger Beweggrund waren, und laut GMG_2 wurde dieser ökonomische Beweggrund nicht diskutiert (GMG_1, S. 6, Z. 15 ff.; S. 11, Z. 12 ff.; GMG_2, S. 5, Z. 1 ff.; MG_1, S. 6, Z. 7 ff.; MG_2, S. 5, Z. 26 ff.; ZMG, S. 6, Z. 20 ff.).

3.1.4.2. Innen- und Außenwirkung

Vorbildcharakter und Vorreiterrolle wurden von GMG_1, GMG_2, MG_1 und MG_2 als wichtige Argumente für die Teilnahme an der Energiegenossenschaft und die Errichtung von PV-Anlagen genannt. GMG_2, MG_1 und MG_2 waren der Meinung, dass es die Aufgabe von Gemeinden sei, diese Funktionen zu übernehmen und die Nutzung nicht Privatpersonen zu überlassen. MG_1 bewertete die PV-Technologie als zukunftsträchtig, aber auch als ausbau- und verbesserungsfähig. Die Vorreiterrolle der Gemeinde kann helfen, Erfahrungen zu machen und daraus Verbesserungen und Weiterentwicklung zu generieren. Die GemeindevertreterInnen GMG_2 und MG_2 berichteten in diesem Zusammenhang auch von anderen vorbildgebenden Aktivitäten, z.B. entsprechende Veranstaltungen, um wichtige Inhalte und die Bedeutung der nachhaltigen Energieversorgung unter die Bevölkerung zu tragen (GMG_1, S. 3, Z. 25 ff.; S. 4, Z. 5; GMG_2, S. 3, Z. 24 ff.; S. 7, Z. 2 ff.; MG_1, S. 3, Z. 30 ff.; S. 7, Z. 5 ff.; MG_2, S. 2, Z. 1 ff.; S. 6, Z. 16 ff.). ZMG hatte weniger den Vorbildcharakter, sondern vor allem den erzieherischen Effekt speziell bei Kindern im Auge, da diese sehr lernfähig sind und Gelerntes als Erwachsene leichter umsetzen. Eine zukünftige PV-Anlage sollte auf der Volksschule errichtet werden, und ZMG strebte an, die Schulkinder anhand dieser Anlage an

das Thema heranzuführen und die Bedeutung von Energie darzulegen. ZMG meinte, dass BürgerInnen öffentlichen Einrichtungen den Vorbildcharakter nicht unbedingt glauben würden und Maßnahmen nicht vorbehaltlos positiv annähmen. Dennoch war ZMG der Meinung, dass durch die BürgerInnenbeteiligung an den PV-Anlagen der Genossenschaft ein erzieherischer Effekt erzielt würde. Deswegen wollte ZMG möglichst viele BürgerInnen dafür gewinnen. Wenn sich 30 KleininvestorInnen statt drei großen InvestorInnen mit dem Thema beschäftigten, könnten auch umso mehr informierte Personen als Auskunftspersonen und als MultiplikatorInnen fungieren (ZMG, S. 4, Z. 25 ff.; S. 5, Z. 6 ff.; S. 7, Z. 2 ff.; S. 10, Z. 1 ff.).

Im Zusammenhang mit der Vorreiterrolle wurde auch der Aspekt des Gemeindeimages genannt. Die Bedeutung dieses Punktes beurteilten die GemeindevertreterInnen in unterschiedlicher Weise. GMG_1 und GMG_2 (auf Nachfrage) schilderten, dass die Teilnahme bei der Genossenschaft und die Errichtung von PV-Anlagen ein positives, innovatives, attraktives Bild der Gemeinde schaffen könne. GMG_1 führte auch an, dass ein modernes Image wichtig sei, damit sich Betriebe ansiedelten, junge BürgerInnen den Ort nicht verließen und BürgerInnen in der Gemeinde ihr Wohnhaus bauten. ZMG hat hingegen die Meinung vertreten, dass die Wirkung auf das öffentliche Image keine Überlegung im Vorfeld der Genossenschaftsteilnahme war. ZMG meinte, dass die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft ohnehin nicht maßgeblich für das Image sei, sondern andere Faktoren. MG_1 kritisierte im Zusammenhang mit dem Gemeindeimage den beliebigen Gebrauch des Begriffes der Nachhaltigkeit als „Modewort“ (GMG_1, S. 3, Z. 19 ff.; S. 9, Z. 20 f.; GMG_2, S: 6, Z. 10 ff.; S. 7, Z. 9 ff.; MG_1, S. 5, Z. 29 ff.; ZMG, S. 8, Z. 1 ff.).

3.1.4.3. Regionale Energieversorgung

Der Aspekt der Unabhängigkeit der regionalen Energieversorgung wurde in den Gesprächen verschieden bewertet. Für GMG_2, MG_1 und ZMG war die Unabhängigkeit auf Nachfrage ohne Belang. GMG_2 und ZMG äußerten auch Skepsis, inwieweit die Energieversorgung der Gemeinde in Zukunft unabhängiger werden könne. MG_1 machte dies von der Speichertechnologie abhängig. Aktuell sind die Gemeinden natürlich weiterhin abhängig von großen EnergielieferantInnen (GMG_2, S: 4, Z. 15 ff.; MG_1, S. 4, Z. 1 ff.; ZMG, S. 6, Z. 33 ff.). GMG_1 und MG_2 hingegen erkannten durchaus einen Beitrag zur Unabhängigkeit der Energieversorgung. Für GMG_1 war der Wille hier beizutragen ein wichtiges Argument, meinte aber, dazu sollte die gesamte Situation in Österreich bzw. Oberösterreich in Betracht gezogen werden. MG_2 schilderte auf Nachfrage, dass die Unabhängigkeit der Energieversorgung

zusammen mit der Energiesicherheit in die Beitrittsdiskussion eingeflossen war. Der Gemeinde ist es generell wichtig, Energie aus der Region zu beziehen. Die PV-Anlagen sind eine zusätzliche Möglichkeit dies zu tun, und MG_2 schilderte dies als einen wichtigen Aspekt (GMG_1, S. 4, Z. 12 ff.; S. 5, Z. 1 f.; S. 9, Z. 22 ff.; MG_2, S. 5, Z. 24 f.; S. 9, Z. 26 ff.; S. 10, Z. 34 ff.). Auch der Faktor Sicherheit der regionalen Energieversorgung wurde, im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit, auf Nachfragen in den Interviews unterschiedlich eingeschätzt. In der Gemeinde von MG_1 waren Überlegungen zur Sicherheit ohne Bedeutung. Außerdem bezweifelte MG_1, dass die Energieversorgung durch die PV-Anlagen sicherer würde, da diese von der Sonneneinstrahlung abhänge und der Strombedarf möglicherweise ausgerechnet zu jenen Zeiten höher sei, wenn wenig Strom erzeugt würde. Deshalb ist eine sichere Energieversorgung zurzeit nur durch große EnergielieferantInnen gegeben. Demgegenüber war laut MG_2 dieser Punkt, wie erwähnt im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit, schon Teil der Diskussion, z.B. weil nicht darauf vertraut werden könnte, dass der Ölimport auch in Zukunft immer gewährleistet wäre (MG_1, S. 4, Z. 4 ff.; MG_2, S: 9, Z. 26 ff.). Auf Nachfrage waren sich die GemeindevertreterInnen GMG_1, GMG_2, MG_2 und ZMG einig, dass Einfluss und Kontrolle auf die regionale Energieversorgung keine Rolle beim Beitritt zur Energiegenossenschaft spielte. Außerdem stellten GMG_1 und ZMG in Frage, ob sich durch eine Genossenschaftsmitgliedschaft und den daraus folgenden PV-Anlagen Einfluss und Kontrolle erhöhten (GMG_1, S. 5, Z. 6 ff.; GMG_2, S. 4, Z. 28 ff.; MG_2, S. 9, Z. 36 f.; ZMG, S. 7, Z. 16 ff.).

Drei GemeindevertreterInnen (GMG_1, GMG_2, MG_2) erwähnten am Rande die Atomenergie, die in Österreich abgelehnt wird. In der Nähe dieser Region befindet sich außerdem das Atomkraftwerk Temelin in Tschechien. Daher war die Atomenergie Thema in den Energiediskussionen (GMG_1, S. 4, Z. 32 ff.; GMG_2, S. 5, Z. 27 ff.; S. 9, Z. 15 ff.; MG_2, S. 7, Z. 17 f.). GMG_1 hat schließlich hervorgehoben, dass durch die Errichtung von PV-Anlagen im Rahmen der Genossenschaft ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet würde. Für GMG_1 war das Einbringen in einem gemeinsamen Prozess der nachhaltigen Energiepolitik, der „Energierevolution“ ein Hauptgrund der Gemeinde für den Genossenschaftsbeitritt (GMG_1, S. 5, Z. 8 ff.; S. 6, Z. 19 ff., S. 9, Z. 22 ff.). Laut GMG_1, GMG_2, MG_1, und MG_2 gab es vor dem Beitritt keine Differenzen mit anderen privaten EnergieversorgerInnen. MG_1 meinte jedoch, dass die großen EnergieversorgerInnen keine Freude mit derartigen kleinen Initiativen hätten, und deswegen die Einspeisung durch kleine ErzeugerInnen, z.B. Privatpersonen erschwert wäre (GMG_1, S. 11, Z. 3 ff.; GMG_2, S. 7, Z. 14 ff.; MG_1, S. 8, Z. 7 ff; MG_2, S. 10, Z. 7 ff.).

3.1.4.4. Ökologische Beweggründe

Die GemeindevertreterInnen kamen in den Interviews auf ökologische Beweggründe zu sprechen, doch dieses Thema wurde nicht auf detaillierte Weise behandelt. GMG_1, GMG_2, MG_1, MG_2 und ZMG (GMG_1, MG_1 auf Nachfrage) gingen in den Interviews davon aus, dass die Errichtung von PV-Anlagen ökologisch sinnvoll sei. GMG_2 und MG_2 führten die Atomenergie als Negativbeispiel an. In einer Gemeinde sind laut GMG_2 Umweltthemen grundsätzlich von Bedeutung und auch bei den PV-Anlagen der Genossenschaft war der Umweltaspekt sehr wichtig. ZMG erkannte hinter umwelt- und ressourcenschonenden Aktivitäten auch den rationellen Aspekt, dass eventuell wertvolle Ressourcen durch sparsamen Umgang länger zur Verfügung stünden. MG_1 war hingegen der Meinung, dass einige PV-Anlagen keine große Veränderung herbeiführten (GMG_1, S. 7, Z. 37 f.; S. 8, Z. 1 ff.; GMG_2, S. 4, Z. 4 ff.; S. 5, Z. 27 ff.; MG_1, S. 5, Z. 17 ff.; MG_2, S. 7, Z. 17 ff.; S. 11, Z. 1 ff.; ZMG, S. 4, Z. 13 ff.; S. 5, Z. 1 ff.).

3.1.4.5. Soziale Beweggründe

Die InterviewpartnerInnen GMG_1, MG_1, MG_2 und ZMG erkannten einen sozialen Wert, der durch die BürgerInnenbeteiligung an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald entsteht. Doch diese Partizipation der BürgerInnen schien keine große Rolle bei den Entscheidungen gespielt zu haben und wurde erst auf Nachfrage behandelt. MG_1 erklärte, dass durch die Beteiligung den BürgerInnen die Gelegenheit geboten würde, die Projekte der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald zu ermöglichen und dafür abzustimmen. Sie können ein gutes Gewissen und das Bewusstsein haben, einen Teil beigetragen zu haben. Auch GMG_1 meinte, dass das Gefühl der BürgerInnen mitzuwirken, einen Wert hätte. MG_2 äußerte diesbezüglich, dass BürgerInnenbeteiligung zunehmend gewünscht würde, aber wenig Interesse an der Beteiligung in Entscheidungsprozessen der Gemeinde (z.B. im Gemeinderat) bestünde. Die wirtschaftliche Teilnahme ist für BürgerInnen attraktiver, vor allem, wenn ein unmittelbarer Erfolg erzielt wird. ZMG erwartete, dass sich beteiligte Personen mit den Inhalten beschäftigten und informierten. Je mehr Beteiligte diese Inhalte positiv an MitbürgerInnen weitergeben und Vorurteile entkräften, desto besser (GMG_1, S. 6, Z. 31 ff.; S. 9, Z. 21 f.; MG_1, S. 6, Z. 15 ff.; S. 7, Z. 34; MG_2, S. 11, Z. 11 ff.; ZMG, S. 10, Z. 1 ff.).

3.1.4.6. Andere Beweggründe

Die Interviewpersonen GMG_1, GMG_2 und MG_1 werteten es als Erleichterung für die Gemeinde, wenn eine Fachperson sich um die Vorbereitung und Begleitung der Genossenschaft kümmere und sich z.B. mit dem komplizierten Förderungsbereich und der Klärung der

rechtlichen Rahmenbedingungen beschäftige. MG_1 wies darauf hin, dass dieser Aufwand, vielen Gemeinden zugutekomme. GMG_2 führte noch aus, dass durch die Konsultation von ExpertInnen Kosten entstünden, die durch die Genossenschaft getragen würden. Die Interviewpersonen GMG_1 und MG_2 lobten ausdrücklich die Arbeit der Energiegenossenschaft und des Geschäftsführers (GMG_1, S. 7, Z. 20 ff.; GMG_2, S. 11, Z. 12 ff.; MG_1, S. 3, Z. 20 ff.; S. 7, Z. 14 ff.; MG_2, S. 10, Z. 11; S. 12, Z. 11 ff.). Ein weiterer Aspekt war das besondere Interesse und Engagement, das bestimmte BürgermeisterInnen und BürgerInnen an der Energiegenossenschaft, an PV und am Energiethema hatten. Eine Erkrankung unterbrach beispielsweise das Bemühen von MG_1, und es kam zu einem Stillstand im Beitrittsprozess. GMG_1, ein/eine BürgermeisterIn, sprach im Zusammenhang mit der Vorreiterrolle vom eigenen, persönlichen Ehrgeiz, innovative und nachhaltige Maßnahmen zu setzen. GMG_1 beteiligte sich außerdem privat als BürgerIn an der Genossenschaft. Wie im Kapitel 3.1.2. über die beteiligten Personen beschrieben, zeigten auch andere Personen maßgebliches Engagement. Sie wurden als PionierInnen und Antriebspersonen im Bereich der Energie geschildert. Diese Personen wiesen auf die Energiegenossenschaft hin und setzten sich für die Errichtung von PV-Anlagen ein (GMG_1, S. 2, Z. 15 ff.; S. 3, Z. 8 ff.; S. 4, Z. 6 ff.; S. 5, Z. 16 ff.; S. 7, Z. 1 ff.; GMG_2, S. 3, Z. 16 ff.; MG_1, S. 1, Z. 24 ff.; MG_2, S. 1, Z. 27 ff.; S. 2, Z. 9 f.; ZMG, S. 1, Z. 21 ff.; S. 2, Z. 26 ff.). Die zwei GemeindevertreterInnen MG_1 und MG_2 erkannten in der PV-Technologie außerdem einen Trend der Zeit. Sie hielten es für wichtig, dass sich eine Gemeinde daran beteilige (MG_1, S: 3, Z. 16 ff.; MG_2, S. 7, Z. 2 ff.).

MG_2 und ZMG führten in den Interviews noch die optimale Ausrichtung der öffentlichen Dachflächen für die PV-Anlage an. MG_2 erwartete sich daher einen entsprechend guten Ertrag durch die PV-Anlage. Laut ZMG wurde deswegen eine Anlagenerrichtung schon öfter diskutiert und führte schlussendlich zum Kontakt mit der Energiegenossenschaft (MG_2, S. 9, Z. 31 ff.; ZMG, S. 3, Z. 6 ff.; S. 4, Z. 14 ff.). GMG_1 und MG_1 erwähnten noch das geringe Risiko, das die Gemeinden bei einem Mitgliedsbeitrag von 100 Euro trügen (GMG_1, S. 6, Z. 1 ff.; MG_1, S. 2, Z. 17 ff.). In einer Gemeinde erwähnte GMG_2, dass sich bei der Sanierung der Volksschule der Gemeinde ein Synergieeffekt ergäbe. Es wurde als sinnvoll erachtet, gleichzeitig zur Dacherneuerung PV-Anlagen zu errichten (GMG_2, S. 2, Z. 18 ff.; S. 3, Z. 14 ff.).

3.1.5. Zukünftige Entwicklung

Angesprochen auf die zukünftige Entwicklung, sahen die GemeindevertreterInnen (GMG_1, GMG_2, MG_1, MG_2, ZMG) vor allem die finanziellen bzw. wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund. GMG_1, GMG_2 und MG_1 beschrieben Förderungen als wichtigen Einflussfaktor

und als notwendig, um Gemeinden, insbesondere Abgangsgemeinden und BürgerInnen für PV-Anlagen zu interessieren und diese zu ermöglichen. Das heißt, es hängt weiterhin davon ab, wie bestimmte Aktivitäten von höherer, politischer Ebene vorangetrieben werden (GMG_1, S: 8, Z. 10 ff.; GMG_2, S. 8, Z. 32 ff.; MG_1, S. 8, Z. 27 ff.; S. 9, Z. 9 ff.). Außerdem erkannten die InterviewpartnerInnen MG_1 und MG_2 in der Entwicklung der Energiepreise einen großen Einfluss auf die Bedeutung von PV-Projekten. Wenn die Energiepreise steigen würden, rechneten sich auch PV-Anlagen besser und die Energiegenossenschaft und andere lokale Initiativen gewännen an Bedeutung (MG_1, S. 8, Z. 24 ff.; MG_2, S. 13, Z. 31 ff.). Den Preisen der PV-Anlagen wurde von MG_1 und ZMG unterschiedliche Wirkung auf die Verbreitung der Anlagen zugeschrieben. ZMG meinte, dass die PV-Anlagen günstiger würden, sich schneller auszahlten und deshalb für Privatpersonen interessanter würden. MG_1 war hingegen der Meinung, dass die Anlagen schon billiger geworden wären und nicht mehr viel billiger werden könnten (MG_1, S. 9, Z. 11 ff.; ZMG, S. 9, Z. 22 ff.).

MG_1 und GMG_2 konnten sich eine Erweiterung des Betätigungsfeldes der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald vorstellen. Wobei GMG_2 meinte, neue Betätigungsfelder könnten auch ohne Energiegenossenschaft aufgegriffen werden, und die Energiegenossenschaft könnte in Zukunft sogar aufgelöst werden, wenn sie ihren Zweck verlöre, aber die Themen beibehalten würden (MG_1, S. 10, Z. 12 f.; GMG_2, S. 10, 31 ff.). GMG_2 erkannte außerdem einen technologischen Wandel bezüglich der Energiethematik, z.B. vermehrte Tiefenbohrungen, Austausch bestehender Ölheizanlagen gegen Biomasseheizungen und PV-Anlagen (GMG_2, S 9, Z. 7 ff.).

3.1.6. Gründe für einen Ausstieg

MG_1 und GMG_1 stellten diesbezüglich den finanziellen Aspekt in den Vordergrund, wenn also unvertretbare Kosten auf die Gemeinde zukämen. ZMG, VertreterIn der zukünftigen Mitgliedsgemeinde, äußerte, es wäre ein Grund nicht beizutreten, wenn keine investierenden BürgerInnen gefunden würden, weil die Gemeinde alleine die PV-Anlagen nicht finanzieren könnte. GMG_2 hielt die Auflösung der Energiegenossenschaft für möglich, wenn aufgrund von gesetzlichen Änderungen die Rechtsform der Genossenschaft für eine finanzielle BürgerInnenbeteiligung nicht mehr notwendig wäre. GMG_1, GMG_2, MG_2 und ZMG betrachteten allerdings einen zukünftigen Austritt aus der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald für wenig wahrscheinlich. MG_2 erachtete angesichts der Unterstützung durch die Genossenschaft, Treue für angebracht (GMG_1, S. 8, Z. 36 ff.; GMG_2, S. 9, Z. 31 ff.; S. 10, Z. 1 ff.; MG_1, S. 9, Z. 24 ff.; MG_2, S. 15, Z. 17 ff.; S. 16, Z. 13 ff.; ZMG, S. 9, Z. 3 ff.).

3.1.7. Andere Projekte

Vier InterviewpartnerInnen führten in ihren Beschreibungen der eigenen Gemeinden weitere Nachhaltigkeitsaktivitäten und -projekte an, darunter Aktivitäten zur Energieproduktion, wie andere PV- bzw. Solar-Projekte (MG_1, MG_2, ZMG) und Biomasseheizwerke bzw. Nahwärmeanlagen (GMG_2, GMG_1, MG_2, ZMG). In der Gemeinde von MG_2 gibt es auch ein Kleinwasserkraftwerk. Außerdem finden Projekte für E-Mobilität (GMG_1, ZMG) und Bewusstseinsbildung z.B. der „Tag der Sonne“ (MG_2, GMG_2), und Energiespar-Projekte, wie der „Autofreie Tag“ (GMG_2) statt. Die Gemeinden von MG_2 und ZMG sind außerdem Klimabündnisgemeinden (GMG_1, S. 1, Z. 17 ff.; S. 4, Z. 14 ff.; GMG_2, S. 4, Z. 4 ff.; MG_1, S. 4, Z. 32 ff.; MG_2, S. 1, Z. 25 ff.; S. 5, Z. 11 ff.; S. 6, Z. 16 ff.; ZMG, S. 1, Z. 26 ff.; S. 2, Z. 4 ff.).

3.2. Nichtmitglieder

3.2.1. Diskussionsprozess und Entscheidung

Alle drei InterviewpartnerInnen aus den Nichtmitgliedsgemeinden (NMG_1, NMG_2 NMG_3) berichteten, dass ihre Gemeinden über die Gründung der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald informiert worden waren, darüber teilweise intensiv beraten, aber letztendlich einen Beitritt abgelehnt hatten (NMG_1, S. 3, Z. 4 ff.; NMG_2, S. 2, Z. 8 ff.; S. 3, Z. 1 f.; NMG_3, S. 2, Z. 35; S. 3, Z. 1 f.).

3.2.2. Beteiligte Personen

In den drei Nichtmitgliedsgemeinden fand die Beratung und Entscheidung für einen Nichtbeitritt im Gemeinderat statt. Das heißt, es waren Gemeinderatsmitglieder und BürgermeisterInnen beteiligt. NMG_1 nannte noch den Umweltausschuss als beteiligte Gruppe (NMG_1, S. 3, Z. 21 ff.; NMG_2, S. 2, Z. 11 ff.; NMG_3, S. 2, Z. 33 ff.).

3.2.3. Beweggründe

In den folgenden Kapiteln werden die Beweggründe beschrieben, die bei den Entscheidungen der Gemeinden gegen einen Beitritt zur Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eine Rolle spielten. Besonders eine Gemeinde (NMG_3) brachte vielfältige Aspekte in das Gespräch ein.

3.2.3.1. Organisatorische und technische Beweggründe

In den Interviews von NMG_1, NMG_2 und NMG_3 kamen die begrenzten Zeitressourcen von Gemeinden, das heißt von MitarbeiterInnen und Ratsmitgliedern zum Ausdruck. Sie kritisierten den Zeit- und Personalaufwand, der durch verschiedene Mitgliedschaften ent-

stünde. Für die Erstellung von Konzepten, Versammlungen, Sitzungen, Schreib- und Archivarbeit im Rahmen von Vereinen, Verbänden und Projekten werden von den Gemeinden Zeit und Personal aufgewendet. NMG_3 lehnte es ab, dass von Gemeinden, den MitarbeiterInnen und den BürgermeisterInnen stets erwartet würde, bei Projekten und Zusammenschlüssen mitzumachen und den notwendigen Aufwand einzubringen (NMG_1, S. 6, Z. 5 ff.; NMG_2, S. 9, Z. 1 ff.; NMG_3, S 9, Z. 5 ff.).

Außerdem waren die Dachflächen der Gemeinden limitiert. Die Gemeinden von NMG_1 und NMG_2 errichteten schon vor der Gründung der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald PV-Anlagen auf den eigenen Dächern und folglich war wenig Platz für die PV-Anlagen der Energiegenossenschaft. Für NMG_1 war das ein sehr wichtiger Einflussfaktor, dass die Gemeinde keine verfügbaren Dachflächen und damit schon ihren Beitrag geleistet hätte. Außerdem berichtete NMG_1, dass bei dem einzigen, noch nicht mit PV-Anlagen ausgestattetem Dach auf dem Bauhof die Dachausrichtung nicht passe. NMG_2 meinte, es könne sein, dass sich noch Platz finden ließe, hielt aber den Bedarf nach PV-Anlagen für gedeckt. In der Gemeinde von NMG_3 waren nicht bestehende PV-Anlagen die Einschränkung, sondern das Problem war die Ausrichtung der öffentlichen Gebäudedächer. Die Ausrichtung der Dachfläche zur Sonne hat großen Einfluss auf die Energieproduktion. Laut einem Gutachten sind alle Gemeindedächer für PV-Anlagen schlecht ausgerichtet und deswegen stand kein passendes Dach zur Verfügung. NMG_3 gab zudem noch zu bedenken, dass die PV-Anlagen nur Energie erzeugen könnten wenn die Sonne schiene. Da es Zeiten ohne oder zu schwacher Sonneneinstrahlung gäbe, hielt NMG_3 die Speichertechnologie für notwendig, die aber mit hohen Kosten verbunden wäre. NMG_3 konnte sich aber eine zunehmende Nutzung in Zukunft vorstellen. Außerdem war die Einstellung von NMG_3 kritisch gegenüber der Haltbarkeit der technischen Anlagen und deren Zustand, wenn sie in den Besitz der Gemeinde übergingen. NMG_3 befürchtete Reparaturkosten und eine verringerte Leistung für die Gemeinde. Außerdem schätzte NMG_3 die Nutzungsdauer nicht länger als 25 Jahre ein. Wenn die Genossenschaft die Kosten für fällige Reparaturen bis zu 5 Jahre nach der Übernahme der Anlagen trüge, wäre die Gemeinde dem Beitritt viel offener gegenübergestanden (NMG_1, S. 3, Z. 9 ff.; S. 4, Z. 5 ff.; S. 5, Z. 9 ff.; S. 6, Z. 18 ff.; S. 10, Z. 29 f.; NMG_2, S. 3, Z. 18 ff.; S. 8, Z. 13 ff.; NMG_3, S. 3, Z. 24 ff.; S. 4, Z. 17 ff.; S. 6, Z. 2 ff.; S. 8, Z. 17 f.; S. 10, Z. 31 ff.; S. 11, Z. 1 ff.; S. 14, Z. 7 ff.).

3.2.3.2. Regionale Energieversorgung

NMG_3 wollte eine Einmischung der öffentlichen Hand in den Energiemarkt möglichst vermeiden und nicht bestehenden EnergieversorgerInnen wegen einer „Modeerscheinung" Konkurrenz machen. NMG_3 bezog seine/ihre Kritik auch auf die Konkurrenz durch öffentlich geförderte Energieprojekte, wie Fern- oder Nahwärmeprojekte und Energiegenossenschaften. Vielmehr war NMG_3 der Meinung, dass Produkte am Markt ohne Förderungen bestünden und dementsprechend Energieprojekte auf eigenen Füßen stehen sollten. Das heißt, die Anschaffung von PV-Anlagen sollte lukrativ sein, ohne von Förderungen abzuhängen. Langfristig ist NMG_3 der Meinung, dass Förderungen und Ausgleichszahlungen reduziert und abgeschafft werden sollten (NMG_3, S. 2, Z. 15 ff.; S. 8, Z. 19 ff.; S. 9, Z. 34 ff.; S. 10, Z. 5 ff.; S. 19, Z. 25 ff.; S. 20, Z. 1 ff.). NMG_2 und NMG_3 erklärten in den Interviews, dass in ihrer Gemeinde andere nachhaltige Energieerzeugungsprojekte, wie Biogasanlagen, Biomasseheizanlagen und private Aktivitäten, z.B. Tiefenbohrungen und thermische Isolierung realisiert worden waren. Zwei Gemeinden (NMG_1, NMG_2) errichteten schon PV-Anlagen, und sahen deswegen keinen Handlungsbedarf im Bereich der alternativen Energieerzeugung und keinen Sinn im Beitritt zur Energiegenossenschaft (NMG_1, S. 3, Z. 9 ff.; NMG_2, S. 3, Z. 8 ff.; S. 8, Z. 13 ff.; NMG_3, S. 2, Z. 29 ff.; S. 3, Z. 1 ff.). NMG_3 äußerte außerdem eine Präferenz für andere Energieformen. Zum einen gäbe es schon bestehende Infrastruktur (Gasversorgungssysteme, Wasserkraftwerke, Stromleitungen), die genutzt und erhalten werden müssten. Zum anderen erkannte NMG_3 in Öl, Gas und Wasserkraft Vorteile für die Energiesicherheit, weil sie nicht vom Sonnenschein abhängig und jederzeit abrufbereit wären. Die Stromspitzenverbräuche, die in der Energiewirtschaft von großer Bedeutung sind, werden z.B. durch Speicherkraftwerke abgedeckt. Außerdem stellte NMG_3 noch Vorteile der Wasserkraft-Technologie dar, weil die Anlagen nicht wie PV-Anlagen aufwendig getrennt, recycelt oder entsorgt werden müssten und eine viel längere Nutzungsdauer hätten (NMG_3, S. 2, Z. 15 ff.; S. 9, Z. 33 ff.; S. 10, Z. 14 ff.; S. 14, Z. 24 ff.; S. 15, Z. 5 ff.).

3.2.3.3. Privates Engagement

NMG_1 und NMG_3 verwiesen auf privates Engagement im Energiesektor. BürgerInnen können sich jederzeit selbstständig bei der Energiegenossenschaft beteiligen, dazu muss die Gemeinde nicht Mitglied sein. Außerdem können BürgerInnen privat tätig werden und PV-Anlagen errichten, Genossenschaften für nachhaltige Energieproduktion (z.B. PV und Biomasse) gründen und Speichertechnologie anwenden. NMG_3 meinte, das entspräche auch dem oft kolportierten Begriff der BürgerInnenverantwortung und betonte, dies sollte ohne Eingriff oder Verordnung der öffentlichen Hand geschehen. Die Gemeinde von NMG_1 versucht

diesbezüglich Bewusstseinsbildung durch amtliche Mitteilungen und Aussendungen bei der Bevölkerung zu betreiben (NMG_1, S. 4, Z. 9 ff.; NMG_3, S. 5, Z. 36; S. 6, Z. 1 f.; S. 10, Z. 1 ff.; S. 11, Z. 1 ff.; S. 20, Z. 12 ff.).

3.2.3.4. Zahl der Verbände und Vereine

NMG_1 sprach im Interview an, dass Gemeinden in vielen Vereinen und Verbänden Mitglied wären. NMG_2 und NMG_3 stimmten diesem Aspekt auf Nachfrage zu. Jede Mitgliedschaft erfordert Aufwand, z.B. für Versammlungen und Sitzungen. NMG_3 meinte, dass sich dafür nicht immer der/die BürgermeisterIn bereit erklären könne und dass auch für GemeindeamtsmitarbeiterInnen Arbeitsaufwand entstünde. NMG_1 erzählte, dass die Gemeinderatsmitglieder Missfallen über erneut angetragene Mitgliedschaften äußerten, da in der Gemeinde die Erfahrung gemacht worden war, dass erstellte Projekte und Konzepte teilweise in der Schublade verschwänden. Außerdem zahlte die Gemeinde überall einen finanziellen Beitrag (NMG_1, S. 3, Z. 5 ff.; S. 4, Z. 24 ff.; S. 6, Z. 5 ff.; NMG_2, S. 9, Z. 1 ff.; NMG_3, S. 9, Z. 15 ff.).

3.2.3.5. Ökonomische Beweggründe

NMG_3 hielt im Gespräch den Mitgliedsbeitrag von 100 Euro für eine Fehlinvestition, weil der Sinn und Nutzen für die Gemeinde zu gering wäre. NMG_3 fragte, warum die Gemeinde Geld der BürgerInnen für etwas ausgeben sollte, das die Gemeinde nicht nötig hätte. Außerdem gab NMG_3 zu bedenken, dass der Mitgliedsbeitrag aus dem Gemeindebudget entnommen würde und dieser Betrag nicht mehr für andere Vorhaben ausgegeben werden könnte. Andere Ausgaben der Gemeinde (Förderung von Jugendarbeit und Vereinen) waren für NMG_3 wichtiger. Zudem äußerte NMG_3 Bedenken wegen möglicher Kosten für die Gemeinde nach der Übernahme der PV-Anlagen durch Reparaturen. Auf Nachfrage hatte NMG_3 auch Zweifel an der Haltbarkeit der PV-Paneele, und folglich auch an der Höhe der Einnahmen durch Energieeinspeisung (NMG_3, S. 2, Z. 25 ff.; S. 3, Z: 7 ff.; S. 4, Z. 8 ff.; S. 6, Z. 8 ff.; S. 7, Z. 30 ff.).

3.2.3.6. Ökologische Beweggründe

NMG_1 war der Ansicht, dass die Errichtung von PV-Anlagen ökologisch sinnvoll sei, darum hatte die Gemeinde schon vorher Anlagen errichtet. NMG_3 hingegen berichtete von Bedenken während der Diskussion über die langen Transportwege der PV-Anlagen, da es fast keine europäischen HerstellerInnen von PV-Paneelen gäbe. Diesen Import aus den billigsten Produktionsländern, meist aus Asien, beurteilte NMG_3 als ökologisch fragwürdig. Außerdem

gäbe es am Ende der Betriebszeit das Problem der sachgerechten Entsorgung bzw. müssten die PV-Anlagen recycelt werden (NMG_1, S. 6, Z. 26 f.; NMG_3, S. 12, Z. 16 ff.; S. 15, Z. 5 ff.).

3.2.3.1. Andere Beweggründe

NMG_3 äußerte noch verschiedene Faktoren in der Entscheidung gegen einen Beitritt zur Energiegenossenschaft. NMG_3 wollte nicht als BürgermeisterIn bewirken, dass der/die NachfolgerIn möglicherweise langfristig wirkende negative Konsequenzen tragen müsse. Diese Interviewperson war außerdem skeptisch bezüglich der Rendite für die beteiligten BürgerInnen und wollte nicht, dass angeworbene BürgerInnen weniger Rendite als z.B. auf der Bank bekämen, wenn dort der Zinssatz anstiege (NMG_3, S. 4, Z. 36 ff.; S. 5, Z. 1 ff.; S. 11, Z. 2 ff.; S. 12, Z. 4 ff.). NMG_3 führte die eigene skeptische Haltung auf die eigene Person zurück und meinte, Entscheidungen und Aktivitäten der Gemeinde, wären immer abhängig von den handelnden Personen. NMG_3 war zum Zeitpunkt des Interviews als MechanikerIn tätig, und hatte deshalb erfahren, was sich in 10 Jahren ändern und verschleißen könne und war mehr den Wasserturbinen zugewandt als z.B. ElektrotechnikerInnen, die sich eher für PV-Anlagen begeistern könnten. Außerdem sah NMG_3 sich nicht als PionierIn oder innovativen Typ und stand der PV-Technik skeptisch gegenüber (NMG_3, S. 5, Z. 11 ff.; S. 15, Z. 11 ff.). NMG_3 bezweifelte auf Nachfrage, dass die Errichtung von PV-Anlagen durch die Gemeinde Vorbildwirkung auf BürgerInnen hätte, da BürgermeisterInnen und Gemeinderatsmitglieder nicht persönlich für ihre Entscheidung zahlen müssten. Diesbezügliche Argumente wurden aber nicht in die Diskussion um den Genossenschaftsbeitritt einbezogen. NMG_3 mutmaßte, dass dies an Abwesenheit grüner Gemeinderatsmitglieder läge, jene hätten vielleicht gute Argumente für einen Beitritt eingebracht (NMG_3, S. 8, Z. 34 ff.; S. 13, Z. 12 ff.).

3.2.4. Zukünftige Entwicklung

NMG_1, und NMG_2 erwarteten eine positive Zukunft ihrer Gemeinden. Nach guten Entwicklungen in der Vergangenheit, hatte NMG_1 vor, die eingeschlagene Richtung weiter zu verfolgen. NMG_1 vermutete aber, dass sich die Gemeinde bei ihrem Vorhaben, möglichst nachhaltig zu denken und zu handeln, immer im Spannungsfeld zwischen eigenem Anspruch und entsprechenden Kosten bewegen würde. NMG_2 meinte, die Gemeinde wäre im Bereich der nachhaltigen Energieversorgung aufgrund der verschiedenen Projekte (PV, Biogas, Biomasse) gut aufgestellt und erwartete keine Vorhaben in nächster Zeit. NMG_2 machte keinen Handlungsbedarf aus, äußerte jedoch die Absicht der Gemeinde, in naher Zukunft der

Energiegenossenschaft aus Solidarität zu den anderen Gemeinden und dem Projekt als passives Mitglied beizutreten (NMG_1, S. 10, Z. 4 ff. NMG_2, S. 2, Z. 19 ff.; S. 4, Z. 3 ff.; .S. 11, Z. 4 ff.). NMG_3 rechnete vor allem mit einer weiteren technologischen Entwicklung in der Zukunft und stellte sich vor, dass Haushalte und Siedlungen mit intelligenten Stromnetzen und Speichertechnologie ausgestattet würden. Damit würden sich Energieangebot und -nachfrage besser steuern lassen (NMG_3, S. 14, Z. 7 ff.; S. 17, Z 16 ff.; S. 18, Z. 1 ff.).

3.2.5. Beweggründe für einen Beitritt

Die GemeindevertreterInnen gingen auf Nachfrage auf mögliche Beweggründe für einen Beitritt zur Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald ein. Für NMG_1, NMG_2 und NMG_3 stellten neue Betätigungsfelder der Energiegenossenschaft einen möglichen Anstoß für einen Genossenschaftsbeitritt dar. NMG_1 konnte sich z.B. Projekte für Geothermie bzw. Tiefenbohrungen als neue Aufgabe für die Energiegenossenschaft vorstellen. NMG_2 erwähnte zwar E-Carsharing, war aber im Zweifel, ob das von den GemeindebürgerInnen angenommen werden würde. NMG_3 interessierte sich für Möglichkeiten, aus Abwässern der Gemeinde Strom zu erzeugen (NMG_1, S. 8, Z. 21 ff.; S. 10, Z. 33 ff.; NMG_2, S. 9, Z. 16 ff.; NMG_3, S. 16, Z. 26 ff.). NMG_3 sah zudem noch in neuen, passenden Dachflächen eine Option für einen Beitritt. Bei einem neuen Trinkwasserhochbehälter wurde zwar der Dachstuhl entsprechend stark für die Montage einer PV-Anlage gebaut, doch die Ausrichtung wurde an die Funktion angepasst und ist nicht optimal für PV-Anlagen (NMG_3, S. 6, Z. 22 ff.; S. 13, Z. 29 ff.; S. 14, Z. 1 ff).

Die Gemeinde von NMG_2 beabsichtigte, wie erwähnt, einen zukünftigen Beitritt als passives Mitglied, um Solidarität mit den anderen Gemeinden und dem Projekt auszudrücken. Für die Genossenschaft ergibt das eine verbesserte Außenwirkung. Für die eigene Gemeinde erkannte NMG_2 keinen Schaden, sondern einen immateriellen Nutzen, da die gegenseitige Solidarität der Gemeinden im Bezirk Rohrbach sehr wichtig wäre (NMG_2, S. 2, Z. 19 ff.; S. 4, Zeile 7 ff.).

3.2.6. Andere Projekte und diesbezügliche Beweggründe

NMG_1 und NMG_2 erzählten von verschiedenen anderen Energieprojekten in ihren Gemeinden. Es wurden Bemühungen als Klimabündnis- oder Energiespargemeinde (NMG_1), verschiedene Heizanlagen für Biomasse (NMG_1, NMG_2), eine Biogasanlage (NMG_2), eine E-Tankstelle (NMG_2) und die Errichtung von LED-Straßenlampen (NMG_1) genannt. In den Gemeinden von NMG_1 und NMG_2 erfolgte auch schon eine Errichtung von PV-Anlagen außerhalb der Genossenschaft. NMG_1 und NMG_2 gingen auf die Beweggründe dafür ein.

NMG_1 nannte als primäre Überlegung hinter den PV-Anlagen die Vorbildwirkung und Bewusstseinsbildung für die Bevölkerung. Laut NMG_1 sollte eine PV-Anlage auf dem Volksschuldach insbesondere den Schulkindern demonstrieren, welchen Sinn PV-Anlagen hätten. Auch in der Gemeinde von NMG_2 wollte man auf dem Gebiet der alternativen und ökologischen Energiegewinnung eine Vorbildwirkung erzielen. NMG_2 meinte jedoch, dass man die Wirkung der PV-Anlagen auf die Bevölkerung nicht überschätzen dürfte. In einer internen Umfrage über verschiedenste Projekte der Gemeinde standen BürgerInnen den PV-Anlagen gleichgültig gegenüber. Folglich sah NMG_2 auch wenig Wirkung auf das Image der Gemeinde. Ein wichtiger Punkt waren die Förderungen, mit denen laut NMG_1 und NMG_2 ein großer Teil der Kosten der PV-Anlagen finanziert wurde. Für NMG_2 waren die Förderungen ein Hauptgrund, um die Finanzierung zu schaffen, da für Abgangsgemeinden diese Zuschüsse notwendig wären. Allerdings meinte NMG_2, dass durch Förderungen auch sinnlose Aktionen angeregt werden würden und nannte als Beispiel eine E-Tankstelle, die sich als relativ nutzlos erwiesen hätte. PV-Anlagen wurden von NMG_1 und NMG_2 als wichtiges, aktuelles und zukünftiges Thema geschildert und als Möglichkeit gesehen, unabhängiger von anderen Energieformen zu werden und bei einer nachhaltigen Energiewende mitzuwirken. Außerdem hielten NMG_1 und NMG_2 auf Nachfrage PV-Anlagen für ökologisch sinnvoll. NMG_1 erkannte zwar keinen sozialen Aspekt bei der Errichtung der PV-Anlagen, betrachtete aber Nachhaltigkeit als wichtig für die Gemeinde und die Gesellschaft, welche auch die Nachkommen beachten sollten. Der regionalen Wertschöpfung durch die PV-Anlagen wurde von NMG_1 und NMG_2 wenig Bedeutung beigemessen, weil die PV-Paneele aus dem Ausland kämen und für die Errichtung der PV-Anlagen nicht eine Firma aus der Region beauftragt würde. NMG_1 erklärte, im Gegensatz zu PV-Anlagen bliebe z.B. bei der örtlichen, bäuerlich organisierten Biomasseheizanlage die Wertschöpfung wirklich in der Gemeinde. Laut NMG_1 und NMG_2 wäre ein ökonomischer Vorteil von PV-Anlagen die Gelegenheit, Energiekosten zu sparen, wenn der Strom selber genutzt werde, z.B. für Pumpwerke im Kanalnetz. Außerdem ergäben sich Einnahmen durch Energieeinspeisung (NMG_1, S. 3, Z. 9 ff.; S. 5, Z. 3 ff.; S. 6, Z. 26 ff.; S. 7, Z. 1 ff.; S. 8, Z. 1 ff.; S. 9, Z. 8 ff.; NMG_2, S. 3, Z. 10 ff.; S. 4, Z. 23 ff.; S. 5, Z. 6 ff.; S. 6, Z. 4 ff.; S. 7, Z. 1 ff.; S. 8, Z. 1 ff.; S. 9, Z. 28 ff.).

4. DISKUSSION

Im letzten Teil dieser Masterarbeit über die Fragestellung, warum Gemeinden im Bezirk Rohrbach der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald beitreten oder nicht beitreten, findet eine Diskussion der Ergebnisse statt. Zunächst werden die Ergebnisse der Mitglieds-gemeinden und der Nichtmitgliedsgemeinden verglichen, dann erfolgt die Diskussion der Ergebnisse im Vergleich mit den Literaturquellen Außerdem werden die Vorgehensweise und angewendeten Methoden diskutiert und reflektiert.

4.1. Vergleich von Mitglieds- und Nichtmitgliedsgemeinden

Die beschriebenen Ergebnisse der Interviews mit GemeindevertreterInnen werden in den Grafiken auf den beiden folgenden Seiten verdeutlicht. In beiden Grafiken werden jene Beweggründe, die noch nicht in der untersuchten Literatur genannt wurden, mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Diese wurden somit spezifisch für die untersuchte österreichische Energiegenossenschaft ermittelt.

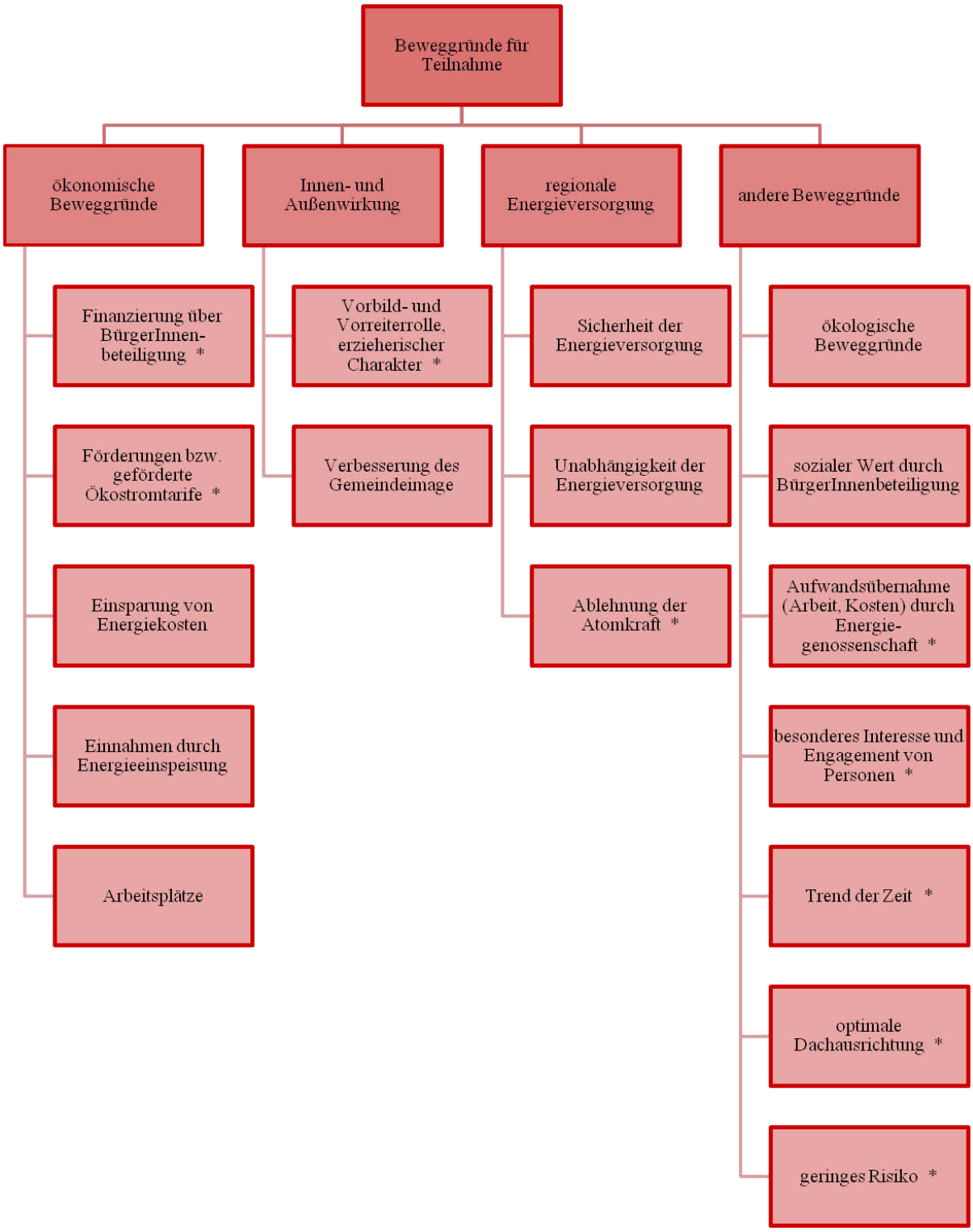

Abb. 2: Beweggründe von Mitgliedsgemeinden für eine Teilnahme an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald (eigene Darstellung, 2017)

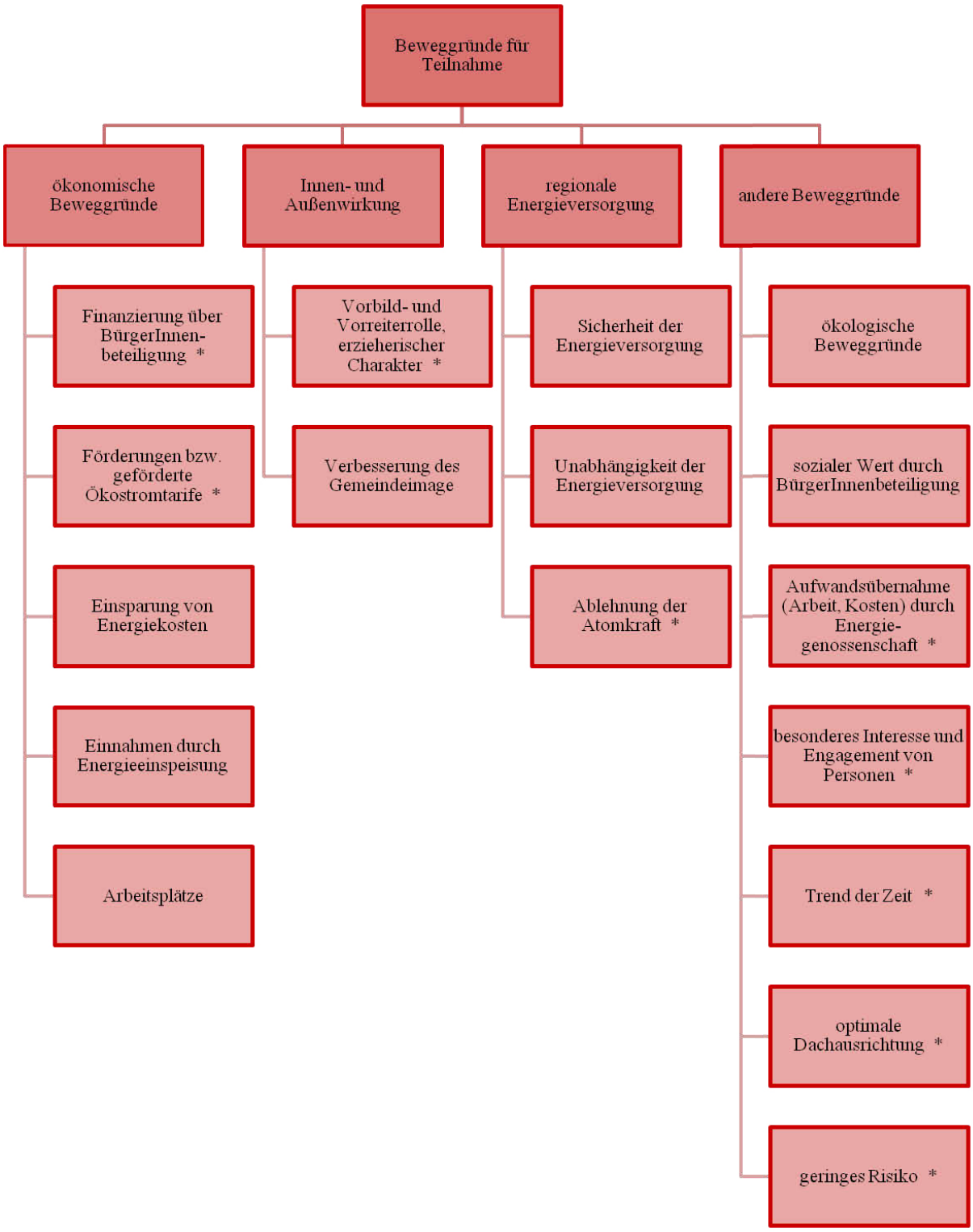

Abb. 2: Beweggründe von Mitgliedsgemeinden für eine Teilnahme an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald (eigene Darstellung, 2017)

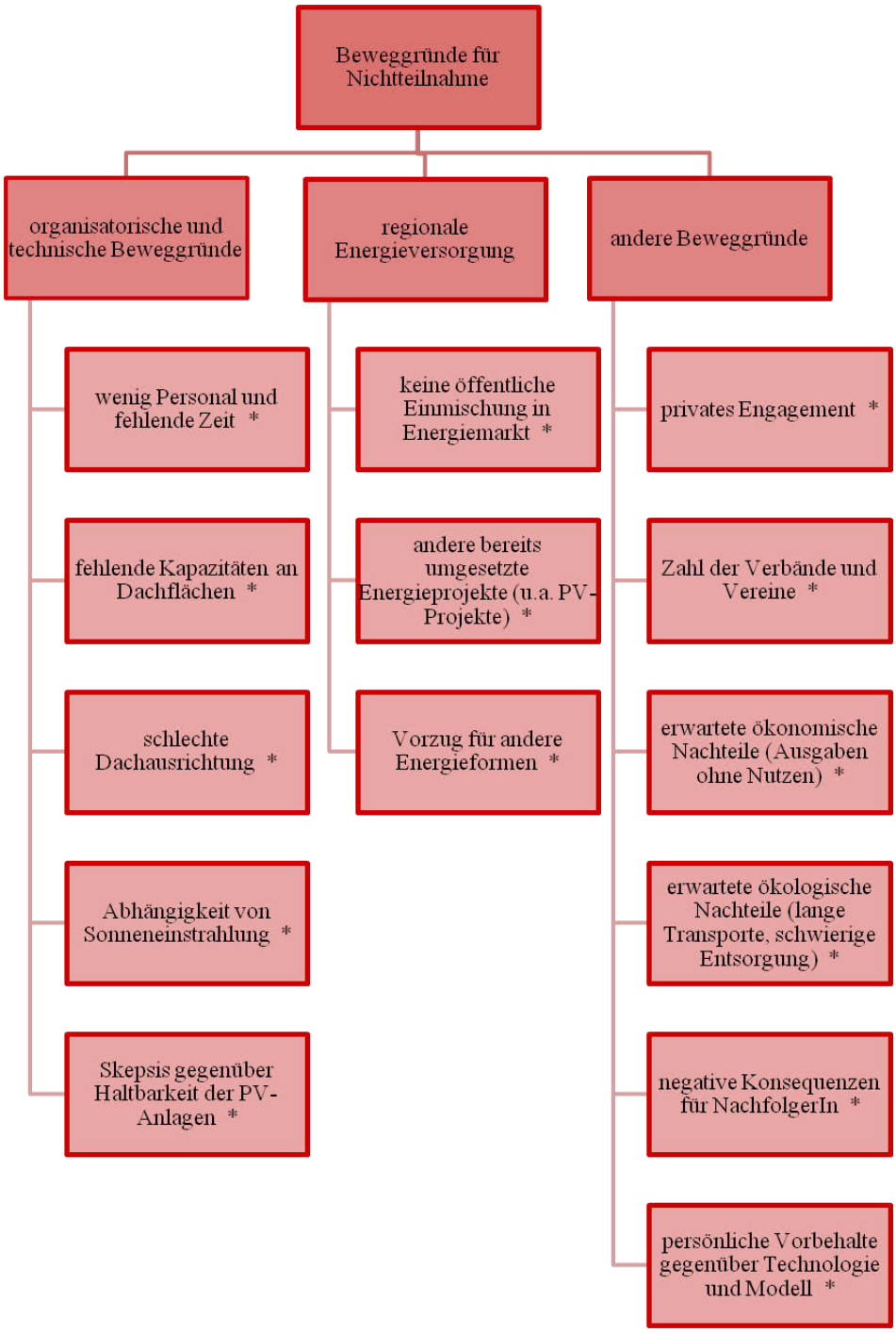

Abb. 3: Beweggründe von Nichtmitgliedsgemeinden für die Entscheidung gegen die Teilnahme an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald (eigene Darstellung, 2017)

Ökonomische Faktoren beeinflussen die Gemeinden, Mitglieder wie Nichtmitglieder. Sie verfügen oft nur über knappe Geldmittel und sind teilweise Abgangsgemeinden. Das bedeutet, sie können nicht mehr finanziell selbstständig handeln. Für die Mitgliedsgemeinden waren somit die BürgerInnenbeteiligung an der Finanzierung der PV-Anlagen und die Rückfinanzierung mit Hilfe geförderter Ökostromtarife wichtige Argumente. Auch zwei Nichtmitgliedsgemeinden hatten durch die Errichtung von PV-Anlagen vor der Genossenschaftsgründung fast keinen Kostenaufwand, weil sie zum großen Teil mit Förderungen finanziert worden waren. GemeindevertreterInnen von Mitglieds- und Nichtmitgliedsgemeinden sehen in Förderungen bzw. in geförderten Ökostromtarifen auch weiterhin notwendige Anreize für Gemeinden, bestimmte Maßnahmen zu setzen. Diese sind dadurch wichtige Instrumente der Politik. An eben dieser Einmischung der öffentlichen Hand in den Energiemarkt wird in einer Nichtmitgliedsgemeinde Kritik geübt.

Die Mitgliedsgemeinden haben also, bis auf den Mitgliedsbeitrag von 100 Euro, keine Kosten und tragen nur ein geringes Risiko. Die Gemeinden erhalten somit fast kostenlos PV-Anlagen auf ihrem Dach, die nach 13 Jahren in ihren Besitz übergehen. Durch dieses Eigentum ergeben sich natürlich wirtschaftliche Vorteile in Form von Einnahmen durch Netzeinspeisung und Einsparungen von Energiekosten. Das wird auch von Nichtmitgliedsgemeinden, in welchen PV-Anlagen vor der Genossenschaftsgründung errichtet worden waren, erwähnt. In einer weiteren Nichtmitgliedsgemeinde gibt es jedoch Skepsis gegenüber der Haltbarkeit der PV-Anlagen und Befürchtungen über mögliche Reparaturkosten und verminderte Einnahmen in Zukunft. Für diese Gemeinde war im Vergleich zum Nutzen der Beitrag von 100 Euro zu viel. Andere Ausgaben für Vereine und Jugendarbeit sind wichtiger.

Der Einfluss der Errichtung von PV-Anlagen durch die Genossenschaft auf die Arbeitsplätze in der Region wird von Mitgliedern und Nichtmitgliedern als eher untergeordnet eingeschätzt. Die Mitgliedsgemeinden streben an, durch die PV-Anlagen Arbeitsplätze in der Region oder zumindest in Österreich zu unterstützen, was nicht immer gelingt.

Neben ökonomischen Aspekten kommt in den Interviews bei Mitgliedsgemeinden und Nichtmitgliedsgemeinden die Wirkung auf die Bevölkerung vor. Die Mitgliedsgemeinden schreiben der Errichtung von PV-Anlagen einen Vorbild- bzw. erzieherischen Charakter zu. Auch die beiden Nichtmitgliedsgemeinden mit PV-Anlagen nennen diese Überlegungen zu der Errichtung von PV-Anlagen. Einige dieser Gemeinden sehen es als ihre Aufgabe, eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Doch andere Mitglieds- und Nichtmitgliedsgemeinden bezweifeln eine große Wirkung oder überhaupt einen Effekt auf die Bevölkerung.

Die Mitgliedsgemeinden erkennen in den PV-Projekten der Energiegenossenschaft eher keine große Bedeutung für die Unabhängigkeit und Sicherheit der regionalen Energieversorgung. Trotzdem erwähnen drei Mitglieder diesbezüglich die Ablehnung der Atomkraft. Während ein Nichtmitglied ebenfalls die Unabhängigkeit der Energieversorgung erwähnt, gibt es in einer anderen Nichtmitgliedsgemeinde Skepsis gegenüber der PV-Technologie aufgrund der schlechteren Energiesicherheit. Die Energieproduktion der PV-Anlagen ist von der Sonneneinstrahlung abhängig, und insbesondere zur Abdeckung von Spitzenverbräuchen sind Wasserkraft und fossile Energieträger im Vorteil. Außerdem gibt es für diese Energieformen bestehende Infrastruktur. Diese Gemeinde will sich außerdem prinzipiell nicht als öffentlicher Akteur in den Energiemarkt einmischen. Die Mitgliedsgemeinden und zwei Nichtmitglieder gehen davon aus, dass PV-Anlagen ökologisch sinnvoll sind. Dieses Thema wird jedoch am Rande behandelt. Demgegenüber ist eine Nichtmitgliedsgemeinde der Meinung, dass die Transportwege der PV-Anlagen ökologisch nicht sinnvoll wären und erwähnt die schwierige Entsorgung bzw. das Recycling.

Die Entscheidungen über bestimmte Projekte hängen natürlich auch von den beteiligten Personen ab. In den Mitgliedsgemeinden werden namentlich interessierte und engagierte Personen z.B. BürgermeisterInnen und Gemeinderatsmitglieder vorgestellt, die teilweise auch beruflich im Energiebereich tätig sind. In einer Nichtmitgliedsgemeinde führt der/die BürgermeisterIn der Gemeinde die Entscheidung auch auf die eigene skeptische Einstellung gegenüber der PV-Technologie und dem Genossenschaftsmodell zurück, und begründet dies in der eigenen Persönlichkeit und beruflichen Erfahrungen.

Die beiden Nichtmitgliedsgemeinden, welche außerhalb der Energiegenossenschaft PV-Anlagen errichtet hatten, hatten deswegen keine Dachflächen mehr für weitere Anlagen zur Verfügung. Das war für jene Gemeinden ein wichtiger Punkt. In einer Nichtmitgliedsgemeinde sind hingegen die Dächer schlecht ausgerichtet und infolgedessen stehen keine wirklich passenden Gebäude für PV-Anlagen zur Verfügung. Demgegenüber führen zwei Mitglieder gerade die optimale Dachausrichtung für PV-Anlagen als Faktor zum Beitritt an. Aufgrund der existierenden PV-Anlagen, aber auch wegen anderer Projekte der nachhaltigen Energieerzeugung, sehen die Nichtmitgliedsgemeinden keinen Handlungsbedarf bzw. sehen ihren Beitrag als geleistet. Es wird vielmehr auf das private Engagement verwiesen, das für BürgerInnen in Form einer finanziellen Beteiligung bei der Genossenschaft oder privaten Energieprojekten, wie PV-Anlagen, jederzeit möglich ist. Die Nichtmitgliedsgemeinden sprechen auch die Anzahl von Verbänden und Vereinen an. Für jede Mitgliedschaft oder jedes

Projekt muss Zeit und Geld aufgewendet werden. Gleichzeitig haben Gemeinden nur begrenzte Personal- und Zeitressourcen zur Verfügung. Auch in Mitgliedsgemeinden gibt es diesbezügliche Bedenken. Doch drei Mitgliedsgemeinden sehen durch die Mitgliedschaft auch Erleichterungen für die Gemeinden. Die Energiegenossenschaft regelt die Förderungsangelegenheiten und trägt die Kosten für ExpertInnen. Sie hat also die hauptsächliche Arbeit und den größeren Aufwand für die Errichtung und die Finanzierung der Anlagen. Diese Arbeit und der Aufwand der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald kommen aber allen Mitgliedern zugute.

4.2. Ergebnisse im Vergleich zur Literatur

Im folgenden Teil der Diskussion werden die Ergebnisse mit den verschiedenen Literaturquellen verglichen. Dieser Vergleich berücksichtigt die Beweggründe der Mitgliedsgemeinden, inkl. Gründungsmitglieder. Die Literaturquellen befassen sich vereinzelt mit Genossenschaften, ansonsten, wie hier kurz angeführt, mit anderen gemeinschaftlichen bzw. kommunalen Tätigkeiten in Energieversorgungsprojekten. Diese beziehen sich auf Deutschland und in einem Fall auf Großbritannien. Maron (2012) nennt Beweggründe von Gemeinden und Städten eine Energiegenossenschaft zu gründen. Die Publikation von Li et al. (2013) behandelt die Beweggründe von Gemeinderatsmitgliedern für die Unterstützung gemeinschaftlicher Projekte der erneuerbaren Energieversorgung. Busch und McCormick (2014) untersuchten hingegen die Beweggründe von BürgermeisterInnen für die Unterstützung einer erneuerbaren Energieversorgung. Lenk et al. (2011) bearbeitete die Beweggründe von Kommunen für Rekommunalisierungsbestrebungen in der Energieversorgung, und auch die Studie der Deutschen Bank (2013) erhob die Beweggründe von Stadtwerken und Kommunen für Rekommunalisierungsmaßnahmen. Die Studie von Kinkel (2014) setzt sich ebenfalls mit Beweggründen für Rekommunalisierung in der Energieversorung auseinander. Walker (2008) führt Beweggründe für gemeinschaftliche Projekte der Energieversorgung an. Einige Beweggründe aus der gesichteten Literatur wurden auch in den Interviews behandelt, manchmal aber erst auf Nachfrage durch die Interviewerin. Manche Beweggründe der Mitgliedsgemeinden haben sich bestätigt, gleichzeitig werden einige als weniger wichtig eingeschätzt oder nicht bestätigt. Andere Beweggründe finden auch einfach keine Erwähnung in den Gesprächen. Dafür sind einige neue Aspekte dazugekommen. Diese neuen Beweggründe finden sich vor allem bei den Nichtmitgliedern, da die erfassten Literaturquellen nicht auf die Beweggründe für Nichtteilnahme, bzw. nicht auf Hindernisse für kommunales Engagement bei Energieprojekten eingehen.

Mögliche Einnahmen werden in einigen miteinbezogenen Literaturquellen (Walker, 2008, Maron, 2012, Deutsche Bank, 2013, Kinkel, 2014) als ökonomischer Beweggrund genannt. Im Gegensatz zu Maron (2012), Deutsche Bank (2013) und Kinkel (2014), die mögliche Einnahmen als sehr wichtigen Aspekt beschreiben, war dieser Punkt in den Interviews zwar Thema, jedoch eher weniger essentiell. Einnahmen für die Gemeinden durch Steuern, die speziell bei Busch und McCormick (2014) und Li et al. (2013) genannt werden, werden von den InterviewpartnerInnen nicht angesprochen, weil es diese für die Gemeinden einfach nicht gibt. Zwei Quellen (Walker, 2008, Busch und McCormick, 2014) sprechen auch mögliche Einsparungen bei den Energiekosten an. Dieser Aspekt wird jedoch als wenig bedeutsam eingeschätzt. Diese eher geringe Bedeutung der Punkte Einnahmen und Einsparungen lässt sich wahrscheinlich darauf zurückführen, dass die PV-Anlagen und die daraus erwachsenden Vorteile erst 13 Jahre nach der Errichtung in das Eigentum der Gemeinden übergehen. Ein weiterer ökonomischer Aspekt, der in der Literatur (Deutsche Bank, 2013, Busch und McCormick, 2014, Kinkel, 2014) als wichtiger Vorteil genannt wird, ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Doch diesen Beweggrund bewerten die Interviewpersonen unterschiedlich, aber eher mit geringerer Bedeutung. Den Faktor der regionalen Wertschöpfung, der in der Literatur einige Male angeführt wird (Li et al., 2013, Busch und McCormick, 2014, Kinkel, 2014), sprechen die Mitgliedsgemeinden nicht an und Nichtmitgliedsgemeinden sehen darin keine Bedeutung.

Die Beweggründe Sicherheit und Unabhängigkeit der regionalen Energieversorgung sind in einigen Literaturquellen (Walker, 2008, Maron, 2012, Busch und McCormick, 2014, Kinkel, 2014) angeführt, und besonders bei Maron (2012) haben diese Punkte große Bedeutung. In den durchgeführten Interviews werden sie ebenfalls besprochen, aber je nach Gemeinde ambivalent bewertet. Ein paar Publikationen (Walker, 2008, Lenk et al., 2011, Deutsche Bank, 2013, Kinkel, 2014) geben Einfluss bzw. Kontrolle in der Energieversorgung als sehr wichtigen Punkt an. Dieser Aspekt fand keine Bestätigung in den Interviews. Die in zwei erfassten Literaturquellen (Lenk et al., 2011, Deutsche Bank, 2013) angeführten Differenzen mit privaten EnergieversorgerInnen gab es laut den InterviewpartnerInnen auch nicht.

Ökologische Beweggründe, welche in einzelnen Literaturbeiträgen (Walker, 2008, Deutsche Bank, 2013, Busch und McCormick, 2014, Kinkel, 2014) in allgemeiner Weise auftauchen, werden in den Interviews ebenfalls eher oberflächlich angesprochen. Der Klimawandel, der bei Busch und McCormick (2014) ebenfalls eine geringe Rolle spielt, wird auch auf

Nachfrage von den InterviewpartnerInnen nicht aufgegriffen und hatte offenbar keine Bedeutung in den Entscheidungen.

Zwei Literaturquellen (Li et al., 2013, Busch und McCormick, 2014) thematisieren das Image der Gemeinde. Dieser Punkt wird in den Interviews unterschiedlich erwähnt, jedoch vor allem im Zusammenhang mit der Vorbild- oder Vorreiterrolle bzw. dem erzieherischen Charakter behandelt. Diese **Innenwirkung** auf die Bevölkerung war ein wichtiger Beweggrund, der in dieser Weise in der Literatur noch nicht genannt wurde.

Die Partizipation von BürgerInnen wird in der Literatur einmal als Aspekt in Bezug auf die Akzeptanz von Rekommunalisierungsprojekten genannt (Kinkel, 2014). In den Interviews wird der Partizipation von BürgerInnen durch mehrere InterviewpartnerInnen ein sozialer Wert zugesprochen. Ebenfalls einmal kommt die Solidarität in der Literatur vor (Maron, 2012). Dieser Begriff wird von einer Nichtmitgliedsgemeinde in das Gespräch eingebracht, in diesem Fall als Solidarität mit den anderen Gemeinden und als Grund für einen angekündigten Genossenschaftsbeitritt.

Busch und McCormick (2014) nennen den Enthusiasmus für Technologie (inklusive ExpertInnenwissen) von beteiligten Personen als Schlüsselfaktor. In den durchgeführten Interviews wird das besondere Interesse und Engagement von bestimmten beteiligten Personen, die teilweise beruflich im betreffenden Gebiet tätig sind, als Einflussfaktor dargestellt. Bei Kinkel (2014) findet der Synergieeffekt bei einem Bauvorhaben Erwähnung. In einer Mitgliedsgemeinde ergab sich durch einen Synergieeffekt bei einem Bauvorhaben in der Gemeinde ein wichtiger Anstoß für PV-Anlagenerrichtung und Genossenschaftsbeitritt. Im Rahmen der Volksschulsanierung wurde eine PV-Anlage auf dem Dach angestrebt und realisiert. Ähnliche Aspekte waren sonst aber in keiner Gemeinde von Bedeutung. In einer Publikation (Deutsche Bank, 2013) finden sich für interkommunale Kooperation im Zuge von Rekommunalisierung die Gründe Effizienzvorteile bzw. Synergien und Effektivitätsvorteile. Für die Gemeinden, die sich in der Energiegenossenschaft als Mitglieder zusammengeschlossen haben, ergeben sich ähnliche Vorteile. Der Aufwand, den die Genossenschaft in Form von Arbeitsaufwand und Kosten für die Errichtung von PV-Anlagen und die BürgerInnenbeteiligung trägt, kommt allen Mitgliedsgemeinden zugute.

Die anderen Beweggründe dieser Studie der Deutschen Bank (2013) – (Investitions-) Risikoübertragung und -teilung, rückläufige Kundenzahlen/demografische Gründe, Erhöhung der Erzeugungskapazität und Verringerung der Kapitalbindung – finden keine Erwähnung in den Interviews. Andere soziale Aspekte, wie spezielle soziale Ziele (Deutsche Bank, 2013),

Förderung des Gemeinschaftssinnes (Maron, 2012) und die lokale Zustimmung (Walker, 2008), scheinen auch nicht auf. Verschiedene politische Beweggründe, wie bestimmte politische Beschlüsse (Busch und McCormick, 2014), Umsetzung energiepolitscher Maßnahmen (Deutsche Bank, 2013), sozialpolitische Gründe (Lenk et al., 2011) oder die Aufgabe der Daseinsvorsorge (Kinkel, 2014), kommen ebenfalls nicht vor. Es werden auch keine technologischen Gründe wie Lastmanagement und Netzausbau (Walker, 2008, Kinkel, 2014) genannt. Weitere Faktoren, die in der Literatursammlung vorkommen, wie die Dezentralisierung bzw. Demokratisierung der Energieversorgung (Kinkel, 2014), zu hohe (Transaktions-)kosten bei gemischtwirtschaftlicher Leistungserbringung (Lenk et al., 2011, Deutsche Bank, 2013), das soziale Kapital (von BürgermeisterIn, BürgerInnen) (Busch und McCormick, 2014), Selbsthilfe (Maron, 2012), touristische Attraktion (Li et al., 2013), Quersubventionierung (Kinkel, 2014), bürgernähere Erbringung einer qualitativ besseren Leistung (Deutsche Bank, 2013) oder Altersvorsorge (Maron, 2012) werden in den Interviews ebenfalls nicht dargestellt.

Neben der **Vorreiter- bzw. Vorbildrolle** der PV-Anlagen, führen die InterviewpartnerInnen hingegen noch weitere Beweggründe auf, die in den verschiedenen gesichteten Literaturquellen noch nicht genannt werden. Große Bedeutung nehmen die ökonomischen Aspekte bezüglich der Finanzierung der PV-Anlagen ein. Das heißt, die **finanzielle BürgerInnenbeteiligung und die geförderten Ökostromtarife** waren wichtige Themen in den Interviews. Ein weiterer Einflussfaktor, der speziell geäußert wurde, ist die **Ablehnung der Atomkraft**. Weitere neu eingebrachte Aspekte sind PV-Anlagen als **Trend der Zeit**, die **optimale Dachausrichtung** für diese Anlagen und das **geringe Risiko** durch die Genossenschaft.

4.3. Zusammenfassende Diskussion der Ergebnisse

Die Gemeinden befinden sich bei ihren Aktivitäten und Entscheidungen immer in einem Spannungsfeld zwischen dem Aufwand, den sie leisten müssen, und dem Nutzen, den sie daraus ziehen wollen. Im Falle des Beitrittes zur Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald besteht der Kostenaufwand in Form eines einmaligen Beitrages von 100 Euro. Die Finanzierung der PV-Anlagen erfolgt über beteiligte BürgerInnen und die Rückfinanzierung über geförderte Tarife der öffentlichen Hand. Für die Gemeinden, Mitglieder wie Nichtmitglieder, ist eine Finanzierung von außen für bestimmte Maßnahmen abseits der üblichen Tätigkeiten von Gemeinden, ein sehr wichtiger Punkt. Ohne diese Unterstützung wäre die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern nicht möglich gewesen. Das ist Ausdruck für die angespannte Finanzsituation der Gemeinden, die teilweise sogar Abgangsgemeinden sind.

Der Nutzen eines Beitrittes zur Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald liegt natürlich vordergründig in der Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern der Gemeinde. Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich daraus natürlich entsprechende Vorteile, die zum Teil auch von den Nichtmitgliedern mit PV-Anlagen genannt werden. Die Vorteile für die Vorbildwirkung bzw. Vorreiterrolle, die die Gemeinden teilweise als ihre Aufgabe betrachten, tauchen in den Interviews auf. Außerdem wird der Nutzen für die Unabhängigkeit und die Sicherheit der regionalen Energieversorgung diskutiert. Weitere Vorteile für die Gemeindefinanzen durch Einsparungen bei Energieausgaben und Einnahmen durch Netzeinspeisung, für die Arbeitsplatzsituation (regional und österreichweit), für die Verbesserung der Umweltsituation und das Image der Gemeinde finden sich ebenfalls in den Interviews. Teilweise werden die Effekte jedoch als selbstverständlich hingenommen. Zudem scheinen einige Gemeinden selbst nicht wirklich vom Einfluss und von der Wirkung, die eine Gemeinde oder ein Projekt wie die Energiegenossenschaft zeitigen kann, überzeugt zu sein. Dazu passt auch, dass in der Literatur genannte Beweggründe wie Klimawandel und Einfluss bzw. Kontrolle auf die regionale Energieversorgung nicht bestätigt werden konnten.

Dafür wurden zusätzliche – in der Literatur nicht genannte – Beweggründe angeführt. Im untersuchten österreichischen Beispiel dürfte die Ablehnung der Atomkraft aufgrund der räumlichen Nähe der Gemeinden zu tschechischen Atomkraftwerken eine Rolle gespielt haben, sowie die angestrebte Innenwirkung auf die BürgerInnen und das durch staatliche Unterstützung und BürgerInnenbeteiligung reduzierte Finanzierungsrisiko. Weitere neue Beweggründe sind die PV-Technologie als Trend der Zeit, die optimale Dachausrichtung und besonderes Engagement von interessierten Personen.

Neben dem geringen Kostenaufwand ergibt sich ein weiterer Aufwand durch den direkten Zeiteinsatz der zuständigen Personen trotz ihrer beschränkten Zeitressourcen. Dieser Zeit- und Personalaufwand für die Energiegenossenschaft geht auf Kosten anderer Mitgliedschaften oder Projekte. Jedoch ist es ein großer Vorteil, wenn der größte Aufwandsanteil für die Organisation der Energiegenossenschaft, Errichtung und Finanzierung der PV-Anlagen von einer zentralen Stelle bei der Energiegenossenschaft erbracht wird. Die Energiegenossenschaft übernimmt auch Kosten z.B. für ExpertInnen.

Bei der Tatsache, dass die Gemeinden bei wenig (Kosten- und Zeit-)Aufwand und geringem Risiko PV-Anlagen auf ihren Dächern bekommen, die nach 13 Jahren in ihren direkten Besitz übergehen, ist die interessantere Forschungsfrage, warum Gemeinden des Bezirkes nicht bei der Energiegenossenschaft mitmachen. In zwei von drei Nichtmitgliedsgemeinden waren

schon vor der Gründung der Genossenschaft PV-Anlagen auf den öffentlichen Dächern vorhanden und deshalb fehlten notwendige Dachflächen. So bestand kein Sinn in einem Beitritt, da keine zusätzlichen PV-Anlagen errichtet werden konnten. Sie wollen aufgrund der zeitlichen Beschränkung unnötige Mitgliedschaften und Projekte vermeiden. In einer Nichtmitgliedsgemeinde waren die Dachflächen nicht geeignet. Doch das Interview mit dem/der VertreterIn zeigte in dieser Gemeinde auch grundsätzliche Skepsis gegenüber der PV-Technologie bezüglich der Haltbarkeit und der Energiesicherheit, und gegenüber dem Modell der Energiegenossenschaft. Die Finanzierung über BürgerInnenbeteiligung und die Rückfinanzierung über geförderte Ökostromtarife werden als eigenmächtiger Eingriff der öffentlichen Hand in den Energiemarkt wahrgenommen Die InterviepartnerInnen verwiesen außerdem auf andere umgesetzte Energieprojekte, andere Energieformen und auf mögliches privates Engagement.

4.4. Diskussion der Methode

Die gewählten und beschriebenen Methoden waren für die Beantwortung der Forschungsfragen adäquat. Im Verlauf des Arbeitsprozesses gab es natürlich einige Anpassungen: So war am Beginn der Masterarbeit geplant, die Protokolle der wichtigen Gemeinderatssitzungen in die Arbeit mit einzubeziehen. Doch dieses Vorhaben wurde nicht in die Tat umgesetzt, da diese Protokolle nicht aussagekräftig über die Diskussionsprozesse und die Beweggründe in den einzelnen Gemeinden waren. Außerdem stellte sich bei einer vermeintlichen Nichtmitgliedsgemeinde unmittelbar vor dem Interview heraus, dass die Gemeinde mit großer Wahrscheinlichkeit der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald beitreten wird. Daher musste die Interviewführung spontan geändert werden. Aufgrund dieser Änderung wurden drei statt vier Interviews mit Nichtmitgliedsgemeinden und fünf Interviews mit Mitgliedsgemeinden bzw. zukünftigen Mitgliedsgemeinden durchgeführt.

Im Kapitel 2 zu Forschungsdesign, Material und Methoden, wird ausgeführt, dass für die Bearbeitung des Themas dieser Masterarbeit ein explorativer bzw. qualitativer Ansatz gewählt wurde. Dieser Ansatz hat natürlich auch Einschränkungen. Qualitative Methoden sind zeitintensiv und aufwendig, insbesondere die qualitative Auswertung im Vergleich zu quantitativen Auswertungsmethoden. Jedoch bergen quantitative Forschungsprozesse, die existierende empirische Untersuchungen und standardisierte Verfahren zur Datenerhebung, z.B. Fragebögen heranziehen, um Theorien zu prüfen, ebenfalls Nachteile. Möglicherweise werden die Ergebnisse durch starre theoretische Vorannahmen verzerrt. Standardisierten Untersuchungsmethoden fehlt außerdem die Flexibilität, um auf

unvorhergesehene und unbekannte Aspekte zu reagieren (Röbken und Wetzel, 2016). Um Verzerrungen und Informationsverluste zu vermeiden, wurde, wie beschrieben, ein qualitativer Forschungsprozess durchgeführt. Die offene Interviewführung machte es zudem möglich, Aussagen von InterviewpartnerInnen bei den folgenden Gesprächen einzubeziehen.

Aus dem explorativen Charakter dieser Arbeit folgte die limitierte Anzahl der geführten Interviews. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Interviews musste mit einem entsprechenden Zeitaufwand gerechnet werden. Die Anzahl der Interviews musste auf die Ressourcen einer Masterarbeit angepasst werden. Die folgende Auswahl der InterviewpartnerInnen konnte selbstverständlich nur in Kooperation mit den Gemeinden erfolgen. Bei den Mitgliedsgemeinden bzw. Gründungsmitgliedern war es nicht schwer, InterviewpartnerInnen zu finden. Etwas mehr Aufwand benötigte die Suche nach VertreterInnen von Nichtmitgliedsgemeinden. Bei Interviewanfragen an Nichtmitgliedsgemeinden wurde vermehrt nicht oder ablehnend geantwortet. Möglicherweise sind die Nichtmitgliedsgemeinden weniger an der Thematik dieser Arbeit interessiert. Es könnte auch sein, dass die Nichtmitgliedsgemeinden sich einem sozialen Druck ausgesetzt fühlen, sich für ihre Entscheidung gegen einen Beitritt rechtfertigen zu müssen. Eventuell verstärkt sich dieser Eindruck durch die Tatsache, dass die Mehrheit der Gemeinden im Bezirk Rohrbach Mitglied der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald ist.

Im Zusammenhang mit der Interviewführung soll hier die Laddering-Interviewtechnik als mögliche Methode erwähnt werden. Diese stammt aus der Marktforschung und durch detailliertes Nachfragen, genauer gesagt durch die Transformierung von Antworten in neue Warum-Fragen, sollen tiefere oder verdeckte Motive erfahren werden. In der Folge werden die Inhalte der Laddering-Interviews in Means-End-Ketten zusammengefasst und daraus schließlich eine Hierarchical-Value-Map erstellt. Durch diese Methode sollen Bedürfnis- bzw. Gedankenstrukturen hinter bestimmten Verhaltensweisen rekonstruiert werden (Grunert und Grunert, 1995, Kraus, 2008, Grünberger und Omann, s.a.). Diese Arbeit untersuchte jedoch kollektive Beweggründe, nicht individuelle Motivationen, die auf tieferliegenden Motivdispositionen beruhen. Daher erfolgte die Auswertung der transkribierten Interviews anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring, 2000) mit Hilfe deduktiver und induktiver Kategorien. Dies war eine adäquate Vorgehensweise, da durch den deduktiven Zugang ein Vergleich mit der Literatur ermöglicht wurde. Der induktive Zugang ließ zudem Offenheit in der Analyse zu (siehe Kapitel 2.5.).

5. SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK

All die vorangegangenen Ausführungen lassen sich mit der Feststellung schließen, dass Gemeinden deswegen bei der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald mitmachen, weil sie dadurch beinahe kostenlos PV-Anlagen auf ihren Dächern errichten können, die nach 13 Jahren in ihren Besitz übergehen. Aber auch die Innenwirkung auf die eigenen BürgerInnen dürfte ein Beweggrund gewesen sein. Die Ablehnung der Atomkraft lässt sich als regionsspezifischer Beweggrund nennen. Die untersuchten Nichtmitglieder beteiligen sich nicht, weil die Errichtung von PV-Anlagen an schon existierenden Anlagen bzw. limitierter Dachflächenkapazitäten scheitert. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Gemeinden bzw. ihre VertreterInnen zuerst an den eigenen Vorteil für die Gemeinde denken und an das, was als eigener Aufgabenbereich verstanden wird. Gemeinden, die keine Mitglieder der Genossenschaft sind, sehen für sich keine Vorteile in einer Mitgliedschaft, teilweise aber sehr wohl in der Errichtung von PV-Anlagen.

Für ein Projekt, wie die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald, ergeben sich aus den Ergebnissen dieser Masterarbeit einige Hinweise für die Praxis. Die Genossenschaftsmitgliedschaft hat bei einem geringen zeitlichen und finanziellen Aufwand einige Vorteile, die in den Vordergrund gestellt werden können. Bei der Energiegenossenschaft und der damit zusammenhängenden Klima- und Energiemodellregion gibt es ExpertInnenwissen, z.B. über das Förderungswesen, die Statik von Dächern und die rechtlichen Grundlagen für BürgerInnenbeteiligungen dieser Art. Den Gemeinden kommt dieses Know-how als Mitglieder der Genossenschaft zugute oder sie können entsprechende Dienstleistungen wie z.B. Statik-Gutachten in Anspruch nehmen.

Ein weiteres Betätigungsfeld der Genossenschaft ist ein E-Carsharing-Projekt (LEADER Region Donau-Böhmerwald, s.a.-a). Dadurch wird eventuell das Interesse von Nichtmitgliedsgemeinden, in denen schon andere PV-Anlagen errichtet wurden, für einen Beitritt geweckt. Dieser Anreiz für einen Genossenschaftsbeitritt wird auch im Kapitel 3.2.5. über die Gründe für einen Beitritt ausgeführt.

Es gibt Potential für zukünftige wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiet. Nachdem in dieser Arbeit ein qualitativer Ansatz angewandt wurde, könnte für eine vertiefende Forschungsarbeit ein quantitativer Ansatz überlegt werden. Die Beweggründe könnten dabei etwa hinsichtlich bestimmter Gemeindeattribute (z.B. Bevölkerungsdichte, finanzielle

Situation, politische Ausrichtung, Umweltsituation) analysiert werden. Für eine derartige Untersuchung müsste die Untersuchungsregion über den Bezirk Rohrbach hinausgehen. Zum einen z.B. nach Deutschland, wo es schon in größerer Anzahl Energiegenossenschaften gibt. Zum anderen sind im Bezirk Eferding ebenfalls Gemeinden Mitglieder einer Energiegenossenschaft, nach deren Vorbild die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald gegründet wurde. So könnten, wenn möglich, alle Gemeinden aus Rohrbach und Eferding untersucht werden. Künftige Forschung könnte sich zudem damit beschäftigen, welche Möglichkeiten Gemeinden trotz ihrer limitierten Ressourcen haben, um Projekte z.B. im Bereich der erneuerbaren Energie zu realisieren. Im vorliegenden Fall wurde der Herausforderung der begrenzten finanziellen Kapazitäten durch das Modell der finanziellen Bürger-Innenbeteiligung, die durch die Energiegenossenschaft rechtlich ermöglicht wurde, begegnet. Zukünftige Untersuchungen könnten sich somit mit weiteren Möglichkeiten von Gemeinden für die Beschaffung von Kapital und mit den daraus erwachsenden Herausforderungen befassen.

Die Gemeinden geben in den Interviews selber weitere Ausblicke für die Zukunft. Sie sehen für sich in Zukunft wirtschaftliche Gesichtspunkte und die finanzielle Situation der Gemeinden im Vordergrund. Sie machen die Attraktivität von Projekten, wie die Energiegenossenschaft und die Errichtung von PV-Anlagen abhängig von Förderungen bzw. der Unterstützung von höherer politischer Ebene und der Entwicklung der Energiepreise. Außerdem sind im Bereich der PV-Anlagen und nachhaltigen Energien weitere technologische Entwicklungen zu erwarten.

6. VERZEICHNISSE

6.1. Abkürzungen

PV ..... Photovoltaik

EU ..... Europaische Union

BMLFUW ..... Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bzw. Ministerium für ein lebenswertes Österreich

UN ..... United Nations bzw. Vereinte Nationen

PPP ..... Public Private Partnership

PCP ..... Public Citizen Partnership

GesbR ..... Gesellschaft bürgerlichen Rechts

GmbH & Co. KG ..... Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft

FMA ..... Finanzmarktaufsicht

LEADER ..... Liaison entre actions de développement de l'économie rurale bzw. Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

KEM ..... Klima- und Energiemodellregion

E-Gen ..... Energiegenossenschaft

6.2. Abbildungen

Abbildung 1: Gebiet der LEADER-Region Donau-Böhmerwald 32

Abbildung 2: Beweggründe von Mitgliedsgemeinden für eine Teilnahme an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald 57

Abbildung 3: Beweggründe von Nichtmitgliedsgemeinden für eine Entscheidung gegen die Teilnahme an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald 58

6.3. Tabellen

Tabelle 1: Zusammenfassung der einbezogenen Publikationen 25

Tabelle 2: Liste der InterviewpartnerInnen 38

Literaturverzeichnis

Agentur für Erneuerbare Energien, 2014. Energie-Kommunen sehen in unsicherem Planungsrahmen und Belastung des Eigenverbrauchs Hemmnisse für die Energiewende. Berlin: Agentur für Erneuerbare Energien e.V. Verfügbar in: https://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/336.aee_hgp_blitzumfrage_final.pdf [Abfrage am: 11.12.2016].

Arbter, K., Handler, M., Purker, E., Tappeiner, G. und Trattnigg, R., 2005. Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung - Die Zukunft gemeinsam gestalten. Wien: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT).

Arens, S., 2012. Anpassung an den Klimawandel - Planungsansätze regionaler Entwicklungsstrategien im Vergleich. Wuppertaler Studienarbeiten zur nachhaltigen Entwicklung. Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Verfügbar in: https://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/4491 [Abfrage am: 14.11.2016].

Arnberger, D., 2014. Photovoltaik Bürgerbeteiligungen in Österreich. Beteiligungsmodelle, Unterscheidungskategorien und Typisierung. Masterarbeit. Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Universität für Bodenkultur Wien.

Atzenhofer, W., 2014. Gerichtsmarathon wegen Bürgerbeteiligung. Wien: Telekurier Online Medien GmbH & Co. KG. Verfügbar in: http://kurier.at/chronik/niederoesterreich/gerichtsmarathon-wegen-buergerbeteiligung/66.985.444 [Abfrage am: 23.07.2016].

aus der Schmitten, N., 2016. Motive von Bürgerinnen und Bürgern zur Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Photovoltaik-Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald. Masterarbeit. Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Universität für Bodenkultur Wien.

Bader, V.-M., 1991. Kollektives Handeln - Teil 2: Protheorie sozialer Ungleichheit und kollektiven Handelns. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bartel, R., 1994. Egoismus, Altruismus und Effizienzgestaltung im öffentlichen Bereich: Argumente und Implikationen. Wirtschaft und Gesellschaft, 20(2), 231-246.

Birchall, J. und Simmons, R., 2004. What motivates members to participate in the governance of consumer co-operatives? A study of the Co-operative Group. Stirling: University of Stirling. Verfügbar in: http://www.uwcc.wisc.edu/info/consumer/rr2.pdf [Abfrage am: 22.01.2016].

BMLFUW, 2012. Photovoltaik in Gemeinden - Möglichkeiten der Finanzierung und Bürgerbeteiligung. Wien: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Verfügbar in: http://www.e5-gemeinden.at/fileadmin/e5/pdf/medienberichte/PV_in_Gemeinden_2014.pdf [Abfrage am: 10.12.2016].

Bogner, A. und Menz, W., 2005. Das theoriegenerierende Experteninterview – Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, A., Littig, B. und Menz, W., Hrsg. Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. 2.Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 33-70.

Brinkmann, C. und Schulz, S., 2011. Die Energie.Genossenschaft - Ein kooperatives Beteiligungsmodell. Dortmund: Technische Universität Dortmund. Verfügbar in: http://www.energiegenossenschaften-gruenden.de/fileadmin/user_upload/downloads/Artikel/Die_Energiegenossenschaften._Ein_kooperatives_Beteiligungsmodell_01.pdf [Abfrage am: 08.11.2016].

Brunnengräber, A. und Di Nucci, M. R., 2014. Wettlauf der Systeme. Der Startschuss für das Rennen zwischen fossilen und erneuerbaren Energien ist gefallen - eine Einleitung. In: Brunnengräber, A. und Di Nucci, M.R., Hrsg. Im Hürdenlauf zur Energiewende - Von Transformationen, Reformen und Innovationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 15-31.

Brunstein, J., 2006. Implizite und explizite Motive. In: Heckhausen, J. und Heckhausen, H., Hrsg. Motivation und Handeln. 3. Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag, 235-253.

Busch, H. und McCormick, K., 2014. Local power: exploring the motivations of mayors and key success factors for local municipalities to go 100% renewable energy. Energy, Sustainability and Society, 4(5), 1-15.

de Groot, J. I. M. und Steg, L., 2008. Value orientations to explain beliefs related to environmental significant behavior - How to measure egoistic, altruistic, and biospheric value orientations. Environment and Behavior, 40(3), 330-354.

Debor, S., 2014. The socio-economic power of renewable energy production cooperatives in Germany: results of an empirical assessment. Wuppertal papers. Wuppertal: Wuppertal Institute for Climate, Environment and Energy. Verfügbar in: https://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/5364 [Abfrage am: 19.11.2016].

del Rio, P. und Burguillo, M., 2008. Assessing the impact of renewable energy deployment on local sustainability: Towards a theoretical framework. Renewable and Sustainable Energy Reviews, 12(5), 1325-1344.

Deutsche Bank, 2013 Rekommunalisierung in Zeiten der Energiewende - ein Modell mit Zukunft? - Studie des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V., Leipzig. Frankfurt am Main: Deutsche Bank AG. Verfügbar in: http://www.daseinsvorsorge.org/wp/wp-content/uploads/2014/03/Studie_Rekommunalisierung.pdf [Abfrage am: 11.01.2016].

Dresing, T. und Pehl, T., 2013. Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse - Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. Verfügbar in: http://www.audiotranskription.de/download/praxisbuch_transkription.pdf?q=Praxisbuch-Transkription.pdf [Abfrage am: 15.04.2016].

Edelmann, W., 2003. Intrinsische und extrinsische Motivation. Grundschule, 4, 30-32.

Gläser, J. und Laudel, G., 2010. Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Greinöcker, C., s.a. Finanzielle Beteiligungsmodelle. Partizipation & Nachhaltige Entwicklung in Europa. Wien: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Verfügbar in: http://www.partizipation.at/finanzielle-beteiligung.html [Abfrage am: 23.07.2016].

Grunert, K. G. und Grunert, S. C., 1995. Measuring subjective meaning structures by the laddering method: Theoretical considerations and methodological problems. International Journal of Research in Marketing, 12(3), 209-225.

Grünberger, S. und Omann, I., s.a. Laddering. Partizipation & Nachhaltige Entwicklung in Europa. Wien: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Verfügbar in: http://www.partizipation.at/laddering.html [Abfrage am: 11.12.2016].

Halmer, S. und Hauenschild, B., 2014. Rekommunalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU, Wien: Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. Verfügbar in: http://www.politikberatung.or.at/uploads/media/Rekommunalisierung_02.pdf [Abfrage am: 28.10.2016].

Heckhausen, J. und Heckhausen, H., 2006. Motivation und Handeln: Einführung und Überblick. In: Heckhausen, J. und Heckhausen, H., Hrsg. Motivation und Handeln. 3. Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag, 1-9.

Hofinger, H. und Hinteregger, R., 2007. Genossenschaften - eine Perspektive für Kommunen. Schriftenreihe Recht und Finanzen für Gemeinden des Österreichischen Gemeindebundes. Wien: MANZ´sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.

Holstenkamp, L., 2012. Ansätze einer Systematisierung von Energiegenossenschaften, Lüneburg: Leuphana Universität Lüneburg. Verfügbar in: http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Forschungseinrichtungen/professuren/finanzierung-finanzwirtschaft/files/Arbeitspapiere/typ-energiegeno_120629.pdf [Abfrage am: 07.11.2016].

Holstenkamp, L. und Ulbrich, S., 2010. Bürgerbeteiligung mittels Fotovoltaikgenossenschaften - Marktüberblick und Analyse der Finanzierungsstruktur, Lüneburg: Leuphana Universität Lüneburg. Verfügbar in: http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Forschungseinrichtungen/ifwr/files/Arbeitpapiere/WPBL8-101215.pdf [Abfrage am: 10.12.2016].

International Co-operative Alliance, s.a. What is a co-operative? Brüssel: The International Co-operative Alliance. Verfügbar in: http://ica.coop/en/what-co-operative [Abfrage am: 11.10.2016].

Jänicke, M., 2014. Multi-Level Reinforcement in Climate Governance. In: Brunnengräber, A. und Di Nucci, M.R., Hrsg. Im Hürdenlauf zur Energiewende - Von Transformationen, Reformen und Innovationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 35-47.

Kinkel, K. 2014. Rekommunalisierung der elektrischen Energieversorgung - Herausforderungen am Beispiel dreier nordhessischer Energieversorgungsunternehmen. Wuppertaler Studienarbeiten zur nachhaltigen Entwicklung. Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Verfügbar in: https://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/5637 [Abfrage am: 21.01.2016].

Kleemann, F., Krähnke, U. und Matuschek, I., 2009. Interpretative Sozialforschung - Eine praxisorientiere Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Klemisch, H. und Flieger, B., 2007. Genossenschaften und ihre Potenziale für Innovation, Partizipation und Beschäftigung - Der Beitrag von Genossenschaften zur sozialen Verantwortung von Unternehmen, Köln: Klaus Novy Institut e.V. Verfügbar in: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Genossenschaften_beschaeftigung_arbeitsmarkt_2007.pdf [Abfrage am: 26.01.2016].

Klemisch, H. und Vogt, W., 2012. Genossenschaften und ihre Potenziale für eine sozial gerechte und nachhaltige Wirtschaftsweise - Studie im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Verfügbar in: http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09500-20121204.pdf [Abfrage am: 25.01.2016].

Klima- und Energiemodellregionen, s.a.-a. Bürgerbeteiligungen Eferding: Der richtige Weg zur Energiegenossenschaft. Wien: Klimabündnis Österreich GmbH. Verfügbar in: http://www.klimaundenergiemodellregionen.at/start.asp?ID=254859 [Abfrage am: 15.06.2016].

Klima- und Energiemodellregionen, s.a.-b. Einjahresbericht Weiterführungsphase 1 - KEM Donau-Böhmerwald 2013. Wien: Klimabündnis Österreich GmbH. Verfügbar in: http://www.klimaundenergiemodellregionen.at/images/doku/a974943_einjahrweiter.pdf [Abfrage am: 14.12.2016].

Klima- und Energiemodellregionen, s.a.-c. Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eGen. Wien: Klimabündnis Österreich GmbH. Verfügbar in: http://www.klimaundenergiemodellregionen.at/start.asp?ID=257100 [Abfrage am: 15.06.2016].

Kraus, F., 2008. Der Transfer der Marktorientierung über Hierarchieebenen: Eine empirische Mehrebenenuntersuchung. Marktorientiertes Management. Wiesbaden: Gabler GWV Fachverlage GmbH.

Land Oberösterreich, s.a. Geschichte und Geografie Bezirk Rohrbach. Linz: Land Oberösterreich. Verfügbar in: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/141113.htm [Abfrage am: 15.06.2016].

LEADER Region Donau-Böhmerwald, s.a.-a. E-Carsharing Donau-Böhmerwald. Sarleinsbach: LEADER Region Donau-Böhmerwald. Verfügbar in: http://www.donau-boehmerwald.info/energie-klima/energiegenossenschaft/e-carsharing.html [Abfrage am: 15.12.2016].

LEADER Region Donau-Böhmerwald, s.a.-b. Photovoltaik-Bürgerbeteiligung. Sarleinsbach: LEADER Region Donau-Böhmerwald. Verfügbar in: http://www.donau-

boehmerwald.info/fileadmin/user_upload/Klima_Energie/Energiegenossenschaft_Donau-Boehmerwald_Folder.PDF [Abfrage am: 15.06.2016].

LEADER Region Donau-Böhmerwald, s.a.-c. Photovoltaik-Bürgerkraftwerke. Sarleinsbach: LEADER Region Donau-Böhmerwald. Verfügbar in: http://www.donau-boehmerwald.info/energie-klima/energiegenossenschaft/photovoltaik-buergerkraftwerke.html [Abfrage am: 15.06.2016].

LEADER-Region Donau-Böhmerwald, 2015a. 39 Gemeinden - eine Region!. Regionaljournal Donau-Böhmerwald, 8, 2.

LEADER-Region Donau-Böhmerwald, 2015b. Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald - Bürger investieren in lokale Energieprojekte. Regionaljournal Donau-Böhmerwald, 8, 19-20.

LEADER-Region Donau-Böhmerwald, 2015c. Wir über uns. Regionaljournal Donau-Böhmerwald, 8, 3.

Lenk, T., Rottman, O., Grüttner, A. und Albrecht, R., 2014. Finanzielle Bürgerbeteiligung - Instrument zur Sicherstellung kommunaler Leistungserbringung - Studie des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. an der Universität Leipzig, Gütersloh. Verfügbar in: https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/17495/Finanzielle+B%C3%BCrgerbeteiligung_Instrument/38aa5299-5880-4c77-9453-403505ab9767 [Abfrage am: 25.01.2016].

Lenk, T., Rottmann, O. und Albrecht, R., 2011. Schwerpunktthema Rekommunalisierung in der Energieversorgung. Public Governance - Zeitschrift für öffentliches Management, Frühjahr 2011, 6-11.

Li, L. W., Birmele, J., Schaich, H. und Konold, W., 2013 'Transitioning to Community-owned Renewable Energy: Lessons from Germany. Procedia Environmental Sciences, 17, 719-728.

Maron, B., 2012 Entwicklung und Verteilung von Energiegenossenschaften in Deutschland. Ökologisches Wirtschaften, 27(1), 41-45.

Maron, B. und Maron, H., 2012. Genossenschaftliche Unterstützungsstrukturen für eine sozialräumlich orientierte Energiewirtschaft - Machbarkeitsstudie, Köln: Klaus Novy Institut e.V. Verfügbar in: www.kni.de/media/pdf/Machbarkeitsstudie_Unterstuetzungsstrukturen_Geno.pdf. [Abfrage am: 14.01.2016].

Mayring, P., 2000. Qualitative Inhaltsanalyse. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(2), Art. 20. Verfügbar am: http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1089/2383 [Abfrage am: 8.12.2016].

Mayring, P., 2001. Kombination und Integration qualitativer und quantitativer Analyse. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Social Research, 2(1), Art. 6. http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/967/2110 [Abfrage am: 07.12.2016].

Menges, R. und Müller-Kirchenbauer, J., 2012. Rekommunalisierung versus Neukonzessionierung der Energieversorgung. Zeitschrift für Energiewirtschaft, 36(1), 51-67.

Moschner, B. und Anschütz, A., 2010. Kombination und Integration von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden in einem interdisziplinären Forschungsprojekt. Didaktik der Informatik - Möglichkeiten empirischer Forschungsmethoden und Perspektiven der Fachdidaktik. Oldenburg, 11-20.

Olson, M., 2004. Die Logik des kollektiven Handelns. 5. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.

Oostra, M. und Jablonska, B., 2013. Understanding Local Energy Initiatives and Preconditions for Business Opportunities. Verfügbar in: http://www.e-hub.org/pdf/UnderstandingLocalEnergyInitiativesPreconditionsBusinessOpportunities.pdf [Abfrage am: 26.01.2016].

Rericha, R. und Wieser, A., s.a. Bürgerbeteiligung bei erneuerbarer Energie. Verfügbar in: http://www.wirtschaftsanwaelte.at/burgerbeteiligung-bei-erneuerbarer-energie/ [Abfrage am: 22.07.2016].

Rheinberg, F., 2006. Intrinsische Motivation und Flow-Erleben. In: Heckhausen, J. und Heckhausen, H., Hrsg. Motivation und Handeln. 3. Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag, 331-354.

Roessl, D., Schreuer, A., Reiner, E. und Weismeier-Sammer, D., 2012. Energy cooperatives and local ownership in the field of renewable energy technologies as social innovation processes in the energy system - Endbericht Projekt Nr. 13614 Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank, Wien: RiCC - Research Institute for Co-operation and Co-operatives, IFZ - Inter-University Research Centre for Technology, Work and Culture Graz. Verfügbar in: http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/themen/Energie/Endbericht_e-coops_2012_RiCC-IFZ.pdf [Abfrage am: 06.10.2016].

Rogers, J. C., Simmons, E. A., Convery, I. und Weatherall, A., 2008. Public perceptions of opportunities for community-based renewable energy projects. Energy Policy, 36(11), 4217-4226.

Roseland, M., 2000. Sustainable community development: integrating environmental, economic, and social objectives. Progress in Planning, 54(2), 73-132.

Röbken, H. und Wetzel, K., 2016. Qualitative und quantitative Forschungsmethoden. 2. Auflage. Oldenburg: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Scheffer, D., 2005. Implizite Motive - Entwicklung, Struktur und Messung. Motivationsforschung. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG.

Scheffer, D. und Heckhausen, H., 2006. Eigenschaftstheorien der Motivation. In: Heckhausen, J. und Heckhausen, H., Hrsg. Motivation und Handeln. 3. Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag, 45-72.

Schmalt, H.-D. und Heckhausen, H., 2006. Machtmotivation. In: Heckhausen, J. und Heckhausen, H., Hrsg. Motivation und Handeln. 3. Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag, 211-234.

Schreuer, A., 2012a. Country Case Austria. In: Roessl, D., Schreuer, A., Reiner, E. und Weismeier-Sammer, D., Hrsg. Energy cooperatives and local ownership in the field of renewable energy technologies as social innovation processes in the energy system - Endbericht Projekt Nr. 13614 Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank. Wien: RiCC - Research Institute for Co-operation and Co-operatives, IFZ - Inter-University Research Centre for Technology, Work and Culture Graz, 71-99.

Schreuer, A., 2012b. International Comparison. In: Roessl, D., Schreuer, A., Reiner, E. und Weismeier-Sammer, D., Hrsg. Energy cooperatives and local ownership in the field of renewable energy technologies as social innovation processes in the energy system - Endbericht Projekt Nr. 13614 Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank. Wien: RiCC - Research Institute for Co-operation and Co-operatives, IFZ - Inter-University Research Centre for Technology, Work and Culture Graz, 123-174.

Schreuer, A. und Weismeier-Sammer, D., 2012. Energy cooperatives and local ownership in the field of renewable energy technologies: A literature review. In: Roessl, D., Schreuer, A., Reiner, E. und Weismeier-Sammer, D., Hrsg. Energy cooperatives and local ownership in the field of renewable energy technologies as social innovation processes in the energy system - Endbericht Projekt Nr. 13614 Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank. Wien: RiCC - Research Institute for Co-operation and Co-operatives, IFZ - Inter-University Research Centre for Technology, Work and Culture Graz, 24-70.

Schönberger, P., 2013. Municipalities as key actors of German renewable energy governance: an analysis of opportunities, obstacles, and multi-level influences. Wuppertal papers. Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Verfügbar in: https://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/4676 [Abfrage am: 10.11.2016].

Sokolowsky, K. und Heckhausen, H., 2006. Soziale Bindung: Anschlussmotivation und Intimitätsmotivation. In: Heckhausen, J. und Heckhausen, H., Hrsg. Motivation und Handeln. 3. Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag, 193-210.

van der Sleen, M., 2008. Towards a climate neutral city: Motivation, Approach and Practice. Groningen: University of Groningen. Verfügbar in: http://www.rug.nl/research/portal/publications/pub(9777b427-ccf6-418d-985d-30e7a5e312a8).html [Abfrage am: 26.01.2016].

Viardot, E., 2013 The role of cooperatives in overcoming the barriers to adoption of renewable energy. Energy Policy, 63, 756-764.

Volz, R., 2012. Bedeutung und Potenziale von Energiegenossenschaften in Deutschland - eine empirische Aufbereitung. Informationen zur Raumentwicklung, 9/10, 515-524.

von Lengerke, T., 2012. Sozialpsychologische Grundlagen der Medizinischen Psychologie. In: Brähler, E. und Strauß, B., Hrsg. Grundlagen der Medizinischen Psychologie. Enzyklopädie der Psychologie. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, 285-316.

Walk, H., 2014. Energiegenossenschaften: neuer Akteure einer nachhaltigen und demokratischen Energiewende?. In: Brunnengräber, A. und Di Nucci, M.R., Hrsg. Im Hürdenlauf zur Energiewende - von Transformationen, Reformen und Innovationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 451-464.

Walker, G., 2008. What are the barriers and incentives for community-owned means of energy production and use?. Energy Policy, 36(12), 4401-4405.

Walker, G. und Devine-Wright, P., 2008. Community renewable energy: What should it mean?. Energy Policy, 36(2), 497-500.

Walker, G., Devine-Wright, P., Hunter, S., High, H. und Evans, B., 2010. Trust and community: Exploring the meanings, contexts and dynamics of community renewable energy. Energy Policy, 38(6), 2655-2663.

Weismeier-Sammer, D. und Reiner, E., 2012. Cooperative solutions for renewable energy production - The case of v-energy. In: Roessl, D., Schreuer, A., Reiner, E. und Weismeier-Sammer, D., Hrsg. Energy cooperatives and local ownership in the field of renewable energy technologies as social innovation processes in the energy system - Endbericht Projekt Nr. 13614 Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank. Wien: RiCC - Research Institute for Co-operation and Co-operatives, IFZ - Inter-University Research Centre for Technology, Work and Culture Graz, 175-204.

Witt, H., 2001. Forschungsstrategien bei quantitativer und qualitativer Sozialforschung. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 2(1), Art. 8. Verfügbar in: http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/969/2114 [Abfrage am: 26.12.2016].

Yildiz, Ö., 2014. Financing renewable energy infrastructures via financial citizen participation - The case of Germany. Renewable Energy, 68, 677-685.

Zahner, A., 2013. Bürgerbeteiligung und Photovoltaik - Beteiligungsmodelle für die Finanzierung von Photovoltaikanlagen in österreichischen Gemeinden. Masterarbeit. Technische Universität Wien. Verfügbar in: http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Forschungsplattform/Diplomarbeit_Zahner_Buergerbeteiligung_und_PV.pdf [Abfrage am: 23.10.2016].

Österreichischer Raiffeisenverband, s.a. Oberösterreich setzt auf Photovoltaik-Genossenschaften. Wien: Österreichischer Raiffeisenverband. Verfügbar in: http://kooperieren.at/aktuelles.php?id=x_001406&n=1 [Abfrage am: 12.12.2016].

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Satzung der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald 1

Anhang 2: Liste von gesammelten und geordneten Beweggründen aus der Literatur 14

Anhang 3: Interviewleitfäden 17

Anhang 4: Kategoriensystem 23

S A T Z U N G

I. FIRMA, SITZ und ZWECK

§ 1
Firma und Sitz

Die Firma der Genossenschaft lautet:

Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eGen

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Sarleinsbach.
Sie ist Mitglied des Raiffeisenverbandes Oberösterreich als gesetzlichem Revisionsverband.

§ 2
Zweck

1. Zweck der Genossenschaft ist vorwiegend die Förderung der Wirtschaft der Mitglieder, insbesondere durch

   a) Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen, Solaranlagen und sonstigen Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien, insbesondere zur Stärkung der Energieunabhängigkeit der Mitglieder;

   b) Herstellung und Betrieb der diesem Zweck dienenden Baulichkeiten und technischen Einrichtungen;

   c) Beschaffung von einschlägigen Betriebsmitteln und Bedarfsgegenständen;

   d) Überlassung von Maschinen und Geräten;

   e) Erbringung von einschlägigen Dienstleistungen.

2. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Genossenschaft berechtigt:

   a) erforderliche Gewerbeberechtigungen zu erwerben;

   b) sich an juristischen Personen und an eingetragene Personengesellschaften zu beteiligen, wenn diese Beteiligung der Erfüllung des satzungsmäßigen Zweckes der Genossenschaft und nicht überwiegend der Erzielung von Erträgnissen der Einlage dient. Jede Beteiligung bedarf der vorherigen Zustimmung des Revisionsverbandes.

3. Im Zweckgeschäft hat sich die Genossenschaft im Wesentlichen auf ihre Mitglieder zu beschränken.

II. MITGLIEDSCHAFT

§ 3
Voraussetzungen der Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Genossenschaft können werden:

   a) Physische Personen, Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden sowie andere juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften, die im Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft ihren Sitz haben;

   b) andere physische, juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften, deren Aufnahme im Interesse der Genossenschaft gelegen ist.

2. Das Tätigkeitsgebiet umfasst den Bezirk Rohrbach.

§ 4
Erwerb der Mitgliedschaft

1. Der Aufnahmewerber hat eine Beitrittserklärung zu unterfertigen, mit der er die Satzung der Genossenschaft in der jeweiligen Fassung und die Beschlüsse der Generalversammlung anerkennt.

2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme bzw. Ablehnung endgültig. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung.

§ 5
Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch freiwilligen Austritt, und zwar entweder durch Austrittserklärung oder durch Kündigung sämtlicher Geschäftsanteile; wird die Austrittserklärung oder die Kündigung sämtlicher Geschäftsanteile spätestens sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres eingebracht, endet die Mitgliedschaft mit Ende dieses, sonst mit Ende des nächsten Geschäftsjahres. Der Austritt oder die Kündigung ist der Genossenschaft schriftlich bekannt zu geben. Sie hat darüber eine Empfangsbestätigung auszustellen;

2. durch schriftliche Übertragung aller Geschäftsanteile an ein anderes Mitglied vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch den Vorstand;

3. durch Tod oder die Auflösung einer juristischen Person bzw. einer eingetragenen Personengesellschaft;

4. durch Kündigung seitens eines Privatgläubigers eines Mitgliedes gemäß § 59 Genossenschaftsgesetz;

5. durch Ausschließung.

§ 6
Ausschließung von Mitgliedern

1. Die Ausschließung eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn

   a) das Mitglied gegen eine Bestimmung der Satzung verstößt;

   b) eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft wegfällt;

   c) das Mitglied Handlungen setzt, die geeignet sind, die Interessen oder das Ansehen der Genossenschaft zu schädigen.

2. Die Ausschließung erfolgt durch den Vorstand und ist dem Betroffenen von der Genossenschaft mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen.

3. Der Ausgeschlossene hat das Recht, innerhalb von acht Tagen ab dem Tag der Zustellung des Ausschließungsbeschlusses schriftlich Beschwerde beim Aufsichtsrat zu erheben, der endgültig entscheidet.

§ 7
Ansprüche der ausgeschiedenen Mitglieder

1. Die ausgeschiedenen Mitglieder haben nur Anspruch auf Auszahlung ihrer eingezahlten Geschäftsanteile.

2. Für die Auszahlung der Geschäftsanteile an die ausgeschiedenen Mitglieder und die Auszahlung von gekündigten Geschäftsanteilen sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend.

3. Die Genossenschaft ist berechtigt, fällige Forderungen gegen das Geschäftsanteileguthaben eines ausgeschiedenen Mitgliedes aufzurechnen.

§ 8
Rechte der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen.

2. Mitglieder, die keine Gemeinden oder Vereine sind, haben in der Generalversammlung unabhängig von der Anzahl der gezeichneten Geschäftsanteile eine Stimme. Mitglieder, die Gemeinden oder Vereine sind, haben unabhängig von der Anzahl der gezeichneten Geschäftsanteile in der Generalversammlung jeweils 10 Stimmen.

3. Das Stimmrecht wird wie folgt ausgeübt:

   a) physische Personen können das Stimmrecht nur persönlich ausüben;

   b) juristische Personen (z.B. Gemeinden) werden durch ihre(n) gesetzlichen Vertreter oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten;

   c) eingetragene Personengesellschaften werden durch die vertretungsbefugten persönlich haftenden Gesellschafter oder durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten.

§ 9
Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat mindestens 1 Geschäftsanteil zu zeichnen und binnen Monatsfrist einzuzahlen. Der Vorstand ist berechtigt, über die Verpflichtung bzw. die Berechtigung zur Zeichnung einer größeren Anzahl von Geschäftsanteilen zu entscheiden, wobei jedoch für alle Mitglieder die gleichen Bedingungen zu gelten haben.

2. Ein Geschäftsanteil beträgt EUR 100,-- (in Worten: Euro einhundert).

3. Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft. Sie sind jedoch im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Genossenschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nachschusspflichtig. Die Nachschusspflicht kommt erst nach Verbrauch der gezeichneten Geschäftsanteile zum Tragen und ist mit dem einfachen ihres(r) Geschäftsanteile(s) beschränkt.

4. Jedes Mitglied hat eine Beitrittsgebühr sowie einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, sofern solche vom Vorstand festgelegt werden.

5. Jedes Mitglied hat die Satzung sowie die Beschlüsse der Organe der Genossenschaft zu beachten und das Interesse der Genossenschaft zu wahren.

6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Adresse sowie Namensänderungen und Änderungen ihres Berufes der Genossenschaft unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Rechtlich bedeutsame Erklärungen der Genossenschaft an ihre Mitglieder, die an die zuletzt bekanntgegebene Adresse erfolgen, gelten auch dann als zugegangen, wenn das Mitglied dort keine Zustelladresse mehr hat.

III. VERWALTUNG DER GENOSSENSCHAFT

§ 10
Organe der Genossenschaft

Die Organe der Genossenschaft sind:

a) der Vorstand;
b) der Aufsichtsrat;
c) die Generalversammlung.

DER VORSTAND

§ 11
Zusammensetzung, Wahl, Funktionsdauer und Eintragung

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 2, höchstens jedoch 10 Mitgliedern, darunter dem Obmann* und mindestens einem Obmannstellvertreter. Die Zahl der Obmannstellvertreter und die Zahl der Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung festgesetzt.

2. Der Vorstand wird von der Generalversammlung nach den Bestimmungen des § 23 der Satzung für die Dauer bis zur Wahl in der Generalversammlung, die im fünften Jahr nach der letzten Wahl zu erfolgen hat, gewählt. Die Eintragung neugewählter und die Löschung ausgeschiedener Vorstandsmitglieder sind unverzüglich zu veranlassen.

3. Die Funktionsdauer der Vorstandsmitglieder, die anstelle vorzeitig ausgeschiedener Vorstandsmitglieder gewählt werden, läuft mit der Funktionsdauer der Ausgeschiedenen ab.

4. Ist die in Ziffer 1. festgesetzte Mindestzahl unterschritten oder wird der Vorstand dauernd beschlussunfähig, hat der Obmann bzw. im Verhinderungsfall sein Stellvertreter eine Generalversammlung zur Durchführung von Wahlen einzuberufen. Kommt der Obmann bzw. dessen Stellvertreter dieser Verpflichtung nicht nach, so finden die Bestimmungen des § 14 der Satzung Anwendung.

5. Die Legitimation der Vorstandsmitglieder erfolgt durch das Generalversammlungsprotokoll.

§ 12
Aufgaben des Vorstandes, Vertretung und Zeichnung

1. Dem Vorstand obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Genossenschaft unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen, der für ihn geltenden Geschäftsordnung und der Beschlüsse der Generalversammlung. Vertretungsbefugt sind zwei Vorstandsmitglieder, wovon eines mindestens der Obmann oder der Obmannstellvertreter sein muss bzw. der Obmann oder der Obmannstellvertreter gemeinsam mit einem Prokuristen. Die Bestellung des Prokuristen erfolgt durch den Vorstand und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Vorstandes haben das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der Genossenschaft auch nach Beendigung ihrer Funktion zeitlich unbegrenzt zu wahren.

2. Zur Durchführung seiner geschäftlichen Obliegenheiten kann sich der Vorstand eines Geschäftsführers und weiterer Dienstnehmer bedienen.

3. Die firmamäßige Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt in der Weise, dass zu der von wem immer vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firma zwei Vorstandsmitglieder, wovon mindestens eines der Obmann oder ein Obmannstell-

* alle Funktionsbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

vertreter sein muss, ihre Unterschrift beisetzen. Die firmamäßige Zeichnung kann auch in der Weise erfolgen, dass der Unterschrift des Obmannes oder des Obmannstellvertreters die Unterschrift des Prokuristen beigefügt wird.

DER AUFSICHTSRAT

§ 13
Zusammensetzung, Wahl und Funktionsdauer

1. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 2, höchstens jedoch 10 Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden und mindestens einem Vorsitzendenstellvertreter. Die Zahl der Vorsitzendenstellvertreter und der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Generalversammlung festgesetzt. Mitglieder des Vorstandes und Dienstnehmer der Genossenschaft können nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden.

2. Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung nach den Bestimmungen des § 23 der Satzung für die Dauer bis zur Wahl in der Generalversammlung, die im fünften Jahr nach der letzten Wahl zu erfolgen hat, gewählt.

3. Im Falle des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitgliedes vor Ablauf seiner Funktionsperiode hat die nächste Generalversammlung die Wahl vorzunehmen. Ist die in Ziffer 1. festgesetzte Mindestzahl unterschritten oder wird der Aufsichtsrat dauernd beschlussunfähig, hat der Obmann bzw. dessen Stellvertreter unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zur Durchführung von Wahlen einzuberufen.

4. Die Legitimation der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch das Generalversammlungsprotokoll.

§ 14
Aufgaben des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Genossenschaft in allen Zweigen der Verwaltung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen, der für ihn geltenden Geschäftsordnung und der Beschlüsse der Generalversammlung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der Genossenschaft auch nach Beendigung ihrer Funktion zeitlich unbegrenzt zu wahren.

2. Kommt der Obmann bzw. dessen Stellvertreter seiner Verpflichtung gemäß § 11 Ziffer 4 der Satzung nicht nach, hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter, eine Generalversammlung einzuberufen. Bis dahin ist der Aufsichtsrat verpflichtet, für die Durchführung der Geschäfte zu sorgen; er kann hiezu aus seiner Mitte für jedes ausgeschiedene Vorstandsmitglied vorläufig einen Stellvertreter bestellen, dessen Funktion im Aufsichtsrat während dieser Zeit ruht. Diese(r) Stellvertreter sind (ist) unverzüglich dem Firmenbuchgericht zu melden.

3. Der Aufsichtsrat hat für sich, den Geschäftsführer und den Vorstand je eine Geschäftsordnung zu erlassen.

DIE GENERALVERSAMMLUNG

§ 15
Ordentliche und außerordentliche Generalversammlung

1. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes statt.

2. Außerordentliche Generalversammlungen sind anzuberaumen, wenn es der Vorstand oder die Generalversammlung beschließen oder wenn es der Aufsichtsrat oder mindestens ein Drittel der Mitglieder der Genossenschaft verlangen.

3. Generalversammlungen sind am Sitz der Genossenschaft oder in einer anderen Gemeinde im Bezirk Rohrbach abzuhalten.

§ 16
Einberufung der Generalversammlung

1. Die Generalversammlung ist vom Obmann, in dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter einzuberufen.

2. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Anschlag im Geschäftslokal der Genossenschaft unter Angabe der Tagesordnung. Darüber hinaus soll jedes Mitglied mindestens eine Woche vor dem Generalversammlungstermin verständigt werden, jedoch tritt die Wirkung der Einberufung durch den öffentlichen Anschlag ein.

3. Unterlässt der Obmann bzw. in dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter die rechtzeitige Einladung zur Generalversammlung, so ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates bzw. in dessen Verhinderung sein Stellvertreter dazu befugt. Unterlassen auch diese die Einladung innerhalb der festgesetzten Frist, so ist jedes andere Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied dazu berechtigt.

4. Verlangt mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung einer Generalversammlung, so haben diese Mitglieder einen schriftlichen, begründeten Antrag an den Obmann, bei dessen Verhinderung an dessen Stellvertreter zu richten. Bei Beschwerden gegen den Vorstand oder eines seiner Mitglieder ist dieser Antrag an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu stellen, der dann die Einladung vorzunehmen hat.

5. Der zuständige Revisionsverband ist vom Termin der Generalversammlung unverzüglich nach dessen Festlegung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich zu verständigen. Der gesetzliche Revisionsverband ist berechtigt, an der Generalversammlung durch einen Vertreter mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 17
Einberufungsfrist

Der Zeitraum zwischen Bekanntmachung (§ 26 der Satzung) und der Abhaltung der Generalversammlung darf nicht weniger als zehn und nicht mehr als 30 Tage betragen.

§ 18
Tagesordnung der Generalversammlung

1. Die Tagesordnung für die Generalversammlung wird vom Einberufenden festgesetzt.

2. In die Tagesordnung sind alle Anträge aufzunehmen, die vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat beschlossen oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder gestellt und dem Einberufenden vor der Einladung schriftlich bekannt gegeben worden sind.

3. Beschlüsse über andere als in der Tagesordnung angeführten Verhandlungsgegenstände können nicht gefasst werden, doch kann in jeder Generalversammlung die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung beschlossen werden.

4. Bei einer beabsichtigten Satzungsänderung ist deren wesentlicher Inhalt in der Einladung zur Generalversammlung anzugeben.

§ 19
Vorsitz in der Generalversammlung

1. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter, sind diese verhindert, der Vorsitzende des Aufsichtsrates bzw. dessen Stellvertreter. Sind Beschlüsse zu fassen, die den Vorstand oder eines seiner Mitglieder betreffen, hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates bzw. dessen Stellvertreter den Vorsitz zu führen.

2. Im Verhinderungsfall der Genannten kann die Generalversammlung ein Mitglied zum Vorsitzenden wählen. Mit Zustimmung der Generalversammlung kann der Vertreter des Revisionsverbandes zu einzelnen Punkten der Tagesordnung den Vorsitz übernehmen.

§ 20
Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

1. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände satzungsgemäß ergangen ist und mindestens die Hälfte der Mitglieder gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung teilnimmt.

2. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden. Hierauf muss in der Einladung hingewiesen worden sein.

§ 21
Beschlussfassung und Abstimmung

1. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

2. Beschlüsse über Satzungsänderungen bzw. über die Auflösung oder Verschmelzung der Genossenschaft können jedoch nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst werden.

3. Stimmenthaltungen werden den ungültigen Stimmen zugezählt.

4. Die Abstimmung erfolgt durch Aufstehen oder Handaufheben; mit Stimmzettel ist abzustimmen, wenn dies ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt.

5. Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses geschieht durch mindestens zwei Stimmenzähler, die zu Beginn der Generalversammlung von dieser gewählt werden.

6. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind in ein Protokollbuch einzutragen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden, von dem durch diesen bestellten Protokollführer und einem in der Generalversammlung gewählten Protokollmitfertiger eigenhändig zu unterzeichnen.

§ 22
Befugnisse der Generalversammlung

1. Die Rechte, die den Mitgliedern in Angelegenheiten der Genossenschaft zustehen, werden von der Gesamtheit der Mitglieder in der Generalversammlung ausgeübt.

2. Der Generalversammlung obliegen insbesondere folgende Angelegenheiten:

   a) Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie deren Abberufung;

   b) die Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses, über die Verwendung des Reingewinnes oder die Deckung des Verlustes, sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;

   c) Änderung der Satzung;

   d) Auflösung oder Verschmelzung der Genossenschaft.

§ 23
Wahlen

1. Für jedes zu besetzende Mandat hat der Vorstand nach Anhörung der gewählten Aufsichtsratsmitglieder einen Wahlvorschlag einzubringen. Aufgrund weiterer von anderen Mitgliedern eingebrachter Wahlvorschläge, sind in den Vorstand oder in den Aufsichtsrat nur Personen wählbar, für die schriftliche Wahlvorschläge zu den einzelnen zu besetzenden Mandaten bei der Genossenschaft

eingebracht wurden. Der Zeitraum zwischen der Einbringung eines solchen schriftlichen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen. Dieser Wahlvorschlag kann erst nach Aushang der Einladung zur betreffenden Generalversammlung eingebracht werden. Dem Antragsteller ist über Einbringung des Wahlvorschlages eine Empfangsbestätigung auszustellen. Die Wahlvorschläge sind in der Generalversammlung vom Vorsitzenden zur Abstimmung zu bringen.

2. Die Abstimmung über die Wahlvorschläge erfolgt in der Reihenfolge der Antragstellung. Bei Abstimmung durch Stimmzettel kann über mehrere verschiedene Anträge zugleich abgestimmt werden. Erreicht keiner der Wahlanträge die absolute Mehrheit, so kommt es zu einer Stichwahl über jene beiden Wahlvorschläge, welche die meisten Stimmen erhielten. Als gewählt gilt, wer bei der Stichwahl die meisten Stimmen erreicht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

3. Die Wahlen sind in getrennten Wahlvorgängen vorzunehmen, und zwar:

   a) für den Obmann;
   b) für dessen Stellvertreter;
   c) für die übrigen Mitglieder des Vorstandes, wenn kein getrennter Wahlgang beschlossen wird;
   d) für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates;
   e) für dessen Stellvertreter;
   f) für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn kein getrennter Wahlgang beschlossen wird.

4. Die Wahl ist mit der Annahmeerklärung durch die Gewählten rechtswirksam.

IV. RECHNUNGSWESEN UND SONSTIGE BESTIMMUNGEN

§ 24
Erstellung, Überprüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses

1. Der Jahresabschluss ist alljährlich rechtzeitig nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen.

2. Das Geschäftsjahr der Genossenschaft beginnt mit der Eintragung in das Firmenbuch und endet am darauffolgenden 31. Dezember. Die folgenden Geschäftsjahre beginnen am 1. Jänner und enden am 31. Dezember.

3. Der Jahresabschluss ist nach Fertigstellung vom Vorstand unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen, der ihn anhand der Geschäftsbücher und der sonstigen Unterlagen einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen hat. Über das Ergebnis dieser Überprüfung hat der Aufsichtsrat der Generalversammlung zu berichten.

4. Der Jahresabschluss ist durch mindestens fünf Tage vor der Generalversammlung zur Einsicht für die Mitglieder im Geschäftslokal aufzulegen. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

§ 25
Gewinnverwendung und Verlustdeckung

Über die Verwendung eines Gewinnes oder die Deckung eines Verlustes entscheidet die Generalversammlung.

§ 26
Bekanntmachungen

1. Die für die Mitglieder nach dem Genossenschaftsgesetz und nach dieser Satzung vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen durch Anschlag im Geschäftslokal der Genossenschaft.

2. In den Bekanntmachungen sind der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme anzumerken. Mit dem dem Tag des Aushangs folgenden Tag beginnt der Fristenlauf.

§ 27
Liquidation

Die Liquidation wird nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes vollzogen.

§ 28
Schlussbestimmungen

Die Eintragung der Genossenschaft und jede Änderung der Satzung oder sonstige Anzeigen an das Firmenbuch sind vom Vorstand dem zuständigen Gericht anzumelden. Werden Änderungen dieser Satzung, sofern sie formeller Natur sind, oder sonstige Anzeigen vom Firmenbuchgericht verlangt, sind zwei Vorstandsmitglieder, wovon mindestens eines der Obmann oder der Obmannstellvertreter sein muss, ermächtigt, diesem Verlangen zu entsprechen oder dagegen ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Diese Satzung der Genossenschaft wurde in der Gründungsversammlung vom 27. September 2013 beschlossen.

F.d.R.d.A.i.S.d. § 7 (2) GenG:

Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eGen

....
Obmann Vorstandsmitglied

Liste von gesammelten und geordneten Beweggründen aus der Literatur

Beweggründe bezüglich der regionalen Energieversorgung

- Sicherheit
    - Sicherung der regionalen Energieversorgung (Maron, 2012)
    - zuverlässige Energieversorgung (Walker, 2008)
- Unabhängigkeit
    - Energieversorgung in eigener Hand (Maron, 2012)
    - regionale Energieversorger (Busch und McCormick, 2014)
    - Unabhängigkeit von Energiekonzernen (Maron, 2012)
    - Stromautarkie (Kinkel, 2014)
- Einfluss bzw. Kontrolle
    - kommunalen Einfluss wahren / erhöhen (Deutsche Bank, 2013)
    - Wahrung des kommunalen Einflusses / der kommunalen Steuerung (Lenk et al., 2011)
    - lokale Kontrolle (Walker, 2008)
    - fehlende Kontrolle (Lenk et al., 2011)
    - Einfluss / Mitgestaltungsrecht (Kinkel, 2014)
    - autonome (kommunale) Entscheidungsgewalt (Kinkel, 2014)
- Differenzen mit privaten EnergieversorgerInnen
    - nicht zufriedenstellende Leistung der privaten Seite (Deutsche Bank, 2013)
    - bisher nicht zufriedenstellende Leistungserbringung von privater Seite (Lenk et al., 2011)
    - fehlende Zielkongruenz zwischen privater und öffentlicher Seite (Lenk et al., 2011)
- Demokratisierung der Energieversorgung (Kinkel, 2014)

ökonomische Beweggründe

- Wertschöpfung vor Ort
    - Vorteile für regionale Wertschöpfungskette (Li et al., 2013)
    - regionale Wertschöpfung (Busch und McCormick, 2014)
    - Wertschöpfung: Arbeitsplätze, Gewinne (Kinkel, 2013)
    - verbesserte Einkommenssituation der Bauern / Bäuerinnen (Li et al., 2013)
- Arbeitsplätze
    - Arbeitsplätze (Busch und McCormick, 2014; Kinkel 2014)

    - beschäftigungspolitische Ziele (Deutsche Bank, 2013)
- Einnahmen
    - Gewinne erwirtschaften (Maron, 2012)
    - langfristige Einnahmengenerierung (Deutsche Bank, 2013)
    - lokales Einkommen und Regeneration (Walker, 2008)
    - finanzieller Vorteil für Kommune (Kinkel, 2014)
    - Steuereinnahmen (Busch und McCormick, 2014; Li et al., 2013)
- Einsparungen
    - Einsparungen von Energiekosten (Busch und McCormick, 2014)
    - verminderte Energiekosten (Walker, 2008)
- zu hohe (Transaktions-) Kosten bei gemischtwirtschaftlicher Leistungserbringung (Deutsche Bank, 2013; Lenk et al., 2011)

ökologische Beweggründe

- Klimawandel (Busch und McCormick, 2014)
- ökologische Ziele (Deutsche Bank, 2013)
- ökologisches Engagement (Walker, 2008)
- Energiewende (Kinkel, 2014)

soziale Beweggründe

- Partizipation von BürgerInnen (Kinkel 2014)
- soziales Kapital (von BürgermeisterIn und BürgerInnen) (Busch und McCormick, 2014)
- lokale Zustimmung, erleichterte Planungserlaubnis (Walker, 2008)
- Gemeinschaftssinn fördern (Maron, 2012)
- Solidarität (Maron, 2012)
- soziale Ziele (Deutsche Bank, 2013)
- ethisches Engagement (Walker, 2008)

Vorteile für Image

- positives Gemeindeimage (Li et al., 2013)
- Vorteile für lokales Image (Beitrag zur Energiewende, Innovation, technologischer Fortschritt, Umwelt) (Busch und McCormick, 2014)

politische Beweggründe

- politische Beschlüsse (Busch und McCormick, 2014)

- Aufgabe der Daseinsvorsorge (Kinkel 2014)
- Umsetzung der energiepolitischen Maßnahmen (Deutsche Bank, 2013)
- sozialpolitische Gründe (Lenk et al., 2011)

technologische Beweggründe

- Energielaststeuerung (Walker, 2008)
- Netzausbau (Kinkel, 2014)

andere Gründe

- Selbsthilfe (Maron, 2012)
- Altersvorsorge (Maron, 2012)
- Enthusiasmus für Technologie, inkl. ExpertInnenwissen (Busch und McCormick, 2014)
- touristische Attraktion (Li et al., 2013)
- Quersubventionierung (Kinkel, 2014)
- bürgernähere Erbringung einer qualitativ besseren Leistung (Deutsche Bank, 2013)
- Synergieeffekte bei Bauvorhaben (Kinkel, 2014)
- Effizienzvorteile / Synergien (Deutsche Bank, 2013)
- Effektivitätsvorteile (bessere Zielerreichung) (Deutsche Bank, 2013)
- (Investitions-) Risikoübertragung und -teilung (Deutsche Bank, 2013)
- rückläufige Kundenzahl / demografische Gründe (Deutsche Bank, 2013)
- Verringerung der Kapitalbindung (Deutsche Bank, 2013)
- Erhöhung der Erzeugungskapazität (Deutsche Bank, 2013)

Interviewleidfäden

Interview-Leitfaden: Gründungsmitglieder

Allgemeine Einführung

Ich möchte mich am Anfang bedanken, dass Sie sich bereit erklärt haben, mit mir dieses Interview zu führen.

Das Interview wird im Rahmen der Masterarbeit „**Beweggründe von Gemeinden zur Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald**“ durchgeführt. Diese Arbeit entsteht in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft und der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald. Die Beweggründe sollen durch **Interviews** erforscht werden. Es werden max. acht Interviews mit Gründungsmitgliedern, Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern geführt. Die Interviews bestehen aus offenen Fragen und dauern **ca. 40 Minuten**. Das Interview wird im weiteren Verlauf der Arbeit **anonymisiert**.

Für die Auswertung des Interviews, würde ich es gerne **aufzeichnen**. Sind Sie damit einverstanden?

Ich werde **Pausen** zum Nachdenken lassen, also können Sie sich Zeit nehmen für Ihre Antworten. Lassen Sie sich nicht davon durcheinanderbringen.

Falls Sie keine weiteren Fragen haben, würde ich gerne mit dem Interview beginnen.

Themenfelder

- Einstiegsfragen
- Entscheidungsprozess bzw. Entstehungsprozess
- Beweggründe (offener Interviewteil)
- Beweggründe aus Literatur
- abschließende Fragen

Einstiegsfragen

Ziel: Einführung, Eisbrecher, Vorstellung der Person, Funktion in Gemeinde

- Könnten Sie mir bitte zuerst etwas über Ihre Person erzählen? *Alternativ: Erklären Sie bitte zuerst wer Sie sind?*
- Sie wurden von der Gemeinde vorgeschlagen um über das Thema zu sprechen. Was ist Ihre Verbindung zur Energiegenossenschaft?

  Eventualfragen

  - Was ist ihre Funktion in der Gemeinde?

Entscheidungsprozess bzw. Entstehungsprozess

Ziel: Überleitung von der persönlichen Ebene auf die Ebene der Gemeinde bzw. E-Genossenschaft, erste Informationen erfahren

Ihre Gemeinde ist Gründungsmitglied der Energie-Genossenschaft

- Was können Sie mir über die Rolle der Gemeinde bei der Gründung der Energie-Genossenschaft erzählen?
- Wer war in der Gemeinde beteiligt?
- Wie würden Sie die Rolle Ihrer Gemeinde in der Energie-Genossenschaft beschreiben?

  Eventualfragen

  - Gab es im Entscheidungsprozess Konflikte?

Beweggründe

Ziel: durch beständiges Nachfragen, Beweggründe der Gemeinde für Gründung erfahren
Folgende Fragen können im offenen Gespräch als Ausgangspunkt dienen:

- Warum, denken Sie, war Ihre Gemeinde an der Gründung der Energie-Genossenschaft beteiligt? *Warum gerade Ihre und andere nicht?*
- Was waren für Ihre Gemeinde Argumente für eine Teilnahme an der Energiegenossenschaft?

  Eventualfragen
  - Wie kam es dazu, dass Ihre Gemeinde sich bei der Gründung beteiligt hat?
  - Was hat bei der Entscheidung geholfen?
  - Was bedeutet die Genossenschaft für die Gemeinde? *Was hat die Genossenschaft für eine Bedeutung für die Gemeinde?*
  - Welche Faktoren waren ausschlaggebend dafür, dass die Gemeinde sich wirklich an der Genossenschaft beteiligt hat?

Beweggründe aus Literatur

Ziel: Informationen, die noch nicht aufgetaucht sind, erfahren
Die Auflistung der Beweggründe aus der gesichteten Literatur dient als Ausgangspunkt.
In verschiedenen Studien zu anderen Energiegenossenschaften und kommunalem Engagement für erneuerbare Energie wurden verschiedene Beweggründe erhoben.

- So werden z.B. die Sicherheit und die Unabhängigkeit der regionalen Energieversorgung als Gründe genannt. Wurden diese Gründe auch in Erwägung gezogen?
  Warum? Warum nicht?
- In der Literatur werden auch ökonomische Gründe erwähnt. Spielten in Ihrer Gemeinde ökonomische Gründe auch eine Rolle? Warum? Warum nicht?
  - Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Einnahmen (Steuern), Einsparungen?
- Waren auch ökologische Gründe von Bedeutung? Welche? Warum?
- Gab es auch soziale Gründe? Welche? Warum?

  Eventualfragen
  - Manchmal spielt der Wunsch nach mehr Einfluss bzw. Kontrolle bei der Energieversorgung eine Rolle. War das bei Ihnen von Bedeutung? Warum? Warum nicht?
  - Inwieweit wurde das Gemeinde- bzw. das lokale Image in Betracht gezogen?
  - Gab es Differenzen mit privaten Energieproduzenten?

Abschließende Fragen

Ziel: runder Abschluss, gutes Gefühl bei InterviewpartnerIn

- Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung der Beweggründe? Könnten manche Beweggründe in Zukunft an Bedeutung gewinnen?
- Was müsste passieren, dass Ihre Gemeinde aus der Energiegenossenschaft wieder aussteigt? *Was müsste sich ändern, dass Ihre Gemeinde nicht mehr mitmacht?*

  Eventualfragen
  - Wie sehen Sie die Zukunft Ihrer Gemeinde als Gründungsmitglied der Energiegenossenschaft?
  - Wie sehen Sie die Zukunft Ihrer Gemeinde in Bezug auf eine nachhaltige, regionale Energieversorgung?

Letzte Frage:

- Welche Aussagen würden Sie im Zusammenhang mit dem vorrangegangenen Interview oder zum Thema noch hinzufügen?

Interview-Leitfaden: Mitglieder

Allgemeine Einführung

Ich möchte mich am Anfang bedanken, dass Sie sich bereit erklärt haben, mit mir dieses Interview zu führen.

Das Interview wird im Rahmen der Masterarbeit „**Beweggründe von Gemeinden zur Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald**“ durchgeführt. Diese Arbeit entsteht in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft und der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald. Die Beweggründe sollen durch **Interviews** erforscht werden. Es werden max. acht Interviews mit Gründungsmitgliedern, Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern geführt. Die Interviews bestehen aus offenen Fragen und dauern **ca. 40 Minuten**. Das Interview wird im weiteren Verlauf der Arbeit **anonymisiert**.

Für die Auswertung des Interviews, würde ich es gerne **aufzeichnen**. Sind Sie damit einverstanden?

Ich werde auch **Pausen** zum Nachdenken lassen, also Sie können sich Zeit nehmen für Ihre Antworten. Lassen Sie sich nicht davon durcheinander bringen.

Falls Sie keine weiteren Fragen haben, würde ich gerne mit dem Interview beginnen.

Themenfelder

- Einstiegsfragen
- Entscheidungsprozess bzw. Entstehungsprozess
- Beweggründe (offener Interviewteil)
- Beweggründe aus Literatur
- abschließende Fragen

Einstiegsfragen

Ziel: Einführung, Eisbrecher, Vorstellung der Person, Funktion in Gemeinde

- Könnten Sie mir bitte zuerst etwas über Ihre Person erzählen? *Alternativ: Erklären Sie bitte zuerst wer Sie sind?* (Name, Funktion in Gemeinde)
- Sie wurden von der Gemeinde vorgeschlagen um über das Thema zu sprechen. Was ist Ihre Verbindung zur Energiegenossenschaft?

Entscheidungsprozess

Ziel: Überleitung von persönlicher Ebene auf Ebene der Gemeinde bzw. E-Genossenschaft, erste Informationen erfahren

Ihre Gemeinde ist Mitglied der Energie-Genossenschaft.

- Was können Sie mir über den Entscheidungsprozess bis zum Beitritt zur Energie-Genossenschaft erzählen?
- Wer war in der Gemeinde beteiligt?
- Wie würden Sie die Rolle Ihrer Gemeinde in der Energie-Genossenschaft beschreiben?

    Eventualfragen

    - Gab es in diesem Prozess Konflikte?

Beweggründe

Ziel: durch beständiges Nachfragen Beweggründe der Gemeinde für Teilnahme erfahren.
Folgende Fragen können als Ausgangspunkt dienen:

- Wie ist die Gemeinde zur Genossenschaft gestoßen? *Wie kam es dazu, dass Ihre Gemeinde sich bei der Energiegenossenschaft beteiligt hat?*
- Warum, denken Sie, ist ihre Gemeinde der Energie-Genossenschaft beigetreten? *Warum gerade Ihre und andere nicht?*
- Was waren für Ihre Gemeinde Argumente für eine Teilnahme an der Energiegenossenschaft?

  Eventualfragen
  - Was hat bei der Entscheidung geholfen?
  - Was bedeutet die Genossenschaft für die Gemeinde? *Was hat die Genossenschaft für eine Bedeutung für die Gemeinde?*
  - Welche Faktoren waren ausschlaggebend dafür, dass die Gemeinde sich wirklich an der Genossenschaft beteiligte?

Beweggründe aus Literatur

Ziel: Informationen, die noch nicht aufgetaucht sind, erfahren
Die Auflistung der Beweggründe aus der Literatur dient als Ausgangspunkt.
In verschiedenen Studien zu anderen Energiegenossenschaften und kommunalen Engagement für erneuerbare Energie wurden verschiedene Beweggründe erhoben.

- So werden z.B. die Sicherheit und die Unabhängigkeit der regionalen Energieversorgung als Gründe genannt. Wurden diese Gründe auch in Erwägung gezogen?
  Warum? Warum nicht?
- In der Literatur werden auch ökonomische Gründe erwähnt. Spielten in Ihrer Gemeinde ökonomische Gründe auch eine Rolle? Warum? Warum nicht?
  - Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Einnahmen (Steuern), Einsparungen?
- Waren auch ökologische Gründe von Bedeutung? Welche? Warum?
- Gab es auch soziale Gründe? Welche? Warum?

  Eventualfragen
  - Manchmal spielt der Wunsch nach mehr Einfluss bzw. Kontrolle bei der Energieversorgung eine Rolle. War das bei Ihnen von Bedeutung? Warum?
  - Inwieweit wurde das Gemeinde- bzw. das lokale Image in Betracht gezogen?
  - Gab es Differenzen mit privaten Energieproduzenten?

Abschließende Fragen

Ziel: runder Abschluss, gutes Gefühl bei InterviewpartnerIn

- Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung der Beweggründe? Könnten manche Beweggründe in Zukunft an Bedeutung gewinnen?
- Was müsste passieren, dass Ihre Gemeinde aus der Energiegenossenschaft wieder aussteigt? *Was müsste sich ändern, dass Ihre Gemeinde nicht mehr mitmacht?*

  Eventualfragen
  - Wie sehen Sie die Zukunft Ihrer Gemeinde als Mitglied der Energiegenossenschaft?
  - Wie sehen Sie die Zukunft Ihrer Gemeinde in Bezug auf eine nachhaltige, regionale Energieversorgung?

Letzte Frage:

- Welche Aussagen würden Sie im Zusammenhang mit dem vorrangegangenen Interview oder zum Thema noch hinzufügen?

Interview-Leitfaden: Nicht-Mitglieder

Allgemeine Einführung

Ich möchte mich am Anfang bedanken, dass Sie sich bereit erklärt haben, mit mir dieses Interview zu führen.

Das Interview wird im Rahmen der Masterarbeit „**Beweggründe von Gemeinden zur Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald**“ durchgeführt. Diese Arbeit entsteht in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft und der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald Die Beweggründe sollen durch **Interviews** erforscht werden. Es werden max. acht Interviews mit Gründungsmitgliedern, Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern geführt. Die Interviews bestehen aus offenen Fragen und dauern **ca. 40 Minuten**. Das Interview wird im weiteren Verlauf der Arbeit **anonymisiert**.

Für die Auswertung des Interviews, würde ich es gerne **aufzeichnen**. Sind Sie damit einverstanden?

Ich werde auch **Pausen** zum Nachdenken lassen, also Sie können sich Zeit nehmen für Ihre Antworten. Lassen Sie sich nicht davon durcheinander bringen.

Falls Sie keine weiteren Fragen haben, würde ich gerne mit dem Interview beginnen.

Themenfelder

- Einstiegsfragen
- Beziehung von Gemeinde und Energiegenossenschaft
- Beweggründe (offener Interviewteil)
- weitere Beweggründe
- abschließende Fragen

Einstiegsfragen

Ziel: Einführung, Eisbrecher, Vorstellung der Person, Funktion in Gemeinde

- Könnten Sie mir bitte zuerst etwas über Ihre Person erzählen? *Alternativ: Erklären Sie bitte zuerst wer Sie sind?* (Name, Funktion in Gemeinde)
- Sie wurden von der Gemeinde vorgeschlagen um über das Thema zu sprechen. Was ist Ihre Verbindung zur Energiegenossenschaft?

Beziehung von Gemeinde und Energiegenossenschaft

Ziel: Überleitung von persönlicher Ebene auf Ebene der Gemeinde, erste Informationen über bisherige Beziehung zwischen Gemeinde und Energiegenossenschaft erfahren

Ihre Gemeinde ist kein Mitglied der Energie-Genossenschaft

- Inwieweit hat sich Ihre Gemeinde bis jetzt mit der Energiegenossenschaft beschäftig?
- Gab es eine Entscheidung für eine Nicht-Teilnahme an der Energie-Genossenschaft?
- Können Sie mir über die Entscheidung für eine Nicht-Teilnahme an der Energie-Genossenschaft erzählen?
- Wer war in der Gemeinde an der Diskussion bzw. Entscheidung beteiligt?

    Eventualfragen:

    - Hat Ihre Gemeinde Interesse an der Energie-Genossenschaft? Warum? Warum nicht? *Welches Interesse hat Ihre Gemeinde an der Energie-Genossenschaft?*
    - Gab es eine Diskussion über die Energiegenossenschaft? Themen?
    - Gab es in diesem Prozess Konflikte?

Beweggründe

Ziel: durch beständiges Nachfragen Beweggründe der Gemeinde für Nicht-Teilnahme erfahren.
Folgende Fragen können als Ausgangspunkt dienen:

- Wie kam es dazu, dass Ihre Gemeinde sich bis jetzt nicht bei der Energiegenossenschaft beteiligt hat?
- Warum, denken Sie, ist Ihre Gemeinde nicht an der Energie-Genossenschaft beteiligt? *Warum gerade Ihre nicht und andere schon?*
- Was waren für Ihre Gemeinde Argumente gegen eine Teilnahme an der Energie-Genossenschaft?
- Welche Faktoren waren ausschlaggebend dafür, dass die Gemeinde sich bis jetzt nicht an der Genossenschaft beteiligte?
- Was hat bei der Entscheidung geholfen?

Weitere Beweggründe

Ziel: Informationen, die noch nicht aufgetaucht sind, erfahren
Die Liste von Beweggründen ist dabei Unterstützung.

- Inwieweit wurde bei der Diskussion über die Energiegenossenschaft die regionale Energieversorgung bedacht?
    - Sicherheit, Unabhängigkeit, Einfluss und Kontrolle, Beziehung zu privaten Versorgern?
- Wurden ökonomische Überlegungen einbezogen? Welche? Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Einnahmen (Steuern), Einsparungen?
- Waren auch ökologische Aspekte von Bedeutung? Welche? Warum?
- Gab es auch soziale Beweggründe? Welche? Warum?
- Inwieweit wurde bei der Diskussion das Gemeinde- bzw. das lokale Image in Betracht gezogen?

Abschließende Fragen

Ziel: runder Abschluss, gutes Gefühl bei Interview-Person

- Was müsste passieren, dass Ihre Gemeinde bei der Energiegenossenschaft Mitglied wird? *Was müsste sich ändern, dass Ihre Gemeinde mitmacht?*
- Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung der Beweggründe? Könnten manchen Beweggründe in Zukunft an Bedeutung gewinnen?

    Eventualfragen

    - Wie sehen Sie die Zukunft Ihrer Gemeinde in Bezug auf eine nachhaltige regionale Energieversorgung?

Letzte Frage:

- Welche Aussagen würden Sie im Zusammenhang mit dem vorrangegangenen Interview oder zum Thema noch hinzufügen?

Kategoriensystem

Kategorien, welche auf Literaturquellen basieren, sind unterstrichen. Induktive Kategorien sind nicht unterstrichen.

- VertreterInnen von Gründungsmitgliedern und Mitgliedern
  - persönliche Angaben
  - Angaben zur Gemeinde
    - andere Projekte
      - andere Energieprojekte
  - Beweggründe für Teilnahme
    - ökonomische Gründe
      - Förderungen
      - Finanzierung durch BürgerInnenbeteiligung
      - Einsparungen
      - Einnahmen
      - Arbeitsplätze
      - Wertschöpfung
    - Innen- und Außenwirkung
      - Vorbildcharakter, Vorreiterrolle
      - Gemeindeimage
    - regionale Energieversorgung
      - Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung
      - Ablehnung von Atomkraft
      - Sicherheit
      - Unabhängigkeit
      - Einfluss bzw. Kontrolle
    - ökologische Gründe
      - Klimaschutz
    - soziale Gründe
      - Solidarität
      - Partizipation der BürgerInnen
    - andere Gründe
      - Zug der Zeit, Trend
      - Aufwand (Zeit, Personal) bei Genossenschaft
      - geringes Risiko
      - Synergieeffekt mit Bauvorhaben
      - spezielles Interesse und Engagement von BürgermeisterIn oder BürgerInnen
      - technologische Gründe
      - politische Ziele (Leitbild, Programm)
  - Diskussionsprozess, Entscheidung und Teilnahme
    - Geschichte zur Gründung
    - Geschichte zum Beitritt

        - Diskussions- bzw. Konfliktpotential
            - Zahl der Vereine und Verbände
        - beteiligte Personen
        - Rolle der Gemeinde in der Genossenschaft
        - Teilnahmesituation
    - Gründe für einen Ausstieg
    - zukünftige Entwicklung
        - Entwicklung der Beweggründe
        - Entwicklung der Genossenschaft
- VertreterInnen von Nichtmitgliedern
    - persönliche Angaben
    - Angaben zur Gemeinde
        - andere Projekte
            - Beweggründe
                - politische Ziele
                - soziale Gründe
                - Trend, Zug der Zeit
                - regionale Energieversorgung
                    - nachhaltige Energie
                    - Sicherheit
                    - Einfluss bzw. Kontrolle
                    - Unabhängigkeit
                - Vorbildwirkung, Vorreiterrolle
                - ökologische Gründe
                    - Klimaschutz
                - ökonomische Gründe
                    - Wertschöpfung
                    - Arbeitsplätze
                    - Förderungen
                    - Einnahmen
                    - Einsparungen
                    - Ausgaben
    - Beweggründe für Nichtteilnahme
        - Kapazitäten
            - Zeit und Personal
            - Dachflächenkapazitäten
        - Zahl der Verbände, Vereine und Projekte
        - privates Engagement
            - private Anlagen und Versorgung
            - private Beteiligung durch Anteilszeichnung
        - regionale Energieversorgung
            - keine Einmischung in den Energiemarkt
            - andere Energieerzeugungsprojekte
            - Bevorzugung anderer Energieformen

        - Sicherheit
    - ökonomische Gründe
        - Kosten für Gemeinde
        - zu geringer Nutzen
        - Wertschöpfung
    - ökologische Gründe
    - andere Gründe
        - möglicher Schaden für nachfolgenden/nachfolgender BürgermeisterIn
        - Sorge um die Beteiligung
        - anderweitige Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung
        - persönliches Interesse von BürgermeisterIn und BürgerInnen
    - Innen- und Außenwirkung
    - technologische Gründe
        - Haltbarkeit der technischen Anlagen
        - Speichertechnologie
        - Dachflächenausrichtung
    - politische Gründe
- zukünftige Entwicklung
    - Entwicklung der Energieversorgung
    - Entwicklung der Genossenschaft
- Beweggründe für einen Beitritt
    - Außenwirkung
    - Solidarität
    - neue Dachflächen
    - neue Betätigungsfelder
- Diskussionsprozess und Entscheidung
    - Geschichte der Nichtteilnahme
    - Diskussions- bzw. Konfliktpotential
    - beteiligte Personen

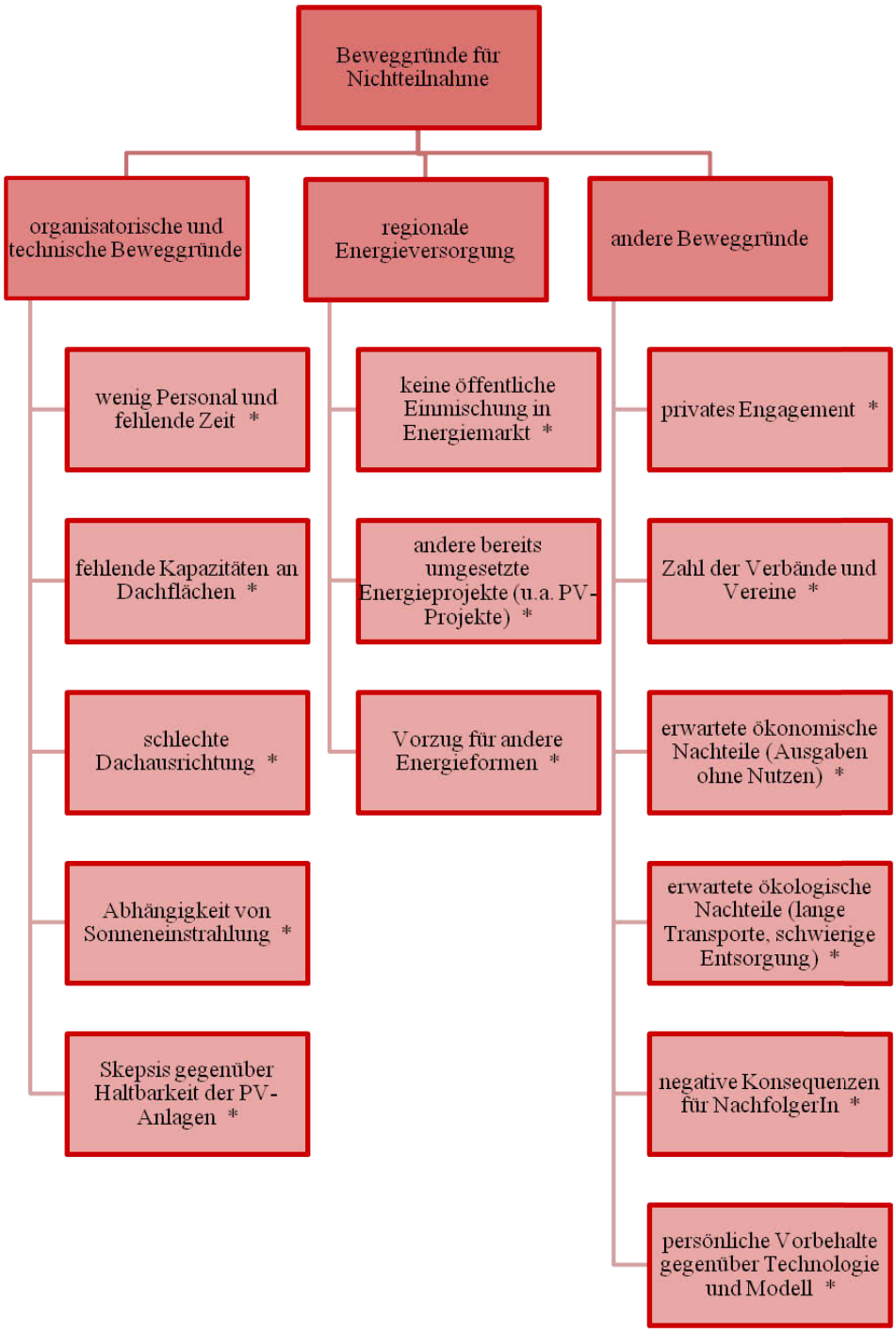

Abb. 3: Beweggründe von Nichtmitgliedsgemeinden für die Entscheidung gegen die Teilnahme an der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald (eigene Darstellung, 2017)